Geschichte

des

vormaligen freien adeligen

Benedictiner-Stiftes

zu

Sinsheim

von

Karl Wilhelmi,

ev. prot. Stadtpfarrer und Decan zu Sinsheim, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen und Director der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, so wie theils wirklichem, theils correspondirendem, theils Ehren-Mitgliede von noch XXXV andern Geschichts-, Alterthums- und Naturforschenden Gesellschaften und Vereinen in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Dänemark und Island.

Sinsheim:

Gedruckt bei Georg Mohr in Heidelberg.

1851.

Geschichte

der

vormaligen freien adeligen

Benedictiner-Abtei

Sunnesheim

von

Karl Wilhelmi,
ev. prot. Stadtpfarrer und Decane in Sinsheim, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen und Director der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, so wie theils wirklichem, theils correspondirendem, theils Ehren-Mitgliede von noch XXXV andern Geschichts-, Alterthums- und Naturforschenden Gesellschaften und Vereinen in Deutschland, der Schweitz, Frankreich, Dänemark und Island.

Sinsheim.

Gedruckt bei Georg Mohr in Heidelberg,

1851.

Vorrede.

Die Quellen dieser Geschichte.

Die gewesene **freie adelige Benedictiner-Abtei Sunnesheim** hat eine so interessante Geschichte, wie kaum ein andres Kloster der vormaligen weltberühmten gottgesegneten Kurfürstlichen Pfalz am Rheine. Sie fand ihre Gründung schon frühe durch einen dem Fränkischen Kaiserhause sehr nahe verwandten Grafen, bewahrt in ihrer bis heute noch nicht geöffneten Crypta die Leichen desselben selbst und seiner Familie und blühte anfangs in edelm Wirken für Wissenschaft glanzvoll auf; entartete dann aber, sich bei Reichthum und Fülle in ein weltliches ritterliche Collegiat-Stift umwandelnd, in schwelgerischem Lebensgenusse, und fand ihren Untergang durch die so strenge die reinste Sittlichkeit fordernde evangelische Kirchen-Reformation. Sie ward nun ein Gegenstand eben so langer, als vergeblicher Verhandlungen auf Reichs- und Fürstentagen, zumal unter Kaiser Maximilian II und seinem erlauchten Freunde, dem größten und frömmsten Kurfürsten der Rheinpfalz, Friedrich III. Als ein Schatten gleichsam nur seiner ersten Herrlichkeit gelangte das

ritterliche Collegiat-Stift in dem dreißigjährigen Kriege zu einem zweiten matten Daseyn, bis es gerade mit dem Schlusse jenes Krieges für immer aufhörete.

Die ganze Geschichte dieser Benedictiner-Abtei ist noch gar nicht vollständig gegeben und bekannt; aber ein reiches Material für die Aufzeichnung derselben fließt aus vielfältigen zum Theile noch wenig oder gar nicht benützten Quellen. **Unmittelbar aus diesen Quellen selbst** die nachfolgende Geschichte zu schöpfen, war darum unser eifrigstes Bemühen.

Diese Quellen aber sind theils noch gar nicht gedruckte, schriftliche; theils gedruckte. Wir geben hier eine möglichst gedrängte Uebersicht derselben; und zwar sind gerade die **schriftlichen** die meisten. Wir haben nämlich:

1) in dem Großherzoglich-Badischen Landes-Archive zu Karlsruhe:

Urkunden, namentlich Verträge und Entscheidbriefe von Fürsten und Privaten, zumal päpstliche Bullen, Confirmationen und Instrumenta possessionis, Provisiones und Procuratoria; den so genannten Codex minor Spirensis; viele Copial-Bücher, besonders die Nummern 2, 8, 11, 24 bis 28, 28½, und 61; die Protokolle des Reformirten Kirchenrathes in Heidelberg, zumal auch von dem Jahre 1565;

das alte Zinßbuch des Stiftes Sinsheim, welches nicht nur zuerst auf 376 Folio-Blät-

tern die Zinsen und Gülten und verschiedne Competenz-Beschreibungen von Besoldungen, sondern dann auch die Abschriften von Verträgen und Vergleichungen der Abtei und des Stiftes enthält, und

die äußerst zahlreichen Archiv-Acten, zumal über die Zeit von der ersten bis zu der letzten Aufhebung des Stiftes Sinsheim, von 1565 bis 1648;

2) in dem städtischen Archive dahier in Sinsheim:

das Stadtweisthum und verschiedne Pergament-Urkunden, besonders den Original-Brief von 1497, wie sich das neue Stift zu Sünßhym nach seiner Translation wider Herzog Otten als Schirmherrn des Schirmes halb verpflichtet;

3) in der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg:

die Handschrift in Quart von Würdtwein's Monasterium Wormatiense. Chartis et diplomatibus instructum, notitiis authenticis illustratum adornavit Stephanus Alexander[1]), Episcopus Heliopolensis, Suffraganeus Wormatiensis; worin Tom 1: Monasterium Sunssheim, Ordinis S. Benedicti;

4) in dem Bürger-Hospitals-Archive zu Speier:

verschiedne Original-Urkunden;

5) in dem königlichen Staats-Archive zu Stuttgart:

eben so eine Anzahl Urkunden;

---

1) Dabam in Lupoduno Anno Verbi Incarnati MDCCXCV.

6) **in dem Archive der Freiherren von Gemmingen in Michelfeld:**

Gemmingen'scher Stamm-Baum. Das ist neun Bücher von dem uralten adelichen Geschlecht derer von Gemmingen durch Reinhardten von Gemmingen den ältern zu Hornberg und Michelfeld verfertigt im Jahr Christi MDCXXXI; und

7) **das uralte Album Ecclesiasticum von Neckarbischofsheim.**

Unter den **gedruckten Quellen** stehen oben an: der erste Band der Schriften des Alterthums-Vereins für das Großherzogthum Baden zu Baden, 1845 und 1846, und der erste Band der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte von F. J. Mone, 1845. Unter den 8 artistischen Beilagen der ersten Schrift gibt Herr von Bayer auf Tafel VI den Grundriß des von der alten Stiftskirche auf dem Michelsberge zu Sinsheim zur Zeit noch Vorhandnen mit Ausscheidung der verschiednen Bauperioden, die Bogenstellung der Schiffe, Kämpfer der Bogenstellung des Langhauses, Reste eines Thürgestelles, die fünf Wappen der Schlußsteine der Lettnergewölbe, die Werkführer-Zeichen an den Construktionen des XVI Jahrhunderts und drei Jahrzahlen (,1524, 1528 und 1533,) an dem Thurme. — In der andern Schrift ist für uns besonders zum ersten Male abgedruckt die von dem Jahre 1090 bis zu dem Jahre 1653 gehende **Chronik von**

Sinsheim, die Annales Sinsheimienses, deren Erhaltung wir einzig und allein dem Herrn Archiv-Director Mone verdanken.

An diese beiden Schriften reihen wir: Ferdinand de Gudenus, Sylloge I variorum diplomatoriorum monumentorumque veterum, 1728, — Stephanus Alexander Würdtwein, subsidia diplomatica und subsidia nova diplomatica, — Dr. Carl George Dümge, Regesta Badensia, 1836, — Caspar Hedio, ein außerleßne Chronik, 1543, — Chronica abbatis Ursbergensis usque ad Fridericum II, — und Joh. Adam Bernhard, Antiquitates Wetteraviae, 1731; — so wie die Beschreiber der Geschichte und der Geographie der Pfalz bei Rheine: Marquardi Freheri originum Palatinarum pars prima et secunda, 1613, — Caroli Ludovici Tolneri historia Palatina, 1700, — Acta Academiae Theodoro — Palatinae, volumen historicum I—VI, 1766—1789, — Danielis Parei historia Bavario-Palatina. Georgius Christianus Joannes recognavit, 1717, — Henrici Altingii historia de ecclesiis Palatinis, 1728, — Burcard Gotthelf Struvens ausführlicher Bericht Von der Pfältzischen Kirchen-Historie, 1721, und desselben Vollständige Teutsche Reichs-Historie, 1732, — Christoph Jacob Kremer's Geschichte des Rheinischen Franziens, heraus gegeben von Andreas Lamey, 1778; und jenes Geschichte des Churfürsten Friedrich's des Ersten, von der Pfalz, 1766, — Daniel Ludwig Wundt, Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz,

zwei Bände, 1789 und 1790, — Dr. Ludwig Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, 1845, — Dr. Friedr. Wilhelm Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, zwei Bände, 1846 und 1848, — Beschreibung Der Reiß-Empfahung vnd glücklicher Heimführung des Herrn Friederichen V, Pfaltzgraven bey Rhein vnd Churfürsten, mit der Königlichen Princessin Elisabethen, deß Großmächtigsten Herrn Herrn Jakobi I Königs in Groß-Britannien Einigen Tochter, 1613, — die ausgeleschte Chur-Pfaltz-Simmerische Stamms-Lini, 1693, — Curieuser Geschichts-Kalender, darinnen die vornehmsten Thaten der Chur-Fürsten zu Pfaltz vom Jahre 1601 bis 1698, 1698, — abgenöthigte Acten und Geschichtsmäßige Gründliche Untersuchung einer so genannten Rupertinischen Constitution de anno 1395, 1727, — Dr. Gottfried Christian Lauter, neuer Versuch einer Geschichte des Reformirten Gymnasiums zu Heidelberg, 1798 bis 1800, — und Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Conscripsit Joannes Fridericus Hautz, 1846, — Peter Haarer, Geschichte des Bauernkrieges, 1627 — und Dr. W. Zimmermann, allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges, 1842 und 1843, so wie Matthäus Merian, Topographia Palatinatus Rheni, 1645, — Francisci Irenici exegesis historiae Germaniae, curante Ioan. Adamo Bernhard, 1728, — des Ioannes Henricus Andreae gesammte disquisitio historico — litteraria, 1774 bis 1784, — Johann Goswin Widder, Geographisch-Historische Beschreibung der Kur-

fürstl. Pfalz am Rheine, 1786 bis 1788, — Johann Peter Kayser, historischer Schauplatz Der Alten berühmten Stadt Heydelberg, 1733, — Johann Metzger, Beschreibung des Heidelberger Schlosses und Gartens, 1829, — und J. B. Kolb, historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden.

Dann lassen wir folgen die Geschichten der mit dem Kloster Sinsheim in Verbindung gewesenen benachbarten Klöster und ihrer Bewohner, der geistlichen Orden, der Bisthümer, der Städte und der Länder, nämlich: Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus ex aevo maxime Carolingico, 1768 und 1770, — Konrad Dahl, historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, 1812, — Chronicon diplomaticum monasterii Schönau ordinis cisterciensis, adornavit Steph. Alex. Würdtwein, 1792, — Codex Hirsaugiensis, Stuttgardiae 1843, — Johannis Trithemii Annales Hirsaugienses, 1690, — Michael Frey und Franz Xaver Remling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz, 1845, und des letztern die Marburg [1], 1844, — Ferdinand Freyherr von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden, 1837, — Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Neunter Theil, 1822, Benedictiner, — Historia Episcopatus Wor-

1) Vergl. auch: Das Münster zu Basel von Dr. D. A. Fechter. 1850.

matiensis, auctore Joanne Friderico Schannat, 1724 und 1734, — Philippus Simonis, historische Beschreibung Aller Bischoffen zu Speyr, 1608, — Johann Geissel, der Kaiser-Dom zu Speyer, 1828, — Chronica Der Freyen Reichs-Statt Speyer durch Christophorum Lehmann, 1662, — Guil. Eisengrein, chronologicarum rerum urbis Spirae Nemetum Augustae gestarum libri XVI, — Dr. Zeuß, die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, 1843, — Originum Bipontinarum Pars I. et II., Auctor Georgius Christianus Crollius, filius, 1761 und 1769, — Joannes Daniel Schoepflin, historia Zaringo-Badensis, 1763 bis 1766, — Wirtembergische Geschichte von Christoph Friedrich Stälin, 1841 und 1847, — und Geschichte des Zabergäus von Karl Klunzinger, 1841 bis 1844.

Ueber manche der Geschlechter der Fürsten und des Adels der Pfalz am Rheine belehren uns: Joh. Maximilian Humbracht, die höchste Zierde Teutschlands und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels, 1707, — und Johann Hübner's Dreihundert und drei und dreißig Genealogische Tabellen, 1712.

Ueber die Archäologie der Kunst endlich, namentlich auch über die kirchliche, über die Baukunst und ihre Geschichte in Sonderheit, zumal auch über die Steinmetzzeichen, unterrichten besonders: Dr. Franz Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, 1845 und der dazu gehörende Bilder-Atlas; Denkmäler der Kunst von August Voit, 1845; — Gottfried Kinkel, Geschichte der bildenden Künste, erste Lieferung, 1845, — Heinrich Otte, Abriß einer

kirchlichen Kunst-Archäologie des Mittelalters, 1845, — Dr. Christian Ludwig Stieglitz, von Altdeutscher Baukunst, 1820; Geschichte der Baukunst, 1827, und: Ueber die Kirche der heiligen Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzhütte daselbst, 1829, — Friedrich Hoffstadt, Gothisches A-B-C-Buch, 1840, — Ritter Karl Heideloff, die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland, 1844, — Georg Gottfried Kallenbach, Chronologie der Deutschmittelalterlichen Baukunst in geometrischen Zeichnungen, 1845; Geschichts-Abriß der Deutschmittelalterlichen Baukunst, 1846; und die Baukunst des deutschen Mittelalters chronologisch dargestellt, 1847, — und Dr. Carl Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. Zweiter Band. Das eigentliche Mittelalter. 1850.

Druckfehler.

Zu ändern ist besonders:

Seite	17	Zeile	1	von unten:	Meier in Maier.
„	46	„	5	von unten:	Urhunde in Urkhunde.
„	50	„	3	von oben:	ausglichen in ausgeglichen.
„	61	„	18	von oben:	Collegial in Collegiat.
„	66	„	16	von oben:	verordnung in verendrung.
„	67	„	17	von unten:	seunnig in seumig.
„	67	„	8	von unten:	sin translation in siner tranßlation.
„	81	„	13	von oben:	seinen in seinem.
„	91	„	6	von oben:	alle in allen.
„	100	„	13	von oben:	antworten in verantworten.
„	101	„	5	von oben:	Schullehrren in Schullehrern.

Inhaltsverzeichniß.

I. Das Augustiner-Kloster Sunnisheim.

II. Die freie adelige Benedictiner-Abtei Sunnesheim.

III. Das freie adelige Collegiat-Stift Sunsheim.

Seite.

Erste Abtheilung.

Das Augustiner-Kloster Sunnisheim.

Erstes Kapitel.

Die Gründung des Augustiner-Klosters Sunnisheim.

Sinsheim's ursprünglicher Name **Sunnisheim** oder **Sunnensheim**, d. i. Sunnonis villa, des Sunno Heim, Weiler oder Dorf, wird, so viel uns bekannt ist, urkundlich [1]) zuerst in dem Jahre 770 genannt. Es bestanden damals beinahe auch alle die andern Orte schon, welche heute in dessen Nähe unfern der Elsat oder Elisenza, d. i. der Elsenz, liegen. Sie bildeten zusammen den Elsenz-, (Elzenz-, Elezenz-, Elisanz-) oder Alisazgowe, d. i. Elsenzgau; und **Sinsheim** war zunächst der Hauptort und Mittelpunct dieses Gaues und der Sitz der Grafen desselben, und dann auch der Hauptort des ganzen Kraichgaues, gleichwie es auch das Allodium, das volle freie Eigenthum, das Erb- oder Familiengut, dieser Grafen war.

Als solche Grafen erscheinen: **Gerold**, welcher reiche Besitzungen in dem Kraich-, Anglach, Enz- und Speiergaue hatte, schon um das Jahr 779, also unter Kaiser Karl dem Großen; — **Sigard**, welcher in dem Jahre 868, also unter König Ludwig, dem Stifter des Deutschen Reiches, genannt wird; — und Abt **Walaho**, der von dem Jahre 888 bis zu dem Jahre 902 dem Worms-, Speier-, Kraich-, Enz- und Einrich- oder Enrichgaue vorstand. In naher Verwandtschaft mit dem letztern stand **Werinher V**, um das Jahr 900 Graf in dem Nahgaue und Kammerbothe in Franzien, ein Nachkomme Werinher's I, des zu seiner Zeit

---

1) In den Schenkungsurkunden des einstigen Klosters Lauresham oder Lorsch unfern Worms, des ältesten, reichsten und berühmtesten Klosters in dem diesseitigen Rheinfranzien, in dem sogenannten Codex Laureshamensis.

reichsten Grafen in dem ganzen Wasgau und ältesten bekannten Stammvaters der Salischen Kaiserfamilie. — Werinher's V Sohn war **Werinher** VI, Graf in dem Worms-, Speier- und Nahgaue; und wie dieser regierte auch sein Sohn, der Graf **Konrad** oder **Kuno der Rothe,** über den Worms-, Speier- und Nahgau. Ja, **Konrad der Rothe** verwaltete auch den Oberrheingau und Lobdengau; und König Otto I übergab ihm selbst in dem Jahre 944 das Herzogthum Lotharingen, dem er bis zu dem Jahre 953 vorstand. Er zog sich zuletzt in sein Vaterland auf seine ausgedehnten Güter zurück. Da riefen ihn noch einmal die Ungarn aus seiner Ruhe. Als der tapferste Held kämpfte er mit gegen dieselben in der großen Siegesschlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg. Und schon war der schwere Streit beendigt und öffnete Konrad seinen Harnisch, um einen Augenblick frische Luft zu schöpfen, als ihm ein Ungar mit tödtendem Geschosse die Kehle durchbohrte, in dem Jahre 955 den 10. August. Sein Sohn war der berühmte Herzog **Otto von Kärnthen** und Graf von Verona, welcher zugleich Graf in dem Wormazgaue (974), in dem Speiergaue (982) und in dem Nah-, Kraich- und Elsenzgaue (985) gewesen. Seine Gemahlinn hieß **Juditha;** und er ist es, welcher nicht nur, in dem Jahre 977, auf den Rath derselben und mit Zustimmung seiner drei Söhne das Kloster St. Lambert bei Grevenhausen unweit Neustadt an der Hart errichtete und auf das freigebigste fundirte, sondern auch unsern Sunisheim zuerst auf dem nachher so genannten **Kloster-** oder Stiftsberge eine **Ecclesia** oder **Basilica,** d. i. eine Kirche mit einem Kloster darneben, und zwar unter dem Titel eines Unterpfandes[1]), erbaute und dem Erzengel St. Michael weihete. Dasselbe ward dem Bischofe von Worms untergeben und **mit regulirten Chorherren,** einem collegium canonicorum, **nach der Regel** (, Vorschrift, canones,) **des heil. Augustinnus** besetzt. Ein Archidiaconus stand denselben vor. Das bestimmte Jahr der Erbauung der Ecclesia ist uns jedoch nicht aufbehalten. Auf jeden Fall geschah sie vor dem Jahre 1004; denn in dem-

1) Titulo pignoraticio.

selben, und zwar den 4. November, starb der Graf Otto von Kärnthen. Andre Nachrichten nennen nicht einmal den Stifter dieser Ecclesia, sondern sagen nur überhaupt, daß sie lange vor dem Jahre 1000 gegründet worden sei.

Von des Herzoges Otto Söhnen folgte demselben **Heinrich, der ältere,** als Herzog der Franken, und Konrad, der jüngere, als Herzog in Kärnthen.[1]) Jener erhielt die Güter seines Vaters in dem Speiergaue. Sein Sohn war Konrad der Aeltere; und da Kaiser Heinrich II ohne männliche Erben starb, so ward dieser Konrad der Aeltere an dem 4. September des Jahres 1024 auf einer allgemeinen Volksversammlung der Deutschen an dem Rheinstrome zwischen Mainz und Worms bei der Villa Kamba, Oppenheim gegenüber, in der Nähe des ersten alten Lörzweiler Königstuhles, zu dem Reichsoberhaupte der Deutschen gewählt und dann in Mainz als Konrad II, der Saliker, gesalbet. Er wird auch Konrad der Speierer genannt, denn die Stadt Speier war ihm besonders lieb. Und an Einem Tage, den 12. Julius des Jahres 1030, hat er nicht nur Morgens frühe um vier Uhr den ersten Stein eines Benedictiner-Klosters zu Limburg, als in welches er seiner Väter Veste, die alte Lintburc, verwandelte, gelegt, sondern ist er unmittelbar darauf durch die herrliche Rheinebene mit vielen Fürsten, welche damals beständig dem kaiserlichen Hofe folgten, schnelle nach Speier geritten, und hat er daselbst den ersten Stein des Fundamentes der großen Domkirche und nicht minder, noch vor dem Imbiß, auch den ersten Stein der Kirche St. Johann auf dem nachher sogenannten St. Guido's-, Wido's-, Widen- oder Weiden-Berge gesetzet. Zugleich hat er die Vollendung des Domes seinem Sohne Heinrich anempfohlen und verordnet, daß die Kaiser, welche in Deutschland stürben und sich nicht einen besondern Ort ihrer Begräbniß bestimmten, sollten nach Speier geführt und in der Domkirche daselbst begraben werden.

1) Heinrich ist der Stammvater der ältern Fränkischen Linie von Speier, und Konrad der der jüngern Fränkischen Linie zu Worms.

Zweites Kapitel.

Graf Wolfram und seine Familie.

Also stand das Augustinerkloster bei Sinsheim in sehr genauer Beziehung mit dem Fränkischen Kaiserhause, das von dem Jahre 1024 bis zu dem Jahre 1137 regierte, und an dessen kurzer Reihe von vier Königen, von Konrad II und dreien Heinrichen, sich ein Sachse, Lothar II, anschloß. Ja, alle von dem königlichen Stamme, welche man nach ihrem Hinscheiden nicht nach Speier bringen konnte, wurden gemeiniglich nach Sinsheim gebracht.

Namentlich wohnte, unter den Kaisern Konrad II, Heinrich III und Heinrich IV, in Sunnesheim selbst und zwar wohl in der Burg, deren Fundamente noch an dem Südwestecke der heutigen Stadt stehen und mit einem Hause überbaut sind, in den Jahren 1024, 1046, 1048 und 1056, ein äußerst ausgezeichneter Pfalzgraf, **Wolfram** oder **Wolram** [1]), welcher an des genannten Herzoges Otto von Kärnthen Stelle getreten war und die Grafschaften des Elsenz-, Enz- [2]), Kraich- und Pfinzgaues unter sich vereinigte. Er war ein geborner Graf von Arduenna und stammte von einem gewissen Edeln Namens Friedrich ab. Seine Gemahlinn war Frau **Zela** oder **Azela** [3]), eine Tochter Kaiser Heinrich's III und Schwester Kaiser Heinrich's IV, und für sie waren dem Grafen Wolfram manche der reichen Besitzungen des Salischen Kaiserhauses jenseits des Rheines als Aussteuer geworden. Er hatte zwei Brüder: der eine, welcher auch Wolfram hieß, war früher gestorben; und der andre, Namens Hermann, war Erzbischof in Cöln (, noch in den Jahren 1090 und 1103); und dem Grafen Wolfram selbst hatte seine Gemahlinn drei Kinder geboren: eine Tochter und zwei Söhne. Die erstere, Friderade, war frühe gestorben; und von den letztern folgte der ältere, Graf

1) Wolffram, Wolferamm, Volfram, Walram.
2) Enzenberch, Enzberg bei Pforzheim, Oberamts Maulbronn.
3) Atzela, Atzele, Atzel, Azel.

Zeizolf oder **Zeißolf**[1], seinem Vater nicht nur in dem Elsenz- und Kraichgaue, sondern es war derselbe auch über den Gau Wormazfeld gesetzt; der jüngere aber, Graf **Johannes**, hatte den geistlichen Stand erwählet. Graf Zeizolf hatte keine Söhne, sondern nur zwei Töchter: **Adelheid** oder **Adelheidis** (, Adelhedis,) und Judda oder Jutta. Die letztere wurde auch frühe von dem Tode dahin genommen, und die erstere ward an den Pfalzgrafen Heinrich I von Tuwingen (, Tübingen,) in dem Nagoldgaue vermählt. Also erlosch des Grafen Wolfram ganzer männliche Stamm, als derselbe ohne einen weltlichen Erben in dem Jahre 1056 oder 1057 starb.[2] Auch der Graf Heinrich in Tübingen wurde bald zu seinen Vätern versammelt, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Er wird nur noch genannt in den Jahren 1087 und 1088. Und so waren allein noch der Graf **Johannes** und die Gräfinn **Adelheid** von des Grafen Wolfram Familie übrig.

Die letztere entsagte nach dem Tode ihres Gemahles den Ehren der Welt und wandte ihre Seele zunächst der von ihr gestifteten Abtei in Blaburra (, Blaubeuren), unfern Ulm in Schwaben, vieles für dasselbe thuend, und dann dem Kloster Sinsheim zu.

Dem Grafen Johannes war bei dem Erlöschen seiner Familie alles, was dieselbe eigenthümlich an Geschlechtsgütern besessen hatte, zugefallen. Als ein reicher Herr, welcher bei seinem Oheime, dem Kaiser Heinrich IV, in hoher Gunst stand, welchen dieser in einer Urkunde von dem Jahre 1002 „Fidelis noster carissismus Joannes“ nennt, und welchem er schon, als jener noch ein Knabe war, das Bisthum Speier zugedacht hatte, bestieg Graf Johannes, kaum erst sieben und zwanzig Jahre alt, in dem Jahre 1090 den 7. März, an dem Tage Perpetuä und Felicitatis, in dem fünf und dreißigsten Regierungs-

---

1) Zeißolff, Zeisolf, Zatzolf, Ceizzolf, Zeisolph, Zeifsfold, Sybold.

2) Schon in dem Jahre 1057 stand dem Kraichgaue Graf Englibert vor. Denn es schenkte in diesem Jahre, den 5. April, Kaiser Heinrich IV der Kirche zu Speier das Gut Eppingen in dem Kraichgaue in der Grafschaft des Grafen Englibert.

jahre Kaiser Heinrich's IV unter dem Papste Urban II die hohe Stufe des Bischofsitzes zu Speier. Auf diesem, als der drei oder vier und dreißigste Inhaber desselben, vierzehen Jahre lang waltend, kam er der sinkenden Kirche in Speier sehr zu Hülfe und eignete er ihr viele seiner Güter zu, namentlich das Schloß Kastenburc (, Kastenburg, Kastanienburg)[1]), Maistersell[2]), Dydeßheim (, Diethensheim)[3]), das Patronats-Recht der Kirche zu Stheinwilre[4]), einen Theil an dem Schlosse Spangenberg mit dem Dorfe Grävenhausen bei St. Lamprechtskloster in dem Speiergaue und an der Lindenburg, das an dem Wolfsberge gelegene Schloß Wolfsburg und einen Theil an der Neustadt. Das Domstift wurde durch ihn reich und groß. Bischof Johannes entbehrte jedoch der Gesundheit und litt viel und schwer an einem bösen Geschwüre an seinem Gemächte, so daß er lange Zeit dahin serbte. Während er so seinen Tod vor Augen sah, wünschte er zu seinem Vater und zu seiner Mutter, so wie zu seinen andern Verwandten und Voraltern nach Sunnesheim begraben zu werden.

Drittes Kapitel.

Die Stiftung der Abtei Sunnesheim.

Bischof **Johannes** war nun zwar Archidiaconus des Klosters Sunnisheim, dasselbe selbst gehörte jedoch nicht zu seinem Bisthume Speier, sondern zu dem Bisthume Worms; und Adalbert, ausgezeichnet nicht weniger durch Abkunft, als durch Geist und Tugend, war Bischof daselbst. Weil er es jedoch nicht mit dem Kaiser Heinrich IV, sondern mit dessen Gegenkaiser, mit dem Schwabenherzoge Rudolph hielt; so mußte er in dem Jahre 1073 vor jenem flüchtig gehen. Ja er wurde in dem Jahre darauf von Hein-

---

1) Kestenburg, jetzt die Marburg bei Hambach.
2) Meistersall, Meisterfele, jetzt Ruine nördlich von Anweiler.
3) Deidesheim in der Baierischen Pfalz.
4) Steinweiler, zwischen Kandel und Landau.

rich IV in der Schlacht bei Melrichstadt, in dem Würzburgischen, gefangen, nachdem er bereits von diesem abgesetzt und an seine Stelle der schismatische Bischof Winther, um das Jahr 1077, gewählt worden war. Eben so ernannte Kaiser Heinrich IV weiter zu Bischöfen in Worms den Ebbo und dann den Cuno.[1] Mit dem letztern kam Bischof Johannes in dem Jahre 1099 überein, daß jener ihm das Bischofsrecht in der Ecclesia und Villa Sunnescheim und in der Capelle und Villa Roirbach (, Rohrbach bei Sinsheim), sowie in den Grenzen beider Villen abtrat. Johannes übergab dagegen von seiner Parochie dem Cuno das Bischofsrecht in der Ecclesia und Villa Kirchheim (=Polanden) und in der Capelle Asteh (, Asteheim, Astheim), nahe bei Tribur sammt den Gebiethen beider Villen.[2] Und dieser Vertrag wurde den 9. November 1099 durch Kaiser Heinrich IV in Mainz in Gegenwart vieler seiner Großen bestätigt.

Nach Abschluß desselben aber errichtete Bischof Johannes wirklich in dem Januare des Jahres 1100 an der Stelle des Augustiner-Klosters **die Abtei Sunnesheim** oder **Sunnischeim,** wie unsre Stadt jetzt genannt wird. Denn der Name derselben wechselt in dem Fortgange der Jahrhunderte sehr, bis endlich Sinsheim ihre bleibende Benennung wurde.[3] Bischof Johannes fundirte zunächst, mit freudigster Zustimmung seiner Nichte Adelheid, welche auch ihre Allode auf das willigste hinzufügte, die Abtei auf das reichlichste; ja er schenkte der Abtei die Veste Sunnesheim selbst mit allen Hoheitsrechten, Jagden, Fischereien, Wassern und Abflüssen der Wasser, Mühlen, dem ganzen Zehnten, dem Patronats-Rechte u. s. w.

Nicht minder besorgte er mit größter Freigiebigkeit Alles, was er zu einem feierlichen Got-

---

1) Cuono, Konrad I von Steinach.

2) Nicht Bachenheim (Bathinheim, d. i. Badenheim bei Wöllstein in Rheinhessen) und Neceranwe oder Neckarau bei Mannheim.

3) Wir nennen unsre Stadt hinfort mit den verschidnen stets wechselnden Namen, welche sie in den Urkunden führt.

tesdienste für nöthig erachtete: kostbare Ornamente und die übrigen Utensilien, nämlich zum Ornate des Abtes einen Abtshut, sechs elfenbeinerne Kämme, einen engen Leibrock (, Tunica), drei goldne Ringe, köstliche Handschuhe, zwei silberne Becken zum Wäschen der Hände, ein goldnes Kreuzchen mit einem Kettchen, ein andres Kreuzchen aus Gold und Elfenbein ohne Kette, und ein eben solches aus Gold mit dem Christusbilde aus Elfenbein, Kamaschenstiefel und darüber geschnürte Sandalen, Meßgewänder, lange weiße Hemden, die über den Talar angezogen wurden, Mäntel, welche man gegen den Regen über den letztern trug; Tobalien, Antipendien (, Vorhangstücher vor den Altären) [1]), einen goldnen Kelch mit einer Patene und zwei silberne Kelche, zwei silberne Schreibefedern und mehrere Bücher, zwei mit Silber geschmückte Stöcke oder Abtsstäbe und einen dritten vergoldeten, und ein kostbares Konopeion oder Bett mit Vorhängen. Außerdem stiftete er sechs heilige Verillen, welche man Fahnen [2]) nannte, zehen silberne und vier kupferne Candelabern (, Leuchter), sieben silberne Kyphen (, Weihrauchgefäße,) mit Deckeln und fünf ohne Deckel, neun silberne Schüsseln, ein silbernes vergoldete Weihrauchgefäß, fünf Teppiche, eine silberne Büchse (Pyxis), zwei silberne Weihrauchpfannen und Anderes dieser Art.

Und nachdem Bischof Johannes also in jeder Hinsicht den Gottesdienst und die zukünftigen Bewohner des Klosters bedacht hatte, zerstreute er, mit Beistimmung des Papstes Paschails II, die Weltpriester, welche bisher auf dem Berge bei Sinsheim gewohnt hatten, anderswohin, besonders in die Klöster St. Guido und Germanus in Speier, und errichtete er in dieser Stadt ein Archidiaconat; die Benedictiner dagegen, welche König Dagobert I in St. German niedergesetzt hatte, verpflanzte er nach Sünßheim. Zu diesen berief er hauptsstchlich auch **eine Colonie Benedictiner** aus der Benedictiner-Abtei **Sigeberg** [3]), in der diesseits des Rheines an der lachsreichen Sieg

---

1) Tobalias, antipendia.

2) Fanones.

3) Diese Benedictiner-Abtei lag mitten in der Stadt Siegburg auf einem Hügel. Die Gebäude derselben bestehen noch und sind jetzt

bei Bonn gelegenen Stadt Siegburg. Es waren diese Benedictiner lauter adelige Personen; und keine Andern wurden hinfort in das Kloster Sunnesheim auf und angenommen, als solche, welche sich, von der freien adeligen Ritterschaft geboren zu seyn, beweisen konnten. Dieses Kloster erhob sich sogleich als eine freie adelige Ritterabtei.

Damals war überhaupt eine Zeit schwärmerisch religiöser Begeisterung. Die beginnenden Kreuzzüge setzten ganz Europa in Bewegung. Jerusalem ward selbst in dem Jahre der Stiftung unsrer Abtei Sunnesheim, eben in dem Jahre 1099, von dem frommen Grafen Gottfried von Bouillon eingenommen. Und man hielt nichts für verdienstlicher, als daß man theils zur Dankbarkeit für erlangte Segnungen, theils zur Sühne für begangene Missethat und für die Ruhe theurer Dahingeschiednen Klöster stiftete oder an solche wenigstens Schenkungen machte.

---

zu einem Irrenhause eingerichtet, welches mit der Universität Bonn in Verbindung steht. Pfalzgraf Heinrich hatte in dem Jahre 1061 das Castrum Sigeburg in ein dem St. Michael und St. Mauritius geweihetes Benedictiner-Kloster umgewandelt.

Zweite Abtheilung.

Die freie adelige Benedictiner-Abtei Sunnesheim.

Viertes Kapitel.

Die Stiftungsurkunde der Abtei Sunnesheim.

Bischof Johannes von Speier ist also der Stifter der Benedictiner-Abtei Sunnesheim; und die Stiftungsurkunde, welche, wie alle Urkunden vor dem dreizehnten Jahrhunderte, in Lateinischer Sprache geschrieben ist, lautet, in die Deutsche Sprache übertragen, wie folgt:

Kund sei allen Gläubigen sowohl der gegenwärtigen als der zukünftigen Zeit, daß ich **Johannes,** durch Gottes Gnade Vorstand, wiewohl unwürdiger, der Kirche zu Speier, auf meinem eigenen **Sunnesheim** genannten und mir von meinen Vorältern durch Erbschaft hinterlassenen Erbgute in dem Gaue Elezenzgow in der Grafschaft des Grafen Bruno, eine Abtei errichtet habe, zum Seelenheile für meinen und der Meinigen Vater und Mutter und für die andern daselbst begrabnen Meinigen, zu Ehren der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit und der heiligen Gottgebärerinn Maria und des heiligen Erzengels Michael und aller Heiligen und vorzüglich derjenigen, deren Reliquien daselbst aufbehalten werden. Ich begabe aber diese Kirche mit meinen verschiedenen Gütern unter Beistimmung und Belobung meiner Erbinn, der Tochter meines Bruders, des daselbst begrabenen Grafen Ceizzolf, welche **Adelheid** heißt und die gleichfalls ihre Güter eben dieser Kirche auf das devoteste übergibt; ich vermache also Gott und dem heiligen Michael und den andern Heiligen, die als Beschützer daselbst verehrt werden, zum Genusse der daselbst dienenden Brüder, was immer ich daselbst an Gut, Zehnten und unter irgend einem Rechtstitel habe, und außerdem Steinvort, As-

bach, Richardeshusen in dem Gaue Elezenzgow [1]); Mencingon, Ensilinheim in dem Gaue Cregow [2]); Zeizolfeswilre, Lenzingon, Durminzi, Cussilbrunnin in dem Gaue Enzgow [3]) in der Grafschaft des Grafen Bruno; Buelon in dem Gaue Hedenegow [4]) in der Grafschaft des Grafen Godefrid; Offenbach, Bebingon, Servilingan in dem Gaue Spirgow [5]) in der Grafschaft des Bischofes von Speier; Alezenzi in dem Gaue Nachgow [6]) in der Grafschaft des Grafen Emecho; Guntramesheim [7]) in dem Gaue Wormesfelt in der Grafschaft des Grafen Emecho. Auch meine Nichte schenkt ihre Güter eben dieser Kirche, nämlich Ugulenheim [8]) in dem Gaue Spirgow in der Grafschaft des Bischofes von Speier, Immeleshusen [9]) in dem Gaue Elezenzgow, Enzeberch, Dagelvingon [10]) in dem Gaue Enzegow in der Grafschaft des Grafen Bruno. Alle diese Höfe mit allen Zugehörden zu diesen Höfen, gebauten und ungebauten, Wäldern, Wiesen, Mühlen, Wassern und Abflüssen der Wasser, Jagden, Fischereien, Zinsen und Gefällen und mit allen Diensten, mit denen sie uns dienstbar sind, und mit allen Familien, mit Ausnahme der Ministeriale und deren Güter und Beneficien, geben wir der Kirche Sunnischeim und den daselbst dienenden Brüdern zum Eigenthume. Weil wir aber unsre übrigen Güter der Kirche in Speier übergeben haben: zum Gebrauche nämlich des Bischofes unser Castrum Meisterfele

---

1) Steinsfurt, Asbach, Reichardshausen in dem Elsenzgaue.

2) Menzingen, Eisinger Hof in dem Kraichgaue.

3) Zaißweyer (, Zaiserswеiher), Lienzingen, Dürrminz, Küsselbronn in dem Enzgaue.

4) Bühl in dem Hedengow, d. i. in dem Hattengaue an der Sur, der zu dem Speiergaue gehörte und in dem das Dorf Hatten und, eine halbe Stunde davon, Bühl liegt.

5) Offenbach, Bebingen, Serlingen in dem Speiergaue.

6) Alsenz in dem Nahgaue.

7) Gundersheim, zwei Stunden von Alzei.

8) Uchelnheim, d. i. Igelnheim, in Osten von Speier.

9) Der noch heute bestehende Immelhäuser Hof unfern Sinsheim.

10) Dagelvingon ist nicht mehr auszumitteln, sondern wohl ein untergegangener Ort.

nebst dem um das Castrum gelegenen Walde und der Villa, so wie alle unsre Ministeriale mit deren ihnen selbst eignen Gütern und Beneficien; zum Gebrauche aber der Speierer Brüder unsern Hof Steinwilre; so bringen wir deßwegen die mit den vorbenannten Gütern begabte Abtei mit der heiligen Kirche zu Speier in Vereinigung und weisen wir dieselbe der Kirche in Speier zu eigen zu, nämlich in der Art, daß der Bischof zu Speier sowohl der Kirche und dem Abte und den Brüdern, als der ganzen Familie wie ein milder und gütiger Schirmherr in allem beistehe, und von eben dieser Abtei, als einer von uns mit der Freiheit beschenkten, nichts überhaupt von Dienst fordere und, wenn der Abt eben dieses Ortes stirbt, es den Brüdern anheim stelle, sich einen andern Vater aus ihrem Kloster frei zu wählen, und eben den, welchen sie sich erwählen, und nicht einen andern, ihnen zum Vater vorsetze. Alle zu eben dieser Abtei gehörenden Parochian-Kirchen aber spreche ich von jeder Dienstleistung gegen den Bischof frei, daß, gleich wie die Speierer Bruderkirchen von jeder Erhebung einer Schatzung frei sind, so auch von jenen nichts von Tribut werde von dem Bischofe verlangt. Außer diesem ertheile ich der Parochian-Kirche, welche in Sunnescheim ist, das besondere Privilegium, daß daselbst kein Landbischof in dem Namen des Bischofes, sondern der Abt mit dem Presbyter jede die Kirche selbst betreffende Sache behandle und, wenn sich irgend ein Anstand ihm darbiethet, selbst denselben vor den Bischof bringe. Auch das Vogteirecht zu zu gestehen, gefällt mir, daß nämlich daselbst der Bischof keinen Richter (, Vogt,) bestimme, sondern der Abt für sich selbst, wen er nur wolle, auswähle, der keinen Vollstrecker (, Untervogt,) für sich substituire, sondern selbst drei Mal in dem Jahre nach Sunnescheim, und nicht öfter, außer wenn ihn der Abt berufet, und eben so drei Mal in dem Jahre nach Durminzi und nicht öfter, außer wenn ihn der Abt berufet, zur Abhaltung des Gerichtes komme und den Abt in allen nöthigen Dingen nachdrucksvoll unterstütze, nachdem der Meier des Abtes frei das Gericht bestimmt und

vorgeladen (, gebannt,) hat. Das Bereich des Klostervogtes nun sei, daß vor ihm verhandelt werde so wohl über Diebstähle und Gewaltthätigkeiten, als über die Güter der Familie der Kirche; und was für Nutzungen er immer bei solchen Gerichtshandlungen hat, davon soll er selbst ein Drittel, der Abt aber zwei Drittel erhalten. Bei je einem dieser sechs Gerichte soll ihm der Abt zur Belohnung geben: Ein Malter Mehl und einen Frischling [1]), der dreißig Sesterzien kostet, fünf Hühner, sechs Käse, zwanzig Eier, eine Ohm Wein und zwei Bier und sechs Malter Hafer. Den Hof Steinwiler aber, wie gesagt, in dem Gaue Spirgow in der Grafschaft des Bischofes von Speier, mit allen eben zu diesem Hofe gehörenden Utilitäten, schenke ich den in der Kirche der heiligen Maria Gott dienenden Brüdern mit Ausnahme der Ministeriale und deren Güter und Beneficien und mit Ausnahme der drei Pfunde, welche Wolftrigel aus eben diesem Hofe von mir empfängt, damit er dieselben, so lange er lebt, ungeschmälert genieße. Geht er mit Tod ab, so sollen diese Pfunde frei ohne allen Widerspruch in die Gewalt der Brüder zurück gehen; — nur mit Ausnahme von sechs Hoben, von welchen ich zwei den Brüdern von St. German, zwei aber den Brüdern von St. Wido [2]), zwei den Brüdern von St. Trinität, die sie frei zu ihrem Gebrauche verwenden mögen, zuschreibe; damit sie nämlich ein jedes Jahr an meinem Jahrgedächtnisse, was immer für Nutzen sie daraus zu erzielen vermögen, unter sich vertheilen. Ich bestimme gleichfalls, daß eben dieses Hofes wegen jährlich an acht Tagen die Brüder von St. Maria und St. German und von St. Vido und St. Trinität zu der Kirche der heiligen Maria zusammen kommen, um in der Nacht Vigilien und bei Tage Todten-Messen zu halten, und in Gemeinschaft dienen, nämlich an dem Gedächtnißtage des Kaisers Heinrich III, eben so an meinem Gedächtnißtage und nicht minder an dem Gedächtnißtage meiner Blutsver-

---

1) Junges Schweinchen, Ferkelchen, frisingus.

2) Guido.

wandten, des Erzbischofes Hermann von Cöln und meines Vaters Wolframm, meiner Mutter Azele, meines Bruders Zeizolf, der Adelhedis und Jutte, der Töchter meines eben genannten Bruders. An einem jeden dieser Jahresgedächtnisse sollen aber zur Belohnung den Brüdern gegeben werden: zwei und ein halbes Malter Weitzen und zwei Ohm Wein und vier Schweine und vier Schweinchen, zwei größere und zwei kleinere, und fünfzehn junge Hahnen und fünfzehen Käse und siebenzig Eier. Wenn aber ein Jahrestag eintritt, an dem nicht Fleisch gegessen wird, sollen Fische für dreißig Solidi gegeben werden und bei einem jeden Dienste ein Pfund Pfeffer. An was für einem Tage also das Jahresgedächtniß eintritt, soll an diesem Tage als Belohnung entweder Fleisch oder Fisch gegeben werden. Als Gäste aber sollen die Schüler mit den Brüdern in dem Speisesaale Speise erhalten. An den einzelnen Jahresgedächtnissen sollen an hundert Arme hundert Brote, welche man aus zweien Maltern feinen Weitzen bereitet, und zwei Ohm Bier und ein gesalzener Schinken verabreicht werden; an dem Gedächtnißtage aber des Kaisers, ingleichem an dem meinigen sollen den Armen vier Malter feiner Weitzen und vier Ohm Bier und drei gesalzene Schinken zum Almosen gegeben werden. Es wird auch festgesetzt, daß weder irgend ein mir nachfolgender Bischof, noch irgend ein Klostervogt an irgend einem Hofe und an demjenigen, was zu diesem Hofe gehört, irgend überhaupt ein Recht haben sollen, sondern alles frei nach der Machtvollkommenheit der Brüder gegen die oben bestimmten Belohnungen Statt finden solle. Es erhält aber vorgenannte Gräfinn **Alheit,** meine Nichte, von mir für den Antheil ihres Erbgutes aus Gefälligkeit den Hof der Kirche Veningon, von dem Abte Ugelenheim, Velenhusen[1]), Enzenberch, Dagelvingen. Diese soll sie, so lange sie lebt, frei geniesen. Geht sie mit dem Tode ab, so soll der Bischof Venyngen, die übrigen Höfe der Abt zurück erhalten.

1) Soll wohl Imeleshusen heißen.

Bei dieser Uebergebung waren als Zeugen zugegen: der Kaiser Heinrich selbst und verschiedne Große desselben, nämlich der Erzbischof Friedrich von Cöln, der Erzbischof Leymar von Bremen, der Bischof Burckard von Basel, der Bischof Otto von Straßburg, der Bischof Cuno von Worms, der Bischof Heinrich von Padelbrunn[1], der Bischof Widelo von Minden, der Herzog Friedrich, der Markgraf Burkhard und möglichst viele Andre. Zur größern Versicherung meiner Uebergebung befehle ich, daß gegenwärtige Urkunde mit meinem Siegel versiegelt werde. Geschehen den 6. Januar in dem Jahre MC nach Christi Menschwerdung, in der VIII Indiction, unter der Regierung des erwählten Kaisers Heinrich III in dem Jahre XL, jedoch in seinem XV Regierungsjahre, aber unter dem Bischofe Johannes, als er in seinem zehnten Jahre der Kirche zu Speier vorstand. Glücklich vollbracht in Speier in dem Namen Gottes. Amen.

Nach dieser unverwerflichen Stiftungsurkunde ist also die Abtei Sunnesheim in dem Jahre Eilfhundert gegründet. In dem Widerspruche mit jener setzen dagegen die Sinsheimer Jahrbücher, von welchen wir später reden werden, die Stiftung der Abtei in das Jahr 1092. Dieselben nennen auch als die beiden ersten Aebte zwei Männer, welche sonst nirgends genannt werden, nämlich einen gewissen Godefridus, der sich anderswohin begeben habe, und einen gewissen Drudo, welcher diesem gefolgt sei und dem Kloster auch nur wenige Jahre wohl vorgestanden habe. Denn der letztere habe sich, schon in dem Jahre 1098, um in jenen wirren Zeiten, da der Kaiser und der Papst sich so einander befehdeten, keine Parthei zu ergreifen und für sein Gewissen zu sorgen, nach dem Kloster Hirsau zurück gezogen und sei in demselben als Privatmann gestorben.

1) Paderborn.

Fünftes Kapitel.

Die Verhältnisse der Abtei.

Auf die beschriebne Weise begann die Abtei Sunnesheim, welche in den Urkunden häufig auch nur schlechthin das Kloster St. Michael oder das St. Michaels-Kloster genannt wird, als eine wohl fundirte: sie erhielt sogleich in sieben Gauen zwanzig Höfe mit allen ihren Zugehörden. Ja, die Sinsheimer Jahrbücher zählen noch sechs und zwanzig Höfe außer den bereits genannten auf, welche die Abtei bekommen hätte, nämlich Ursenbach[1]), Düren, Dielheim bei Wißloch, Mintzesheim[2]), Reihen, Leimen, Bruch, Wingarten[3]), Haag, Butersheim[4]), Swartach, Stevelt[5]), Grensheim[6]), Büchig[7]), Ulversbach, Urach[8]), Nitlingen[9]), Rivern[10]), Bühelen[11]), Hegenbach[12]), Germersheim, Ottersheim, Knüttelsheim[13]), Alzheim[14]) und Ramsbach[15]). Allein diese Höfe empfing die Abtei nicht bei ihrer Stiftung schon, sondern erwarb sie sich erst später nach und nach.

Das Haupteigenthum der Abtei war die Stadt Sunnesheim selbst. Sie hatte in der Mark derselben ur-

---

1) Der an die Daisbacher Gemarkung gränzende Ursenbacher Hof (Bleihof). In der Kirche von Daisbach liegt vor dem Altare ein viereckiger Grabstein von dem Jahre 1402, auf welchem eine Frau Ursula in Lebensgröße ausgehauen ist. Von dieser soll der Ursenbacher Hof seinen Namen haben.

2) Münzesheim.

3) Weingarten.

4) Einst bei Moßbach.

5) Stettfeld unfern Bruchsal.

6) Der Gränshof unfern Heidelberg.

7) Wahrscheinlich das in dem Amte Bretten.

8) Aurich an der Enz, bei Vaihingen.

9) Neidlingen in dem Oberamte Kirchheim.

10) Niefern bei Pforzheim.

11) Bühl, bei St. Ilgen unfern Nußloch, ist verschwunden.

12) Wohl Heimbach an der Straße von Speier nach Landau.

13) In der Fauthei Germersheim.

14) Bei Osthofen.

15) Bei Landau.

sprünglich vierzehnthalb hubige Güter, so wie die drei Mahlmühlen: die äußere oder obere Mühle, die mittlere, Müttel- oder Mittelmühle und die niedre oder Zwingen- (, Zwinger-) mühle zwischen dem Stadtgraben und der Elsenz, zu denen später noch eine Loe- oder Loh- und Walkmühle, so wie eine Schleif- und Oehlmühle gebaut wurden. Die von der Abtei waren Wassergrafen[1]), und besaßen weiter in der Stadt selbst: die gemeine Kelter ob dem Gewilt und die Kelter an dem Rheinlein oder Reinlein, einen Hofplatz und eine Behausung, in welcher der Abtei Hofmann wohnte, eine Zehntscheuer, ein Schulhaus, ein Capellaneihaus, ein Pfarrhaus und eine Pfarrkirche, welche Gebäude jedoch auch nicht sogleich, sondern nur nach und nach errichtet wurden. Die Aebte waren Pastores und oberste Kirchenherren der Pfarrkirche zu Sunnesheim. Der Schuldheiß aber, der Bürgermeister und der Rath aus zwölf Richtern, welche der Stadt vorstanden, waren ächte Hübner der Abtei und mußten einem jeglichen Abte oder Vormunde des Klosters Huldigung und Gelübde thun und schwören, gleichwie Lehensleute ihren Lehensherren. Sie mußten auch der hübigen oder andrer Güter der Mark Sunnesheim wegen, die Lehen des Klosters und hübig waren und ihr Recht auf dem Kloster holten, in dem Kloster oder in der Stadt, „wo jenen das allerfugsambst sei", Recht sprechen. Eben so mußten die zwölf Richter dem Kloster alle Jahr in der Ernte Einen Tag vier Schnitter stellen und dem Kloster getreulich zu den jährlichen Zinsen der hübigen Güter behülflich seyn. Und wenn einer der Richter selbst mit Tode abging, mußte dem Kloster ein Vale oder ein „Hardtrecht"[2]), d. i. des besten Viehes Haupt, das über seine Schwelle aus und eingegangen war, gereichet werden. Dazu hatte die Abtei noch gar viele andre Rechte und Gerechtigkeiten,

1) Eigne Wassergerichte ordneten die Anlage der Mühlen. Der Vorsteher eines solchen Gerichtes hieß der „Wassergrave."

2) Herdrecht oder Hauptrecht.

z. B. den Fürschnitt in der Ernte, d. h. die zu Sünßheim sollten nicht schneiden, der Abt habe denn zuvor einen Tag geschnitten. Eben so sollten sie in der Mark nicht „hewen", d. h. Hew (Heu) machen ohne eines Abtes „Verhengnuß"; und das Kloster hatte das Recht, mit vier Ochsen und drei Pferden auf der Stadt Wiesen zu weiden.

Die Abtei selbst stand zwar unter dem Bischofe in Speier, aber nur als unter einem milden und gütigen Schutzherrn, der ihr in allem beistehe, und der sie mit der Freiheit beschenkt hatte, also daß er nichts überhaupt von Dienst oder Schatzung von ihr fordre; daß er, wenn der Abt stirbt, keinen andern selbst setze, sondern es den Brüdern anheim stelle, sich selbst einen Abt aus ihrem Kloster frei zu wählen; daß sie das besondre Privilegium hatte, jede sie betreffende kirchliche Angelegenheit selbst unter sich zu verhandeln und nur, wo sich ihr ein Anstand darbot, diesen an den Bischof in Speier selbst zu bringen; und daß ihr das Recht zustand, sich selbst einen Klostervogt [1]), der nur auf ihr Anrufen zu Gerichte kommen dürfe, aus zu wählen. Die Abtei soll später so gar auch das Münzrecht erhalten haben.

Die Glieder derselben waren **Benedictiner** Sie gehörten also den ältesten, angesehensten und ausgebreitetsten [2]) Orden an, dessen Regeln Benedict von Nursia [3]), der Abt des von ihm erbauten Klosters Monte Cassino in Campanien, der Vater oder Patriarch der Mönche [4]), abgefaßt und in dem Jahre 529 vollendet hat. Der Mangel an Ordnung in dem Mönchsleben seiner Zeit, in welcher viele Mönche zuchtlos herum schweiften und beinahe ein jedes Kloster eignen, manches auch gar keinen Regeln folgte, hatte ihn bestimmt, diese Regeln zu geben. Dieselben schrieben vor allem De-

---

1) Kirchenvogt, Dingvogt, Advocatus.

2) Zur Zeit der Kirchenversammlung in Constanz, also in dem Jahr 1415, zählte dieser Benedictiner-Orden 15,107 Klöster, in deren jedem wenigstens sechs Mönche waren, und die also zusammen über 100,000 Mönche enthielten.

3) Jetzt Norcia in Umbrien.

4) Er war wahrscheinlich in dem Jahre 480 geboren und starb den 21. März des Jahres 543.

muth, Selbstverläugnung und Selbsterniedrigung vor und geboten beständige Clausur, d. h. beständiges Bleiben der Mönche in ihren Klöstern, gemeinschaftliches Leben ohne persönliches Eigenthum, also die gänzlichste Armuth, unbedingten unverzüglichen Gehorsam gegen die Obern und ununterbrochene Beschäftigung. Die letztere sollte zwischen bestimmten Andachtsübungen oder den so genannten sieben Zeiten [1] —, sieben Mal des Tages nämlich wurde gebetet —, nützlicher Handarbeit zum Erwerbe des Lebensunterhaltes, als welche Benedict zu dem Wesen eines wahren Mönches rechnete, dem Lesen erbaulicher Bücher und dem Abschreiben alter Handschriften nach einer genauen, jeden Müssigang verhütenden Eintheilung der Stunden abwechseln. Selbst über Tische sollte es den Brüdern nicht an geistiger Unterhaltung fehlen. Immer Einer derselben las, indem sie wochenweise abwechselten, aus einem Buche vor. Alle Andre schwiegen. Ueber Tische durfte man keinen Laut hören, als von dem Vorleser.

Die Verfassung des Klosters war eine monarchische, und der Abt, Abbas, Vater des Klosters, welchen dasselbe sich frei wählte, hatte in Rücksicht der Zucht eine unumschränkte, durch die Aufstellung von Unteraufsehern oder Decanen (, über je zehn Mönche,) unterstützte Gewalt. Die Mönche zusammen (, der Convent,) besaßen nur bei den allgemeinen Angelegenheiten des Klosters das Recht der Mitberathung, namentlich bei Veräußerung eines beträchtlichen Stückes Gut, bei Ertheilung eines Erblehens, bei Entlehnung einer beträchtlichen Gedsumme mit gegebenem Unterpfande und bei Aufnahme eines Novizen oder bei Entlassung eines Mönches in ein anderes Kloster des Ordens, um daselbst für immer zu bleiben.

---

1) Diese sieben Zeiten oder canonischen Stunden sind: die Matutina oder Mette bald nach Mitternacht, die Prima kurz vor Aufgang der Sonne, auf die vier Stunden der Handarbeit folgten, die Tertia nach jener, die Sexta nicht lange nachher, die Nona bei dem Mittagessen, nach der wieder gearbeitet wurde, die Vespertina zur Abendzeit und das Completorium oder der Beschluß des täglichen Gottesdienstes. Dazu kam noch eine Feier bei Nacht, Vigilie oder Nocturn.

Der Entschluß des Abtes blieb immer frei. Diesen zu unterstützen und einen Theil seiner Sorge, besonders die Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten zu übernehmen, so wie in seiner Abwesenheit seine Stelle zu versehen, war neben dem Abte ein Präpositus [1]) oder Propst, welchen der Abt sich selbst wählte. Für die Befriedigung aller leiblichen Bedürfnisse, für die Aufbewahrung der Gefäße und für alle Habseligkeiten des Klosters sorgte ein eigner Großkeller oder Cellarius (, Cellerarius); und ein eigner Pförtner oder Thorwärter (, Thürsteher), immer ein weiser älterer Mann, welcher seine Celle an der Pforte hatte und den Ankommenden Bescheid zu geben vermochte, öffnete den Aus- und Eingehenden, und achtete darauf, wer und wann ein Jeder aus und ein ging. [2]) — Also stand auch der Benedictiner-Abtei Sunnesheim ein Abt und ein Convent (, Samenung,) vor, dessen Glieder ein Prior, eine größere Anzahl Aelteste (, Presbyteri), Diacone, Subdiacone und eine geringere Anzahl Knaben (, Pueri,) bildeten; und es wird eines Custor oder Custos, d. i. Thesaurarius oder Schatzmeisters, der den Kirchenschatz zu bewahren hatte, eines Notarius oder Abteischreibers, eines Pedelles oder Convents-(Capitels-)dieners, so wie eines Fabrikmeisters, eines Großkellers und eines Pförtners gedacht. Auch ein Stiftsschuldheiß, ein Stiftsmesser und ein Forstknecht, so wie Laienbrüder, d. i. eine Art Halbmönche zur Verrichtung der Handarbeiten, kommen später vor. Die Laienbrüder, welche erst seit dem Jahre 1040 in den Klöstern erscheinen, überhoben, als Künstler, Handwerker und Landbauer, die Mönche aller körperlichen Anstrengung.

Der Anzug dieser Benedictiner endlich war schwarz, woher sie auch die schwarzen Mönche genannt

---

1) An die Stelle der Pröpste traten in der Folge Priore.

2) Als die Klöster reicher wurden, erforderten die verschiednen Zweige der Haushaltnug mehrere Männer, und es gab außer dem Cellarius noch einen Camerarius und einen Werchtegen (Dechant). Der Camerar (Kämmerer) hatte die Aufsicht über alle vorhandene Vorräthe an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken, und der Werchtegen dieselbe über die klösterlichen Werkstätten und Arbeiter zu Hause und in dem Felde.

wurden. Derselbe bestand in einer Kutte mit weiten Aermeln. Ueber der letztern trugen sie ein Scapulier und zwar aus zweien Streifen Zeug, von welchen der eine über die Brust, der andre über den Rücken hinab hing. Ein Gürtel umschloß den Leib, und über die Achseln und den Kopf erhob sich eine Kapuze in Gestalt eines Kragens. Im Chore bedienten sie sich auch der Cuculle, d. i. einer Art spitziger Kappe. Um den Hals hing eine hellblaue Binde. Ihr Haupt war geschoren, mit einem Kränzchen, einer Haarkrone, zum Zeichen ihrer Priesterwürde. Jeder Mönch erhielt auch ein Messer, eine Schreibtafel und einen Griffel, Nadel und Handtuch.

Sechstes Kapitel.

Bischof Johannes von Speier und Abt Adelgerus.

Der erste Abt nach der Stiftung des Abtei Sunnesheim, nach dem Jahre 1100, hieß **Adelgerus** oder **Adilgerus**. Die Sinsheimer Jahrbücher setzten jedoch den Anfang seiner Regierung, wiewohl er in der Stiftungsurkunde nicht genannt wird, schon in das Jahr 1098; berichten, der Abt Reginhard habe ihn aus dem Sigeberger Kloster geschickt, und lassen ihn der Sinsheimer Kirche sechs und dreißig Jahre lang zum Segen derselben vorstehen.

Unter diesem Adelgerus richtete **Bischof Johannes von Speier** die Abtei Sunnesheim noch mehr ein: er erweiterte die Kirche (Ecclesia) nach der Westseite zu, baute eine Crypta oder Gruft, d. i. eine unterirdische Todtenkirche [1]), und einen Thurm, umschloß den Umfang des Klosters mit einer Ringmauer; führte nicht minder bei der Ecclesia selbst, wohl als westliche Fortsetzung derselben [2]), einen Pfarr-

---

1) Sie bildete einen überwölbten kellerartigen unterirdischen Raum unter dem Chorende.

2) Die kleine alte Kirche scheint nunmehr den Chor der neuen großen gegeben zu haben. — Ob der noch bestehende wohl erhaltene Thurm der von Johannes erbauete ist, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Aber das ist

tempel[1]) auf und weihete ihn selbst dem Johannes dem Täufer. Die in Byzantinischem oder Rundbogen-Style erbauete Kirche war übrigens eine dreischiffige und hatte einen Haupt- und zwei Nebenchöre, eine Sacristei und ein Sacrarium. Inwendig war sie mit Bildern gemalt. Der Bischof Johannes weihete auch den Hochaltar dieser Ecclesia, so wie die sechs andern Altäre, welche dieselbe hatte, nämlich den Altar des heiligen Kreuzes, an dessen Stelle zuletzt der Altar der heiligen Trinität kam, zwei Altäre in der Crypta und drei in dem Thurme und an dessen Seiten.

Nicht minder nahm sich der Bischof Johannes der Stadt Speier an. Denn nicht nur hat er das dortige Domstift mit seinen ererbten Gütern so reichlich begabt, sondern er trieb auch den Kaiser Heinrich IV an, die große Kathedral-Kirche in Speier zu vollenden; und durch ihn veranlaßt, hat selbst auch dieser Kaiser die Abtei Sinsheim mit Gütern beschenkt, namentlich mit einem Theile des Gutes Ilsfelt in der Villa Jendan in dem Bezirke des heutigen Württembergischen Oberamtes Besigheim. Johannes war überhaupt als ein geschickter nnd weiser Herr zu der Bischofswürde gekommen, zu welcher er eine so rechte Liebe und einen guten Willen hatte, und hielt sich während der argen Zwietracht, welche zwischen dem ihm so nahe verwandten Kaiser Heinrich IV und dem Papste Gregor VII bestand und so viele Widerwärtigkeiten über Deutschland brachte, ganz vorsichtig und wohl, so daß er von jedermann gelobt und geehrt ward. Dabei blieb auch sein Bisthum viel mehr, als andre Bisthümer, in gutem Frieden und unbeschwert, auch unverändert erhalten. Doch wurde ihm all sein Glück durch seine gemeldeten Körperleiden sehr getrübet. Er hatte zwar unendliche Geduld; allein er wurde nur durch den Tod von seinen Schmerzen befreiet. Er starb in dem Jahre 1104, in dem 14. Jahre seines Bischofthums,

---

gewiß, daß wir keine Nachrichten von einem zweiten, später erbaueten Thurme haben.

1) Templum parochiale.

den 26. October in seinem Ein und vierzigsten Lebensjahre. Seiner Verordnung gemäß wurde sein Körper nach Sunnesheim zu seinem Vater und seiner Mutter und zu seinen übrigen Verwandten geführt. Man begrub ihn in der Mitte der Ecclesia vor den Altar der heiligen Trinität zwischen seine Mutter, die Gräfinn Azela, welche ihm zur Rechten, und seinen Bruder, den Grafen Zeisolf, welcher ihm zur Linken lag. Sein Vater aber, der Graf Wolfram, und ein jüngerer Bruder desselben, der auch Wolfram hieß, waren vor dem Altare der heiligen Apostel, welcher nachher der Altar des heil. Kreuzes war, bestattet. Auch Graf Sifried ruhete in dieser Crypta. Aber obwohl Bischof Johannes also in Sunnesheim seine letzte Ruhe fand, hat er sich nichts desto weniger auch in Speier in dem Dome einen gar herrlichen Jahrestag gestiftet, den man den 5. Dezember beging und bei welchem die Bürgerschaft mit brennenden Kerzen in der Hand, gleicher Weise als wie wenn der Jahrestag eines Römischen Kaisers begangen ward, gegenwärtig seyn mußte. „Ich finde," schließt Philipp Simonis in seiner historischen Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr das Kapitel von unserm Johannes, „ich finde, daß er ein schöner, milter, sanfftmütiger, schamhaffter Herr, eine Jungfraw vnd heylig gewesen, Hab tag und nacht seinem Gebett mit grosser andacht fleissig obgelegen. Darumb er nicht allein von seinen Vnderthanen, Geistlichen und Weltlichen, sondern auch hohen Potentaten, Fürsten vnd Herren, desto hefftiger vnd mitleidenlicher beweinet vnnd beklaget worden." —

Ungefähr zwei Jahre nach dem Bischofe Johannes starb auch dessen Freund, Kaiser Heinrich IV. Abt Adelgerus empfahl sich sehr dem Nachfolger desselben, dem Kaiser Heinrich V, und bewirkte, daß ihm alle Privilegien seiner Kirche von demselben durch eine eigene Urkunde in dem Jahre 1108 bestätigt wurden. Dagegen traten er und sein Convent die feste Stadt Sunnesheim mit dem Oberhoheitsrechte[1]) an diesen Kaiser ab. Sie behielten

1) Jure alti dominii.

sich jedoch die Jagden, Fischereien, Mühlen, den Zehnten und das Patronats-Recht vor, so wie die Schuldheißen und Richter [1]) sowohl dem Kaiser als dem Abte den Eid leisten mußten. Auch die völlige Aussöhnung mit dem Papste, dem Paschalis II, zu erwirken, reiseten der Abt Adelgerus und die Gräfinn Adelheidis selbst mit vielen Geschenken nach Rom, und sie erlangten wirklich die Erfüllung dieses ihres sehnlichsten Wunsches: Paschalis II absolvirte nicht nur den Oheim der Gräfinn, den Bischof Johannes, welcher während jenes Schisma an Heinrich IV fest gehalten hatte, von aller Schuld, sondern ertheilte auch, in dem sechzehnten Jahre seines Pontificates, dem Abte Adelgerus die Bestätigung seiner hohen Würde in einer Bulle unter dem 26. Aprile des Jahres 1115. Gräfinn Adelheit starb sechs Jahre hierauf, in dem Jahre 1122, als eine um die Abtei Sunnesheim hochverdiente Wohlthäterinn. Begraben wurde sie vor dem Altare der heiligen Jungfrau, zwischen Friderada, der Schwester ihres Vaters, und Adela, Mechthildis und andern Blutsverwandten.

Der Abt Adelgerus arbeitete überhaupt mit Eifer und Lob an dem Wachsthume seiner Kirche. Weil er einsah, daß ihm vorzüglich obliege, für den Unterhalt seiner Brüder zu sorgen; so dachte er darauf, ihnen immer mehr jährliche Einkünfte zu verschaffen, und veräußerte er die der Kirche weniger nöthigen Ornamente, zumal die Candelabren, so wie die Schalen und ähnliche silberne Gefäße, und kaufte dagegen gar gute Güter von verschiednen Seiten her. Es kam ihm auch die Freigiebigkeit Reginhard's, des Sigeberger Abtes [2]), gar sehr zu Statten, indem dieser ihm, als vormals seinem Zöglinge, zwei und dreißig Mark Silber schenkte, und er für diese von einem gewissen in Sinsheim ansäßigen und sehr in Armuth gekommenen Bernolth von Wizzinloch [3]) und von dessen Familie die nachher so genannte Mittelmühle erkaufte. Zeugen dieses Kaufes waren: der Abtei

---

1) Consules et scabini.

2) Abt Reginhard starb in dem Jahre 1105.

3) Wißloch.

damaliger Keller Diepold, der Presbyter Damo, der Notar[1]) Ekkehard, Heinrich mit dem Barte, Merbodo, Dietrich Ludwig, Berthold, Beringer, Heinrich von Bischofsheim und möglichst viele Andre.

Damals diente noch die Klosterkirche auf dem Klosterberge als Parochial- oder Pfarrkirche der Stadt Sunnesheim. Weil jedoch den Berg zu besteigen nicht nur für die Bewohner der Stadt von jedem Alter und Geschlechte beschwerlich, sondern dieses auch für die Ruhe der Mönche wenig zuträglich war, so ließ Abt Adelgerus in der Stadt selbst eine neue Pfarrkirche, unterhalb der Brücke über die Elsenz, welche in dem siebzehnten Jahrhunderte noch stand, in dem Jahre 1132 erbauen. Der Bischof Sigefrid II von Speier selbst weihete dieselbe in dem Jahre 1133 zu Ehren des heiligen Jacobus ein. — Abt Adelgerus ließ auch sehr viele Bücher (, Handschriften,) zum Nutzen seiner Kirche fertigen. Reich an guten Werken, verschied er in Frömmigkeit unter den Händen seiner Brüder an dem 11. Dezember des Jahres 1133. Sein Körper ward mitten in der Krypta beigesetzt.

Nach andern Nachrichten wurde jedoch schon in dem Jahre 1125 ein Abt Godebalt aus Hirsau in des Erzengels St. Michael Kloster nach Syncheim gegeben[2]), und war dieser ein kluger und religiöser Mann, welcher daselbst die Klosterzucht auf lobenswürdige Weise einrichtete. Die Sinsheimer Jahrbücher kennen diesen Godebalt nicht. Nach diesen folgt nicht auf Godebalt, sondern unmittelbar auf Adelgerus als der zweite Abt in Sunnesheim **Eggenhard.**

---

1) Causidicus, Advocat.

2) Damals war Wolmarus Abt in Hirsau, der von 1120 bis 1157 regierte.

Siebentes Kapitel.

Abt Eggenhard und Heinrich von Sunnensheim in Lauresham.

Eggenhard oder **Eggehard**[1]) war Prior des Klosters Sunnensheim und wurde von den Brüdern noch an dem letzten Tage des Jahres 1133 zu ihrem Abte gewählt. Unter seiner Regierung hat die Kirche sehr an Gütern zugenommen, besonders an Aeckern und Weinbergen um die damalige Veste Sunnesheim selbst her. Denn es kam ihr sehr zu Statten, daß der König Konrad III um diese Zeit, nämlich in dem Jahre 1148, einen Zug zur Wiedereroberung des heiligen Grabes in das gelobte Land machte. Die meisten aus Sunnesheim, die mit ihm dahin zogen, vermachten in dem Jahre 1147 auf den Fall, daß sie nicht wieder heimkehren, sondern in dem Kriege umkommen sollten, dem Kloster ihre Güter; und nur sehr wenige kehrten wieder zurück. Abt Eggenhard war bei der von dem Bischofe Günther von Speier in dem Jahre 1149 gehaltenen Synode, nebst dem Abte Heinrich von Odenheim, zugegen, und schenkte in eben diesem Jahre der Cisterzienser-Abtei Otterberg mitten in der heutigen Baierischen Pfalz[2]) zu seiner Seele Seligkeit den Blutzehnten auf dem Hofe Hagenauwe bei Dieldekirche. In dem Jahre 1157 gab dagegen der Bischof Günther von Speier, was er von Gut in der Villa Jendan hatte, der Kirche Sunnesheim, und zwar zu dem Altare der heiligen Maria, zum Eigenthume. Abt Eggenhard starb in dem sechs und zwanzigsten Jahre seiner Regierung den 29. März des Jahres 1158 in gutem Frieden und wurde zur Rechten des Abtes Adelgerus beigesetzt. Die Ehre der Bestattung erwies ihm Burchard, der Abt des Klosters Odenheim. — Während aber Eggenhard in der Abtei Sunnesheim regierte, hatte das Haus Schwaben oder Hohenstaufen den Deutschen Königsthron bestiegen, auf welchem es von dem Jahre 1137 bis zu dem Jahre 1254, also 117

---

1) Er kommt auch unter den Namen Eckard und Eggebert vor.
2) Zwei Stunden nordwestlich von Kaiserslautern.

Jahre, saß und Deutschland sechs Herrscher gab, nämlich den genannten König Konrad III und die Kaiser Friedrich I Barbarossa, Heinrich VI, Philipp den Schwaben, Friedrich II und Konrad IV.

In der Abtei Sunnesheim aber blühete unter Abt Eggenhard nicht nur eine pünctliche kirchliche Disciplin, sondern gediehen auch die Studien so sehr, daß sich in derselben Männer bildeten, welche es vor Vielen verdienten, auch Vorsteher in andern Klöstern zu werden. Und da nun plötzlich nach kurzer Regierung der Abt Marquard zu Lauresham in dem Jahre 1152 starb, so wählten, auf den Rath des Königs Konrad III, die Brüder daselbst einstimmig und in freudigem Eifer den **Heinrich** aus dem Kloster Sunnensheim zu ihrem Abte, als einen Mann, in dem sich alle Tugenden vereinten. Die Natur hatte ihn in hoher Huld mit allen Gaben ausgestattet, welche einen Menschen zu zieren vermögen: niemand war angenehmer von Angesicht und Benehmen, mehr geschmückt mit edeln Sitten, bescheidener bei Anstand, gemäßigter bei Strenge, strömender in der Rede, schärfer in dem Rathe, gewandter in den Unterhandlungen, vorsichtiger in der Verwaltung, gegen die Stolzen unterwürfiger, kurz in jeder Weise und Ordnung des Lebens umsichtiger, als Heinrich. Er trat in dem dritten Jahre seiner Regierung, in dem Jahre 1155, die Güter, welche das Kloster Lauresham in Linzingen hatte, gegen einen gewissen Jahreszins an das Kloster Sunnesheim ab; und in den Kämpfen, welche der Kaiser Friedrich I mit dem rebellischen Mailande hatte, kaufte Heinrich seine Kirche zwei Mal von dem Kriegszuge nach Italien mit großer Summe frei. Das dritte Mal aber zog er selbst, als auch ein heldenmüthiger Mann, mit und diente er während der langwierigen und grausamen Belagerung der festen Stadt Crema, in den Jahren 1159 und 1160, unter den kaiserlichen Fahnen.[1]) Er bewirkte dabei, daß unter den vielen und schweren Kriegslasten

---

1) Auch die Bischöfe und Aebte mußten damals den Kaisern zu ihren Heerzügen und namentlich zu ihren Römerfahrten von ihren bedeutenden Ländereien ihre Mannschaft selbst zuführen und diese in eigner Person commandiren.

dem Kloster Lauresham weder an seinem Kirchenschatze, noch an seinen Einkünften Schaden erwuchs. Man kann sich nicht leicht eine vollkommenere Idee von einem gewissenhaftern Vorsteher machen, als Abt Heinrich einer war. Er stand auch so wohl bei dem Kaiser Friedrich I, als bei dem Papste Victor IV in dem größten Ansehen. Zur Wiederaussöhnung des mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, entzweiten Kaisers trug er am meisten bei; und er stellte dadurch die Ruhe in dem Reiche wieder her. Deßwegen erhielt er von dem Papste Victor nicht nur ein schönes Belobungsschreiben, sondern dieser schickte ihm auch eine Infel und ein Breve, welches ihn für fähig erklärte, solche zeitlebens zu tragen. Diese Infel aber war eine für die Aebte damals noch ganz ungewöhnliche Hauptzierde und zeichnete um so mehr aus, als eben ein offen sprechendes Zeugniß, wie viel Abt Heinrich bei dem Papste galt. Jener baute zu Lauresham eine Brücke über die Weschnitz und that alles, das Kloster möglichst von außen und von innen zu verschönern; zum Besten desselben so viel verwendend, wie kein andrer Abt vor ihm. Als er endlich in eine tödtliche Krankheit verfiel und diese von Tag zu Tage immer mehr zunahm, so erachtete er es —, wie er sich ausdrückte, — für heilsamer, die Gelder, welche er durch viele Sparsamkeit und weise Verwaltung zusammen gebrachte hatte, zu vertheilen und den Armen zu geben, als daß sie nach seinem Tode unter die Nichtarmen zerstreut und den Nichtarmen gegeben würden. Also ließ er heilige Gefäße, nämlich Kelche, ansehnliche so wohl an Form als Gewicht, verfertigen und vertheilte er diese unter die Klöster der Diener Gottes, und zwar nach Aldenmunster und nach Michlinstat, Hirsau, Sunnensheim, Odenheim, Schönau, Brombach, Ebersbach, Otterberg in dem Thale Leiningen, Frankenthal, Hagen u. s. w. Das Kloster Lauresham selbst zumal erhielt außer einem vergoldeten Kelche und vielen silbernen Gefäßen fünf und ein halbes Pfund pures Gold und 55 Mark Silber zur Anschaffung heiliger Gewänder, so wie einen goldnen Ring mit einem kostbaren Edelsteine, ferner fünfzehn Fuder alten Wein und einen Weinberg zu Hemsbach zur Haltung eines Jahrestages. Das übrige Geld vertheilte Abt

Heinrich unter die Kirchen Gottes; Sunnensheim namentlich bekam 45 Mark Silber zu dem Ankaufe eines Gutes. Auch seine leiblichen Verwandte und seine Diener bedachte er wohl. Die Summe überhaupt, welche er an Geschenken und barem Gelde vermachte, betrug im Ganzen 306 Mark. Er starb in dem Jahre 1167 den 29. September und stand der Abtei Lauresham fünfzehen Jahre und zehen Monathe vor. Die Inschrift auf seinem Grabsteine enthielt nur kurz seinen Namen, sein Verdienst und die Bitte, seiner in dem Gebethe zu gedenken. Sie lautete in Lateinischer Sprache: „In diesem „Grabe ruhet der Schmerz und ganze Schmuck der „Seinen, Abt Heinrich, ihres immer währenden Gebethes würdig. Sage, ich bitte dich, der du vorüber gehst, seiner und der hier Beigesetzten gedenkend: Mögen seine Seele und die Seelen „aller bestatteten Gläubigen ruhen in Frieden! „Amen."

Achtes Kapitel.

Die Aebte Johannes, Heinrich I und Wolfram I.

Als der Abt Eggenhard starb, lebte ein gewisser Wezelo in dem Kloster Sunnensheim. Dieser hatte in dem Kloster Lauresham Profeß gethan und war darauf von dem dortigen Abte Diemon zum Präpositus des Klosters des Berges Ebersberg in dem Nordgaue bestimmt worden. Weil sich aber zwischen ihm und den Ebersbergern Brüdern Streitigkeiten erhoben hatten, war ihm von dem Orden die Erlaubniß ertheilt worden, sich nach Belieben einen Aufenthalt zu erwählen. Also hatte er sich nach Sunnesheim begeben, und der Abt Eggenhard hatte ihn nicht nur gütig aufgenommen, sondern ihm auch die Besorgung von Geschäften seines Klosters übertragen. Wezelo hatte viele Klugheit in denselben gezeigt, und er war deßwegen längst von den Brüdern für einen würdigen Nachfolger Eggenhard's erachtet worden. Also erwähleten sie ihn wirklich bei dessen Tode zu ihrem Abte. Weil jedoch der Bischof Günther von Speier, welchem als dem

Ordinarius des Klosters Sunnensheim die Bestätigung des Gewählten zustand, Andere aus andern Klöstern vorschlug, die Brüder in Sunnensheim diese aber nicht annehmen wollten und sich auf ihre ihnen von den Päpsten, zumal von Paschalis II, bestätigten Privilegien beriefen; so blieben sie bis in den Monath November ohne einen Hirten. Es gefiel ihnen endlich, sich von dem Kloster Sigeberg, als aus welchem ja die ersten Benedictiner nach Sunnensheim gekommen waren, einen Abt zu erbitten; und Nicolaus, der damalige Abt jenes Klosters, gestand ihnen gern einen Bruder desselben, Namens **Johannes**, zu, einen wegen seines Alters ehrwürdigen Mann, der jedoch mehr zu fürchten, als zu lieben war, wie dessen Regierung bald darthat. Er stand nichts desto weniger dem Kloster zum Segen vor und erwarb für dasselbe eine Villa in Rohrbach an dem Gißübel bei Eppingen mit dem Patronats-Rechte, eine eben solche in Rohrbach bei Sunnesheim und viele andre Güter in Sunnensheim und Steinsfurt und an andern Orten. Unter seiner Regierung wurde besonders auch das Klösterlein des heiligen Aegidius in einer Sumpfgegend bei dem Dorfe Nußloch, eine Meile von Heidelberg, erbaut und auch zuerst von dreien aus dem Kloster Sunnensheim geschickten Brüdern bewohnt. Später nannte man es gewöhnlich Sanct Gilgen oder auch Sanct Ilgen in dem Bruche. Abt Johannes unterzeichnete, als in dem Jahre 1166 der Bischof Godefrid von Speier den Nonnen in dem Kloster Sebach ihre Regeln vorschrieb, dieselben als Zeuge, und starb in dem Jahre 1175 den 26. Junius, nachdem er der Abtei Sunnensheim siebenzehen Jahre vorgestanden. Die Ehre der Bestattuug erwies auch ihm, wie seinem Vorgänger, der Abt Burchard von Odenheim; und zwar wurde Abt Johannes seiner Verordnung gemäß in einem Grabe gegen Norden der Kirche, das er sich selbst hatte bei seinem Leben mit wohl zubereiteten Steinen ausmauern lassen, beigesetzt.

Nach des Johannes Bestattung war es nicht schwer, einen Nachfolger desselben zu finden. Denn weil gegen die letzten Lebensjahre dieses hochbetagten Mannes, wohl seit 1170

schon [1]), wegen dessen Körperschwäche sich die ganze Last der Besorgung der Geschäfte auf **Heinrich**, einen gelehrten, klugen und zur Führung des Hauswesens geschickten Mann, gewälzet hatte, so war dieser schon längst von den Brüdern zum Abte auserseheu; und Heinrich ward auch sogleich an dem Tage nach des Johannes Tode zu dessen Nachfolger gewählt. Heinrich reisete an dem Tage darauf, — es war die Vigilia der Apostel Paulus und Petrus, — zu dem Bischofe Ratbodo nach Speier, um seine Bestätigung nachzusuchen, ward gnädig aufgenommen und erhielt sie auch. Er hatte übrigens schon in dem Jahre 1170 den 1. März mit den übrigen Brüdern an das Kloster Alba oder Herrenalb das Gut Dietenhausen in dem heutigen Amte Pforzheim verkauft, und es war damals eine schwere Zeit. Ein großes Schisma zerriß die Kirche, indem der Kaiser Friedrich I gegen den Papst Alexander III einen andern Papst erheben wollte, bis endlich durch den Bischof Konrad von Worms, welcher von dem Kaiser zu dem Papste nach Venedig geschickt ward, der Friede wieder ausgeglichen wurde, in dem Jahre 1177. Denselben ließen jedoch das Kloster Sunnensheim nicht genießen des Bischofs von Speier Ministeriale und des Klosters damalige eigne Vogtherren, die Edeln von Wissenloch [2]); und zwar lebte damals, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, Othger oder Oeger von Wissinloch. [3]) Denn indem diese beinahe täglich in das Kloster zusammen strömten und sich gastiren ließen, so verursachten sie demselben unerträgliche und unnöthige Kosten. Diesem Unwesen also ein Ende zu machen, reiste Abt Heinrich in dem Jahre 1179 selbst nach Rom zu dem Pabste Alexander; und Heinrich erlangte nicht nur die Bestätigung der alten Privilegien des Klosters, sondern empfing auch einen von dem Papste selbst und von neun Cardinälen unter dem 6. Aprile

---

1) Nach Simonis ward Ratbodo erst in dem Jahre 1185 Bischof, und starb schon in dem Jahre 1178 Bischof Gottfried II, und folgte ihm damals Konrad II.

2) Wißloch.

3) Nach diesem kommen Konrad und Johannes bis in das Jahr 1220 vor.

des Jahres 1179 unterzeichneten Schutzbrief gegen die Belästiger seines Klosters. — In dem Jahre 1182 gaben Abt Heinrich und die Brüder zu Sunnensheim ihre Zustimmung zu einem Tausche, welche die Brüder zu Schönau unter Einwilligung ihres Abtes Gottfried mit dem Mönche Konrad von Bruche, d. i. Bruchhausen, schlossen. Denn ihr Gut Bruchhausen lag auf dem Felde an verschiedenen Orten zerstreut. Deßwegen gab jener Mönch siebzehen Morgen für sechzehen und einen halben, und so verband er Acker mit Acker ohne Beschwerden. — In dem Jahre 1184 entstand ein Anstoß zwischen Abt Heinrich und dem Pfarrherrn Engilfrid zu Ugelnheim wegen des der Abtei Sunnesheim gehörenden Zehntens jenes Ortes. Der Abt recurrirte an den nach Deutschland gesandten Legaten des apostolischen Stuhles, den Pfalzgrafen Konrad von dem Geschlechte Wittelsbach, und derselbe legte durch eine mit Klugheit gegebene Entscheidung den Zwist bei. Diese Entscheidung billigte auch der Bischof Udalricus II zu Speier von dem Geschlechte Rechberg, der Nachfolger des Rathbodo und Erbauer des Schlosses zu Bruchsal. Und was Pfalzgraf Konrad und Bischof Udalricus festgesetzt hatten, bestätigte nicht minder der Papst Lucius III, welcher in dem Jahre 1181 dem Papste Alexander gefolgt war, auf Bitten des Abtes Heinrich durch ein in dem Jahre 1185 zu Verona gegebenes Schreiben. Papst Lucius starb schon in demselben Jahre, und auch sein Nachfolger Urban III nahm in dem Jahre 1185, den 29. Januar, das Kloster Sunnensheim in seinen apostolischen Schutz und ertheilte demselben seine Bestätigung. Heinrich stand auf diese Weise demselben beinahe zweiundzwanzig Jahre als Abt vor und hatte ihm sehr viele Güter erworben, gleich wie ein guter Familienvater sein ihm anvertrautes Haus mit Segen besorgend. Allein noch gegen seines Lebens Ende brachen, als Kaiser Friedrich I in dem Jahre 1190 in Palästina ertrank, durch dessen Tod neue Stürme in dem Reiche aus, welche dem Abte Heinrich seine letzten Jahre sehr verdrießlich machten. Er ward dazu durch Körperkrankheit ein ganzes Jahr an sein Bett gefesselt und sehnte sich sehr nach seiner Auflösung. Diese erfolgte endlich, von ihm wohl vor-

her gesehen, in dem Jahre 1196, nachdem er noch an eben demselben Tage in der seinem Schlafgemache nahen Capelle des heiligen Nicolaus, welche über der Sacristei war, das Amt der Messe auf das andächtigste gehört hatte. Begraben wurde er vor dem Altare der heiligen Jungfrau.

Des Heinrich Nachfolger war **Wolfram.** Dieser, ein Mann von edelm Geschlechte und großer Umsicht und ein Zögling des Klosters Sunnensheim selbst, hatte sich von demselben nur mit des Abtes und Conventes einstimmiger Erlaubniß losgesagt und in Herbipolis (, Würzburg,) eine Präpositur angenommen. Aber gleich als wenn Gott selbst so wollte, kehrte er gerade an dem Todestage des Abtes Heinrich, um seine alten Freunde zu besuchen und sein Herz auszuleeren, in dem Kloster Sunnensheim ein. Alle Brüder richteten sogleich ihre Augen auf denselben, als wäre er ihnen gerade zur rechten Zeit von dem Himmel zugeschickt worden, und wählten ihn einmüthig zu ihrem Abte. Sie brachten ihn auch ohne Verzug dem Bischofe Otto zu Speier, einem Grafen von Hennenberg, daß er ihm die Bestätigung ertheilen möchte. Allein dieser schützte seine Autorität als Ordinarius vor und verwarf zwar nicht ihr Wahlrecht, aber wies dennoch ihr Begehren von sich, weil Wolfram nicht in dem Kloster Sunnensheim Profeß gethan habe. Dieser reiste deßwegen, auf höhere Autorität vertrauend, zu dem Nachfolger des Kaisers Friedrich I, zu Heinrich VI dem Schwaben, welcher sich damals in Apulien aufhielt, und erlangte durch desselben Unterstützung und Vorsprache in Rom von dem Papste Cölestin III das Amt eines Abtes in Sunnensheim. Nach seiner Heimkehr söhnte er sich durch die Vermittelung seiner Freunde mit dem Bischofe von Speier wieder aus. Wie lange Wolfram Abt war und wie er als solcher gewaltet hat, wissen wir jedoch nicht. Das erste Buch der Sinsheimer Annalen, welches uns allein von ihm erzählt, ist nur bis zu seiner Erwählung und Bestätigung fortgeführt. Und mit diesem Abte schließt sich für uns die ununterbrochene und bestimmt fortgehende Reihe der Aebte unsers Klosters.

Neuntes Kapitel.

Die Aebte Konrad I, Wolfram II und Heinrich II.

Ein **Konrad** stand nun dem Kloster Sunnesheim als Abt vor. Von diesem wissen wir jedoch nichts, als daß derselbe und ein Präpositus Konrad von Mosbach in dem Jahre 1211 bei einer Synode waren, welche der Bischof Konrad III zu Speier hielt. Der Sunnesheimer Konrad unterschrieb auch in dem Jahre 1214 als Zeuge die Urkunde der Vertauschung einiger Güter bei Lochheim in dem Oberamte Heidelberg durch den Bischof Konrad III zu Speier gegen andre Besitzungen in Ober-Aulsheim in dem Oberamte Alzei.

Weiter erscheint in Sunnesheim ein **zweiter** Abt **Wolfram** in dem Jahre 1222. In demselben erhob sich nämlich ein Streit zwischen den Mönchen von Schönau und zwischen Heinrich von Kirchheim und seinen Brüdern wegen der Advokatie in Blickers- oder Pleickartsforst und andrer jene belästigenden und ihnen Schaden zufügenden Dinge. Beide Theile wählten den Abt Wolfram von Sunnesheim und den Grafen Poppo von Laufen zu Schiedsrichtern, und diese glichen die Sache zur Zufriedenheit beider Theile aus. Nicht minder entstand in dem Jahre 1237 ein Zwist zwischen diesem Abte Wolfram von Sunnesheim und dem Capitulum Majus in Worms wegen Güter in Sueveltheim und Lutolsheim.

Das Haus Hohenstaufen nahete sich damals immer mehr seinem Ende, als zuletzt in seinem großen Kampfe gegen die Päpste unterliegend. Der hochsinnige, über die religiösen Vorurtheile seiner Zeit weit erhabene, heldenmüthige Kaiser Friedrich II ward nicht nur von dem Papste Gregor IX in den Bann gethan, sondern auch, in dem Jahre 1241, von Papst Innocenz IV in der großen Kirchenversammlung zu Lyon in dem Jahre 1245 für einen Friedensbrecher, Kirchenräuber und Meineidigen erklärt und seiner Würde und Ehre entsetzet. Papst Innozenz IV stellete sogar zuerst in dem Jahre 1246 den schon sehr bejahrten Grafen Heinrich

Raspe von Thüringen und dann in dem Jahre 1247 den Grafen Wilhelm von Holland förmlich zu Gegenkaisern gegen Friedrich II auf. Dieser starb endlich in dem Jahre 1250. Doch sein Sohn und Nachfolger Konrad IV, der Schwabe, setzte den Kampf mit dem Grafen Wilhelm fort. Der Krieg kam selbst bis in die Pfalz bei Rheine: in dem Frühjahre 1251 fochten die Heere der beiden Gegner bei Oppenheim gegen einander. Es war wieder eine harte Zeit, in welcher die beiden höchsten Mächte Europa's, der Kaiser und der Papst, die Hülfe der Völker gegen einander in Anspruch nahmen, und schweres Elend auf den Ländern lastete. Auch die Abtei Sunnesheim fühlte dieses schmerzlich. Ihre großen Einkünfte reichten nicht mehr zur Bestreitung der noch größern Lasten hin, welche sie drückten. Die Schulden häuften sich immer höher. Die Zinsen derselben konnten nicht einmal mehr bezahlt werden. Ein zweiter **Heinrich** war damals Abt in Sunnesheim, und dieser sah, von dem umgestümen Wesen der Gläubiger des Klosters gedrängt, sich gezwungen, selbst von dessen Gütern zu verpfänden und zu verkaufen. Nach dem Antritte seiner Regierung versetzten er und der ganze Convent zu Sunnesheim das Gut in Geinheim[1]) bei Fridolsheim in dem Oberamte Neustadt mit seinen Zugehörden um siebenzig Pfund Heller dem Bürger Gottfried mit Beinamen Bruzon zu Speier. — In dem Jahre 1248 den 14. Januar verkaufte er um 120 Mark reinen Silbers an den Domscholaster Adelvolk in Speier den bei dem Dörfchen Altheim unfern Offenbach (bei Landau) gelegenen Hof mit allen seinen Rechten und Zugehörden, die volle Warandia, wo immer an jedem Orte und zu jeder Zeit. Und es ist dieser letztere Kauf um so interessanter, als die sämmtlichen Brüder des Klosters Sunßheim die Kaufurkunde durch Anfügung ihrer Siegel unterzeichneten. Denn so erfahren wir, aus welchen Personen damals die Abtei Sunßheim bestand. Es waren diese nämlich außer dem Abte Heinrich selbst: der Prior Konrad, die Ael-

1) Genheim, Gininheim, Geigenheim.

testen oder Presbytern Walther, Konrad von Magenheim, Berthold, Rudolff, Hermann, Albero, Konrad der Kellner (, Cellerarius), Lutwin, Heinrich und Lutfrid, die Diacone Konrad und Marquard, die Subdiacone Ulrich, Beringer und Gotefrid und die Pueri Eggehard, Hartmann, Ebirhard und Craffto, also 21 Personen. — In dem Jahre 1251, den 8. Dezember, löseten der genannte Scholaster Magister Adelvolk und der Pförtner Eberhard der Ecclesia Major in Speier, weil dieses die von Sunnensheim mit ihren eignen Mitteln nicht vermochten, jenes an Gotefried, genannt Bruzon, versetzte Gut Geinheim unter gewissen Bedingungen für Sunnensheim in dem Namen des Capitels zu Speier für die 70 Pfund Heller wieder ein. — In dem Jahre 1251, den 20. Dezember in der Vigilie des seligen Apostels Thomas, verkauften der Abt Heinrich und Convent zu Sunnesheim das Gut Bebingen (, Bebingon), drei Stunden von Germersheim mit allen seinen Zugehörden und Rechten um 200 Pfund Heller an zwei Bürger in Speier, an Konrad von Stella und dessen Bruder Heinrich, für das Domstift daselbst. — In dem Jahre 1252 den 7. März verkauften weiter der Abt Heinrich und der Convent zu Sunnesheim, durch Vermittelung jenes Scholasters Adelvolk und des Kellners Dither von Speier für 700 Pfund Heller[1]) bares Geld an Ulrich, genannt Kluphel, einen Bürger in Speier, nicht nur den Hof und das Gut (, curiam et predium,) Wepheim[2]) bei der Villa Ugelnheim mit dem Patronats-Rechte der Kirche daselbst und seiner gesammten Zugehörde und Berechtigung, sondern auch die Aecker und andern Güter in dem in der Speierer Diöcese gelegenen Buheln[3]) mit allen seinen Zu- und Eingehörungen, Hofstätten, Gebäuden, Ländereien, gebauten und ungebauten, Zehnten, Wiesen, Weiden und Mitweiden, Wäldern, Hölzern, Büschen,

---

1) Pro septingentis talentis hallen. legalium denariorium numerate pecunie.

2) Westheim bei Ugelnheim ist abgegangen.

3) Buhel, Böhl, nordwestlich von Speier.

Wegen und Anwegen, Ein- und Ausgängen, Wassern und Wasserlaufen, und mit allem Nutzen und Rechte, das nun davon ausgeht oder in der Folge davon ausgehen könnte. Der Bischof Heinrich von Speier und der Abt Heinrich von Sunnesheim allein fügten, als die unterhandelnden Personen, ihre Siegel der Urkunde bei, weil der Convent von Sunnesheim selbst eines eignen Siegels entbehrte. Unter den Zeugen werden genannt: Albert, der Prior zu Othenheim, so wie Heinrich, der Präpositus des heil. Egidius, und Konrad von Magenheim, Brüder von Sunnesheim, Johannes von Camele, Subcustos, und Konrad von Stella, Bürger in Speier. Diese sämmtlichen Güter aber in den Villen Ugelnheim und Buhel mit dem Patronats-Rechte der Kirche in Ugelnheim vermachte Ulrich, genannt Cluphel, zu milden Zwecken, in dem Jahre 1259, nämlich zur Gründung des in dem darauf folgenden Jahre 1260 gebaut wordenen Neuen Spitales an der Ecke bei der St. Georgenpfarrkirche in Speier. — Heinrich und der Convent in Sunnensheim verkanften endlich zu beständigem Besitze in dem Jahre 1253 den 11. Februar die mehr genannten Güter in Geinheim und Vischelingen sammt dem Patronats-Rechte und der gesammten Zugehörte, die volle Warandia, um 60 Mark reinen Silbers an den Dechanten und das Capitel des Kaiser- oder Domstiftes [1]) in Speier. Der Urkunde wurde wieder das Siegel des Bischofes Heinrich in Speier und des Abtes Heinrich von Sunnenscheim in dem Namen seines Conventes förmlichst angehängt. — Und es haben also der Abt Heinrich und sein ganzer Convent binnen sechs Jahren, von dem Jahre 1248 bis zu dem Jahre 1253, sechs herrliche Güter: Altheim, Bebingen, Weyheim, Buhel, Geinheim, und Vischelingen, ihrer Schulden wegen verkaufen müssen. So schwer waren die Zeiten.

Und doch wurden diese selbst noch immer fürchterlicher. Kaiser Konrad IV starb schon in dem Jahre 1254. Zwei Jahre darauf, in dem Jahre 1256, ward auch sein Gegner Wilhelm von Holland in Friesland erschlagen. Da wurde

1) Hochstiftes, ecclesiae majoris.

die Verwirrung immer schrecklicher, und alles Gesetz verstummete. Lange war gar kein Reichsoberhaupt: Raubschlösser wurden in zahlreicher Menge erbaut, und ein wildes Faustrecht herrschte. Endlich schritt man nach den Weihnachtstagen des Jahres 1256 in Frankfurt zu der Wahl eines Deutschen Königes. Allein man verfiel auf den unseligen Gedanken, einen Fremden zum Deutschen Könige erkiesen zu wollen. Ja, man konnte sich nicht einmal über einen solchen vereinigen. Es erwählten vielmehr in den ersten Monathen des Jahres 1257 die Einen den Grafen Richard von Kornwall, den Sohn des Englischen Königes Johannes ohne Land und Bruder des Königes Heinrich III von England, die Andern aber den Hispanischen König Alphons, den Weisen und Astronomen, von Castilien und Leon, zu ihrem Könige. Die meisten Städte an dem Rheine, in Sonderheit Cöln, Boppart, Wesel, Mainz, Frankfurt und Oppenheim, traten sogleich der Wahl Richard's bei. Speier und Worms dagegen erklärten sich zuerst für Alphons, und nur durch Richard's Englisches Geld gewonnen, — jedem der beiden Bischöfe in Speier und Worms verehrte Richard tausend Mark Silber, — wandten auch sie sich auf seine Seite und huldigten sie ihm. König Richard war selbst in dem Jahre 1258 in Speier; und in dem Briefe, durch welchen er damals, am 6. October, den Bürgern in Speier ihr Recht und ihre Freiheit bestätigte, sind nebst andern als Zeugen genannt: der Abt von Hyrsau, der Abt von Limpurg, der Abt von Ottenheim, der Abt von Mulenbrunn [1]) und der Abt von Sunnesheim. Des letzteren Familienname ist jedoch nicht aufgezeichnet, aber es ist höchst wahrscheinlich der genannte Abt Heinrich.

---

1) Maulbronn.

Zehntes Kapitel.

Die Aebte Volland, Diether I von Urbach, Konrad, und Eberhard von Gemmingen.

König Alphons erschien nicht einmal in Deutschland und sah es gar nicht; und Richard besuchte es während der fünfzehen Jahre seiner Regierung nur vier Mal, und dazu immer bloß auf kurze Zeit. So bestand nur ein klägliches Interim, und wurde die Sehnsucht nach einem wirklichen kräftigen Reichsoberhaupte immer lebendiger. Und da König Richard in dem Jahre 1272 in England starb, und niemand mehr an den König Alphons in dem so fernen Castilien dachte; so versammelten sich endlich die Kurfürsten wirklich in dem September des Jahres 1273 in Frankfurt und wähleten sie wieder ein solches Reichsoberhaupt in dem tapfern Grafen Rudolph von Habsburg. In diesem begann ein neues Deutsche Königshaus aus mancherlei hohen Familien, das bis zu dem Jahre 1437, also 164 Jahre, regierte. Unter Rudolph von Habsburg aber waren in dem Jahre 1274 **Voland** oder **Vollant**, und in dem Jahre 1286 **Diether von Urbach** [1]) Aebte in Sonnesheim.

Hierauf verpfändete in dem Jahre 1315, den 6. Januar, Friedrich der Schöne von Oesterreich zu Selz die Reichsstadt Sünsheim und das Kloster dabei um 1000 Mark Silber Costinzer Gewichtes, wegen ihm geleisteter Dienste, an die beiden Markgrafen Friedrich II und Rudolf IV von Baden. Damals war ein Abt **Konrad** zu Sunnesheim; und unter diesen wird zuerst der „Kriege und Mißhellunge" gedacht, die sich nun immer mehr zwischen dem Kloster und der Stadt wegen ihrer beiderseitigen Rechte und Besitzungen erhoben. Denn die Stadt strebte, sich immer unabhängiger von dem Kloster zu machen. Durch einen Schiedsbrief zwischen Abt Konrad und der Stadt, „der ist geben, als man zalt von Gottes geburt 1316 jar, An dem tag, so man alle Creuzen tregt", wird der Krieg zwischen beiden Theilen also ge-

---

1) Awerbach, Auerbach, unfern Mosbach, in dem Odenwalde.

stillt und „bericht:" 1) die Wiese, die da heißet die „rutte" d. i. die Rüte, der Rüdacker, soll des Klosters ledig und frei eigen sein; 2) der Abt und Convent sollen, „des Rechten", das sie hatten, die „Obernbruck" und den Weg, der an dieselbe ziehet, zu machen, ledig, los und frei seyn; 3) die Obermühle soll des Klosters allerdings alles Dienstes, Steuer und „Bev" frei eigen seyn, und die Mittelmühle und andre Mühle[1]) soll der Abt und ein Convent zwar setzen und einsetzen mit zweien ehrbaren Männern, aber diese beiden sollen der Stadt gehorsam sein „mit Gieges vnd mit wachens", und jede von diesen beiden Mühlen soll dem Kloster jährlich des Jahres sieben Pfund Heller und vierthalb Malter Rocken geben „vnd furbas nichts mehr"; 4) das Recht, welches das Kloster lange gehabt hat, mit vier Ochsen und dreien Pferden auf der Stadt Wiesen „vber alle Zugths für den hewzehenden des Closters" soll aufhören und dagegen soll dem Kloster von jedem Wiesen-Morgen zwei Heller gegeben werden, und soll der Abt und Convent auf den Schuldheißen warten, „das der der Statt gewaltigen Botten mit des Closters Botten von Huß zu Huß senden soll zu fordern, biß das des Closters Botte desselben Guts an Pfenningen oder an Pfandung werde gewert, genzlüchen vnd gar." — Und 5) hat auch der Schuldheiß und der „Rhott" und die Gemein gemeinlich von Sunnesheim dem Abte und dem Convent, „einem Custor und einem Amptman" das zu Lieb' und Freundschaft gethan: „was sie zu vns in die Statt füren, wein oder Korn, wenig oder viel, das vf Iren eigen ist worden oder gewachsen, das sollen sie auß vnd ein furen ohne Zoll vnd ohne vngelt, ledig vnd frei, ohne aller slacht, Irrung." — Der Abt Konrad übertrug in dem Jahre 1327 das Patronats-Recht der Kirche Reichartshausen an den Decan und das Capitel der Kirche in Wimpfen, und dieser einverleibte auch der Bischof Cuno zu Worms in dem folgenden Jahre die Einkünfte der Parochie. — Und Kaiser Ludwig IV verpfändete an seine beiden Neffen, an die Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf II und Ruprecht I,

---

1) Die Zwingermühle.

die Söhne seines Bruders Rudolf, in dem Jahre 1330 an dem Montage nach „Sand Agnetentag" um 6000 Mark löthiges Silbers Straßburger „Gewyges", seine und des Reiches Städte, „Stete, Burge, Gute, lande und lute:" Gemunde[1], Burg und Stadt, Eberbach, Mosbach, Tryfels, Nycastel, Germersheim, Anweiler, Gutenberg, die Burg, Falkenburg, die Burg, Wegelnburg, die Burg, Haßeloch, das Dorf, und Bohel, das Dorf ꝛc. Und unter diesen Städten war auch Sinsheim, und zwar heißt es ganz besonders von dieser unsrer Stadt: „Simßheim, die Stait vnnd was darzu gehöret, besucht vnd vnbesucht"; so daß darin offenbar scheint auch das Kloster mit einbegriffen zu seyn.

Ob damals Abt Konrad noch lebte, wissen wir nicht; das aber ist gewiß, daß in dem Jahre 1333 oder wenigstens in dem Jahre 1335 ein **Eberhard von Gemmingen,** des alten Schweiker's von Gemmingen und der Gerhußen von Deweßheim Sohn, Abt in Sinsheim war. Er hatte zwei Brüder, welche beide den Namen Hans führten und von denen der jüngere auch in dem Kloster Sünßheim, und zwar als Convents-Bruder, lebte. Der Abt selbst war ein stolzer Herr, der sich so recht eben als Abt fühlte und „von Gottes Gnaden" schrieb.

In dem Jahre 1333 hat Kaiser Ludwig IV der Baier, welcher damals die Vogtei über das Kloster Sünsheim hatte, demselben, wohl unter der Regierung dieses Abtes Eberhard, das Patronats-Recht oder das Recht der Besetzung der Capelle des heiligen Nicolaus auf dem Berge in seiner kaiserlichen Aula in Wimpfen, so wie das Patronats-Recht in Steinsfurt geschenkt. Und der Abt zu Suntzheim war ein Capellan jener Capelle zu Wimpfen.

Noch ist auch ein „Brieue" oder eine „Urhunde" vorhanden, „geben da man zalt von Gottes geburt 1335 Jar an dem nechten Sambstag nach Sanct Urbanustag, des heiligen Babsts vnndt Martlers", vermöge dessen der Edelknecht Diether von Venningen dem Abte Eberhard und

---

1) Neckargemünd.

dem Convente des Klosters zu Sunzheim die Fauthei ihres Hofes zu Rohrbach gegen 43 Morgen Ackers vertauscht hat, und zwar in der Art, daß der Abt ihm jedes Jahr 2 Malter Rocken, 2 Malter Haber, 8 Schilling Heller und 2 Cloben Flachs geben solle.

An dem Mittwoche nach dem Palmsonntage des Jahres 1344 lieh Kaiser Ludwig bei seiner und des Reiches großer und anliegender Noth von Engelhard dem Aeltern, dem Edeln von Hirzhorn [1]), 3000 Pfund Heller und verpfändete dem letztern dafür seine und des Reiches Stadt Sünsheym mit der Vogtei über das Kloster und mit allem dem, das dazu gehörte. Und so wurden die Dynasten von Hirschhorn bei 18 Jahre lang die Schirmherren unsers Klosters.

Die Abtei Sunnsheim hatte viele angenehme und nützliche Wohlthaten von dem Decane und Capitel der Wormser Kirche empfangen. Deßwegen verschrieben der Abt Eberhard und sein ganzer Convent in dem Jahre 1348 an dem Tage des seligen Udalricus, des Erzbischofes, jener Kirche aus Dank ihren in der Villa Kirchheim bei Heidelberg gelegenen Hof [2]) mit aller seinen Zugehörde, und zwar unter der Bedingung, daß sie diesen Hof mit 5 Pfund guten und gehörigen Wachses lösen müßten, die sie jährlich an den Decan und das Capitel zu Worms an dem Tage der Bekehrung des Apostels Paulus pünctlich und ohne Umstände nach Worms darzubringen hätten.

In demselben Jahre 1348, den 24. September, verkaufte Claus Siegehart 30 Schilling Heller jährlichen Zins auf zwei Höfe des Abtes von Sinßheim in der Rosengasse zu Speyer an Fritz Kürsener. — Denen von Sünsheim gab der Abt einen Brief, daß sie sich selbst ohne Eintrag des Abtes einen Meßner wählen und setzen dürften.

In dem Jahre 1358 kaufte der Ritter Dietrich von Gemmingen um 60 Gulden von dem Kloster

1) Hirschhorn.

2) Curia oder curtis.

Sinzheim Alles, was dasselbe in Steten besaß. — In dem Jahre 1360 dagegen, am nächsten Freitage nach St. Matthiastag, kam ein Theil des großen und kleinen Zehntens in Walldorf an das Kloster, und zwar durch Kauf von dem Edelknechte Georg von Helmstadt und von Fürderer, seinem Bruder Vatershalb; und in demselben Jahre 1360 incorporirte der Bischof Gerhard zu Speier dem Abte und Convente zu Sinßheim die Pfarrkirche zu Lienzingen in dem heutigen Oberamte Maulbronn.

Während dieses alle geschah, war das Reichsgrundgesetz der goldnen Bulle, in dem Jahre 1356, durch Kaiser Karl IV entstanden. Dasselbe verlieh dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Kurfürsten Ruprecht I, dem Aeltern oder Rothen, hohe Vorrechte, vermöge welcher er viele von den Kaisern bisher verpfändete Reichsorte der Pfalz wieder einlösete. Kaiser Karl IV gab ihm in Sonderheit in dem Jahre 1362 „an dem nehsten Samztag nach santh Egidientag des heiligen Aptes" zu Tachow [1]) einen Brief, worin er bekennt, daß, wenn Ruprecht „der Eltir, pfallentzgraue by Ryn" die dem „edeln Engelharten seligen von dem hirßhorn" versetzten Städte Sunsheym und Mosebach wieder löse und an sich bringe, diese hinfort sein eigen seyn nnd sie weder Er, der Kaiser Karl, noch seine Nachkommen, Römische Könige und Kaiser, in keiner Weise lösen sollten. — Und indem nun Churfürst Ruprecht der Aeltere Sunsheym von Engelhart von Hirschhorn, dem Jüngern, die seinem Vater versetzt wordenen Städte Sünsheim und Mosbach in den Jahren 1362 und 1363 wieder einlösete, gleichwie ein Brief des letztern, „geben in dem Jahre 1363 des nehsten fritags nach sant Johans tage des apostolen und Evangelisten" bescheinigt, daß Ruprecht der „eltere sulche stete Sünnensheim vnd Mosebach recht vnd redlichen gelost habe für Nün tusend gulden"; **so kam des Oberhoheitsrecht über die Abtei Sunnensheim,** gleichwie es zuerst **die Deutschen**

---

1) Tachau in Baiern am Amerflusse mit einem königlichen Schlosse.

Kaiser selbst besessen hatten, **nun an die Pfalzgrafen bei Rhein**, bei welchen es auch bis zu der Aufhebung des Klosters hinfort geblieben ist.

Hierauf verkaufte in dem Jahre 1365 Schweicker von Gemmingen, zu Sünßheim gesessen, der Schwarze, mit Bewilligung seines Bruders Eberhard, des Abtes zu Sünßheim, einem Weibrecht von Helmstatt, genannt von Bischofsheim, Vogte zu Bretheim den Hof Kirchstetten bei Obreykheim ohnfern vom Neckar „umb 40 guter feiner schwerer wohlgewogenen" Gulden.

Auf diese Weise war Eberhart von Gemmingen lange Zeit, wenigstens zwanzig Jahre, oder bis zu dem Jahre 1365, Abt in Simßheim. Sein Name kommt nicht mehr in einer Urkunde von 1372 vor. Durch diese bekennt nur Bruder Heinrich von Weyl, Schaffner des Klosters Maulbronn, vor Gericht, daß Else Friyin zu Speyer ihm für das Kloster Maulbronn 8 Pfd. Heller aus ihrem Hause vor dem Neuburgthor, 30 Schilling Heller aus des Abtes Hof zu Sinzheim, 3 Pfd. Heller aus dem Hause in der Hertgassen und 10 Schilling Heller aus einem Hause in der Mechelgassen für 176 Gulden verkauft habe.

Eilftes Kapitel.

Die Aebte Diether II von Urbach, Friedrich von Venningen, Appel von Finsterloch und Siefrid von Venningen.

Nachdem der Abt Marquard von Maulbronn dem Propste zu Speier einen Acolythus[1]) zur Capellaney Roßwag, Oberamts Vaihingen, präsentirt hatte, ließ jener Propst in dem Jahre 1383 ein Mandat an den Decan zu Sünßheim ergehen, daß er den letztern investiren solle.

Welches der Name dieses Decanes war, wissen wir nicht. Aber neue Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Abtei Sunzheim haben uns das Gedächtniß eines

1) Acolyttus, Acolutus und Acolitus, ἀκόλουθος, hieß derjenige, welcher den Subdiaconus bei dem Opfer der Messe diente.

zweiten Abtes **Diethrich** oder **Diether von Urbach** oder Awerbach aufbehalten. Diese Streitigkeiten wurden nämlich zuletzt friedlich ausglichen; und wir haben noch den Brief, welcher darüber, mit Erlaubniß des uns nun zuerst erscheinenden Ruprecht des Aeltern, Pfalzgrafen bei Rhein, von dem Schuldheis, dem Bürgermeister und den Richtern gemeinlich der Stadt Sunzheim an dem heiligen Pfingsttage des Jahres 1385 gegeben und mit der Stadt großem „Ingesiegel" versiegelt wurde. Die Vergleichspunkte dieses Briefes aber sind die nachstehenden: Alle hübige Güter, welche in der Mark Sunzheim gelegen sind, an Zahl vierzehnthalb Huben, werden von dem Abte und Convente aus Gnade und zu besserm Nutzen ihres Klosters für die Zukunft für zwölf Huben gegeben und gelassen; so wohl die gegenwärtigen als die zukünftigen zwölf Richter in Sunzheim sollen dagegen des Klosters rechte Hübner seyn und einem jeglichen Abte, Schaffner oder Vormund des Klosters, als ihrem Lehensherrn, Huldigung und Gelübde thun. Sie sollen auch dem Kloster dieser hübigen Güter wegen oder andrer Güter wegen, welche Lehen des Klosters und demselben hübig, aber nicht in der Mark Sunzheims gelegen sind, jedoch ihr Recht auf dem Kloster Sunzheim suchen, Recht sprechen in dem Kloster oder in der Stadt Sunzheim selbst, „wo jenen das aller fugsambst sei, als dick oder als viel, als Inen das noth ist." Nicht minder sollen die zwölf Richter alle Jahr vier Schnitter Einen Tag in der Ernte dem Kloster zu rechtem Frondienste geben; und von einem jeden Richter soll dem Kloster, wenn er von Todes wegen abgehet, ein Vale oder ein „Hardtrecht" 1) werden, d. i. des besten Viehes Haupt, das über seine Schwelle aus und eingegangen ist. Zu allen Zinsen, die dem Kloster von den hübigen Gütern jährlich werden, sollen ihm die Richter getreulich beholfen seyn, als wäre das ihres eigenen Gutes. Und niemand solle Richter werden, er schwöre denn und gelobe auf den Eid, den er zu

---

1) Herbrecht.

dem Gerichte thue, alle genannte Artikel stet und vest ohne alle „Geuerde“ [1]) zu halten.

Weiter erscheint ein Abt **Friedrich von Benningen** in einer Urkunde von dem Jahre 1406 als Fridericus de Venigen, und ist dessen Todestag, der 1. Junius des Jahres 1409, aufbehalten.

Dem achtzig Jahre alt gewordenen Kurfürsten Ruprecht dem Aeltern, dem Stifter der Hochschule in Heidelberg [2]), war in dem Jahre 1390 Ruprecht II, der Harte, so wie diesem, in dem Jahre 1398, Ruprecht III, der Erbauer der Heiligen-Geist-Kirche in Heidelberg [3]), gefolgt. Nach des letztern Tode, an dem 18. Mai des Jahres 1410, theilten, seinem Willen gemäß, seine vier Söhne sein Land unter sich: Ludwig III der Bärtige bekam, als der Aelteste, die Kurwürde und die Pfalzgrafschaft bei Rhein, so wie den vierten Theil der übrigen Erblande, Johanes von Neuburg die Oberpfalz, Stephan die Grafschaft Zweibrücken und Simmern, und Otto I, der jüngste Sohn, die Aemter Mosbach, Umstadt uud Ottsberg, namentlich zum ersten Sunnsheim, Burg und Stadt, dann Eberbach am Neckar, Burg und Stadt, Moßbach, Burg und Stadt, Steinsberg die Veste, und Alten-Wißloch, die Veste. Mit Sunsheim aber kam auch der Schirm über das Kloster zu Herzogs Otto Theile; und zwar erhielt er denselben, weil er sich wegen dieser Schirmgerechtigkeit über das Kloster nicht mit seinem Bruder Ludwig vereinigen konnte, durch zwei Schiedsrichter, welche er und Ludwig selbst wählten, durch den Bischof Georg von Passau und den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg. Ihr Spruch, gegeben zu Heilbronn in dem Jahre 1416 den nächsten Sonntag nach Aegidii-Tag, lautet: „Item als herzog Otto herzog Ludwigen zugesprochen hat von des schirmes wegen des closters zu Sunsheim; sprechen und entscheiden wir, daz herzog Otto, vnd sein erben furbas bey dem schirm und vorsprichnuß desselben closters bleiben solln.“

1) Vorsätzlichen Betrug.

2) Er gründete sie dem Jahre 1386 den 1. October.

3) Vor dem Jahre 1396.

Wer damals Abt in Sinsheim war und dem Abte Friedrich von Venningen folgte, wissen wir nicht. Erst in dem Jahre 1419 erscheint uns in **Appel von Finsterloch**[1]) wieder ein Abt daselbst. Die Vogtei in Steinsfurt trugen damals nämlich die Herren von dem nahen Nuwenhusen[2]) von dem Bischofe in Worms zum Lehen; und in dem genannten Jahre verkaufte Wiprecht von Neuenhus von seinem Theile an den Abt Appel von Vinsterloch, so wie in dem darauf folgenden Jahre 1420 alles Uebrige, was er noch zu Steinsfurt in dem Dorfe und Felde liegen gehabt, um hundert Gulden. Die Pfarrkirche in dem Dorfe war dem heiligen Petrus geweiht und gehörte in das Bisthum Worms; der Abt in Sinsheim hatte jedoch daselbst den Pfarrer zu setzen. — In dem Jahre 1420 kommt ein Bischof-Speyerischer Vertrag zwischen den beiden Aebten von Sinßheim und Maulbronn wegen des Korn- und Weinzehntens zu Lienzingen vor. Und in dem feierlichen Provinzial-Ordens-Capitel, welches in dem Jahre 1424, den 14. Mai, in dem Kloster des heiligen Protomärtyrers Stephanus zu Würzburg gehalten wurde, hatten der Abt Baldewin von Lüneburg, Theodor von Northeim, Apello von Sünßheim und ein gewisser Helfrid den Vorsitz. In solchem Ansehen stand damals noch das Kloster Sinsheim; und bei diesem Capitel war die Mehrheit für die Reformation der Statuten der Klöster.

Neue Streitigkeiten des Klosters mit der Stadt Sünzheim führen uns weiter zu dem Abte **Siefrid**[3]) **von Veningen**[4]), einem strengen Herrn wieder, welcher fest an seines Klosters Rechten hielt. Jene Streitigkeiten entschied aber zwischen ihm und dem Bürgermeister, Rathe und Gemeinde der Stadt Sünßheim der Herzog Otto I durch

---

1) Vinsterloch, Finsterloh.

2) Neuhaus.

3) Siefried, Sifrid, Syfrid, Syfrit, Seifrid, Seyfrid. Sigfrit.

4) Venigen.

einen Brief, der geben ist zu Sunzheim vf Dornstag nach Sant Paulustag conuersionis in dem jar 1429"; und die Hauptentscheidungspuncte waren: 1) Es soll von Aeckern, die dem Gotteshause bisher gezehntet haben, wenn sie zu Wiesen gemacht, fort, und eben so von Wäldern, wenn sie zu Aeckern gemacht und ausgereutet werden, der Zehnten gegeben werden; 2) wann und „wie dick" das Gericht einen Richter kieset und setzet, soll dieser einem Abte, Schaffner und Vormunde des Klosters Gehorsam, Gelübde und Huldigung thun, ihm als von der hubigen Güter wegen geborsam zu seyn; 3) der Hube Güter und andre Zinßgüter sollen auch ferner nicht ohne Willen und Wissen eines Abtes getrennt und verkauft werden; 4) sie sollen in der Mark nicht „hewen", d. i. Heu machen, noch bannen, ohne eines Abtes „Verhengnuß"; 5) der Abt soll den Fürschnitt in der Ernte haben einen Tag zuvor; 6) wenn Knechte, die dienen in dem Kloster, in dem Pfarrhause und in Immelhußen[1]) oder daselbst wohnen „frewenlich geberten", so soll das Gericht in der Stadt Sünzheim nicht über sie richten, sondern soll das vor einem Abte ausgetragen werden, ausgenommen, „ob sich Ichtz freuelnlichs verlieffe, das halß und haupt antreffe, das soll für dem Rhat zu Sünzheim außgetragen vnd dauon gericht werden"; 7) an allem, was von „freueln" zu Sünzheim „gefellet", daran soll der Abt ein halb Theil haben; 8) wenn die von Sünzheim des Jahres lesen wollen, so sollen sie, „mit Bannen" lesen; wer Weingärten von dem Kloster hat, die dem Kloster Wein zinsen oder das Theil geben, der soll in dem Herbste den Wein in des Klosters Kelter führen und denselben „darin dyhen (, diehen, deyen,)" und davon, wie bisher, seinen Kelterwein geben. Dagegen soll auch 9) ein Abt, als welcher ein Pastor der Pfarrkirche zu Sünßheim ist, da dieselbe Kirche „ellendtlichesten, vnerbuwen vnd

---

1) In dem Immelhäuser Hofe.

vngedeckt" und auch den Leuten zu enge ist, auch darzu thun, daß die Kirche gebauet werde; und soll 10) der Abt noch eine Mühle bauen. — Und in demselben Jahre 1429 wurde durch einen weitern Vertrag mit diesem Abte das Hauptrecht der zwölf Richter aufgehoben und zwar der Gestalt, daß aus der „gemeinen Stadt Seckel" für dieses Hauptrecht der Abtei auf Martini jährlich sechs Pfund Heller[1]) verlegt wurden, aber nichts desto weniger die Rathspersonen oder Richter wegen der hübigen Güter der Abtei pflichtig seyn mußten. — Allein auch damit endeten die Streitigkeiten zwischen dem Abte und der Stadt nicht. Sie machten vielmehr noch einen zweiten Entscheidbrief nöthig, welchen gleichfalls Herzog Otto I nach Rath seiner Räthe und „anderer wysen lute" gab und zwar zu „Mospach vf Sanct Mattheus des heiligen Zwölffbotten abent, als man zalt nach Christi vnsers Herrn geburt 1445 Jar." Die Hauptpuncte dieses Briefes sind: 1) daß die von Sünzheim ihren Viehtrieb in das Feld gegen Immelhußen (, das niemals eine eigene Mark hatte, sondern mit allem seinen Begriffe in Sunzheimer Mark gelegen war,) hinaus haben sollten bis an den untersteinten „Bescheid", den Pfalzgraf Otto zu untersteinen befohlen hatte; und daß der Abt sollte von Immelhausen Viehtrieb gegen Sünzheim zu haben bis an diesen untersteinten Bescheid. Zugleich wurden jeder Partei sonst noch zwei „Zutrieb" behalten, die sie: der Abt mit seinem Closterviehe zu den von Sunzheim „in ir marik vnd Welde", und die von Sunzheim „in ander des Apts Welde zu Sunzheimer mark gelegen", Nemlich in das „Furstell", in „Zeißolff's helbel" und in den „Vrles", so fern der in Sunzheimer Mark lag, haben sollten; 2) daß ein Wäldlein, genannt Erlin, das die von Sünzheim sich zugeeignet, ausgestockt, in eine Wiese umgewandelt und um jährlichen Zins hingeliehen hatten, solle denen von Sunzheim eigen bleiben, sie aber sollen dem Abte davon den Zehnten geben, wie von

1) 3 Gulden 28 kr. 3 Heller nach dem Renovations-Buche der Stadt Sinsheim von 1797.

andern Wiesen; 3) daß die von Sunzheim ihre **Weingärten** (, es waren nicht viel über 40 Morgen,) **mit zweien** „**bennen**", (, und nicht mit dreien, wie der Abt wollte,) **lesen sollen**; 4) daß **dieselben in des Abtes Mühlen zu Sunzheim** und nirgends anders **mahlen sollen**; 5) daß die von Sunzheim bestellen sollen, **daß die Staffeln nicht mehr als drei Schuhe** „**fur sich von der mauren hinaus**" **gemacht werden sollen, dem Lawer**[1]) **zu seiner Arbeit**, damit die Zwingermühle des Klosters keinen Schaden leide; 6) daß **die von Sunzheim sollen die Fleischbank**, die sie nicht Macht hatten, ohne des Abtes Wissen zu machen, **wieder abthun** und hinfüro keine machen; 7) daß der Abt **der hübigen Güter wegen** solle **durch die zwölf Hübner des Gerichts ein Register machen** lassen und in dasselbe schreiben alle Güter und Zinsen, die hübig oder ihm zinsbar sind und wer diese inne habe und wie viel dazu; und es soll hinfüro ein jeglicher, der ein zinsbar oder hübig Gut verkauft, ererbt oder, wie das, solches in Zukunft jedes Mal in den nächsten vierzehen Tagen dem Abte bei Strafe anzeigen; 8) **daß es hinsichtlich des Gelübdes und der Huldigung der Richter der hübigen Güter wegen bei der Vereinigung**, die unter **Abt Dietherich von Auerbach Statt gefunden, bleiben solle**, daß nämlich, wenn ein Richter von Sünzheim in das Gericht gekoren wird, es der Schuldheiß dem Abte zu wissen thue, dieser dazu komme und der Richter in Gegenwart des Abtes gelobe und schwöre, dem Abte als von der hübigen Güter wegen gehorsam zu seyn; 9) daß dagegen aber auch, weil **die dritte Mühle** Gewässers halber abgegangen und der Abt nur noch ein Rad weiter hat in der Mittelmühle machen lassen, die dritte Mühle aber denen in Sünzheim nöthig ist, **der Abt in Jahresfrist** diese Mühle **wieder bauen solle**. Und da drei Mühlen zu Sünzheim und zwei Müller Bürger seyn sollten, aber nicht mehr als Einer Bürger war, so ward 10) in Bezug auf den frühern Entschieds-

---

1) Loher, Gerber.

brief von dem Jahre 1316 [1]), so man alle Creuze trägt, entschieden, daß beide Müller und ihre Nachkommen in der mittlern und niedern Mühle [2]) dem Schuldheißen und Bürgermeister zu Sünzheim geloben und zu den Heiligen schwören sollen, ihnen und der Stadt Sünzheim getreu und hold zu seyn; und daß die Müller beide von dem, was sie an in der Sünzheimer Mark gelegenen beed-haftigen zu den beiden Mühlen nicht gehörenden Gütern inne haben oder gewönnen, Beed geben sollen, wie die Andern von Sünzheim.

Unter dem Abte Seyfried von Venningen aber war in dem Jahre 1437 Johannes Bernger, nebst drei andern Pfründern, Frühmesser in der Pfarrkirche der Stadt Sunßheim, bepfründet auf den Heiligen-Creuz-Altar. Um diese Frühmesse selbst zu fundiren, haben, in dem Jahre 1445, mit Genehmigung des Abtes, welchem, als obersten Kirchherrn in Sunzheim, solche Pfründe zu leihen gebührte, aber die Mittel zu einer solchen mangelten, die von Sunzheim darzu gethan, daß dieselbe jährlich vierzig Pfund Geldes gewann; und dieses wurde urkundlich von dem Pfalzgrafen Otto I bestätigt. — Von dem Jahre 1447 bis zu dem Jahre 1454 stand Peter Ferwer von Sunßheim als Dechant dem St. Julianen-Stift zu Mosbach vor; und in dem ansehlichen Bergschlosse Horneck, das sich unmittelbar bei dem Städtchen Gundelsheim auf steilem Felsen über den Neckar erhebt, steht in der Burgkapelle ein Grabstein mit der Jahreszahl 1443 und mit der Inschrieft: **Frater Eberhardus de Seinsheim praecentor.** [3])

In dem Jahre 1453 nahmen laut Urkunde, die geben ist auf Sonntag Cantate, um des Klosters zu Sunßheim Noth und Nothdurft willen, Syfrit von Venigen, Abt des Klosters, Prior und Convent bei Heinrich Jegern hundert guter „Rynischer" Gulden auf gegen fünf Gulden jährlicher Gülte, „gut von golt vnd schwer genung von gewicht,"

1) S. vorher S. 44.
2) Die Zwingenmühle.
3) Vorsinger.

die auf Sant Jörgen in seine sichre Gewalt nach Heidelberg gegeben werden mußten. Und das Letzte, was wir von jenem Abte hören, ist, daß er in dem Jahre 1456 Sonntags den 7. November bei der Weihe des Bischofes Sigfrit von Speier, seines Verwandten, zu Maulbronn mit zugegen war.

Die von St. Ilgen und die von Hockenheim hatten in Sünßheim ihren Oberhof; und es findet sich namentlich, daß die von St. Ilgen in dem Jahre 1459 Mittwochs nach Urbani und die von Hockenheim in dem Jahre 1460 gen Sünßheim gewiesen wurden und Urtheil daselbst geholt haben.

Zwölftes Kapitel.

Die Aebte Buirkard von Wiler, Ulrich von Finsterloch und Michel von Angelach.

Der ausgezeichnete Herzog Otto I starb in dem Jahre 1461, und ihm folgte sein eben so vortrefflicher erstgeborner Sohn Herzog Otto II, unter welchem die drei zuletzt genannten Aebte des Klosters Sinsheim regierten. Neben Otto II war aber Kurfürst der Pfalz Friedrich I der Siegreiche, welcher, von verschiednen benachbarten Fürsten, besonders von dem Markrafen Karl von Baden und dem Grafen Ulrich von Württemberg angegriffen, dieselben in dem Jahre 1462, auf St. Petri- und Paulstag, unfern Seckenheim glorreich besiegte. Bei den ersten Einfällen in dem Februare schon, welche jene Fürsten in die Pfalz thaten, litten die Gotteshäuser Schönau und Sünßheim „mit Brande vnd Name vnd eins teils by nacht" bedeutenden Schaden. — Ein **Buirkard von Wiler** folgte dem Abte Siefrid von Veningen. Das Jahr aber, in welchen dieses geschah, wissen wir nicht. Nur das ist bekannt, daß Buirkard zuvor, nnd zwar noch in dem Jahre 1461, Prior zu Sunßheim war. Als Abt erscheint er in dem Jahre 1467, als in welchem er, wegen des Ablasses der äußern oder obern Mühle auf ein Wiesenstück des

Bürgers Hans Blösen zu Sunßheim mit diesem „Spenne" hatte und mit demselben „vff Dinstag nehst nach Sant Vites des heiligen mertlers tag" einen Vertrag abschloß. Er starb schon in dem Jahre darauf und ist der einzige Abt von Sinsheim, dessen Grabstein man noch hat. Der letztere besteht in einer großen länglich viereckigen steinernen Platte, welche wohl einst ein gemauertes Grab bedeckte und auf welche ein leeres Schild mit einem Querbalken, das auf einem Bischofsstabe ruht, eingehauen ist, während an den Rändern seiner vier Seiten die abbreviirte Lateinische Inschrift hinzieht: Anno Domini MCCCCLXVIII obiit venerabilis pater et dominus dominus Buirkkardus a Wiler Abbas huius Monstery Sunssheim, cujus anima requiescat in pace. Amen.[1])

An seine Stelle ward **Ulrich von Finsterloch** in dem Jahre 1468 gewählt und von dem Bischofe Matthias von Speier bestätigt. Und da in dem Jahre 1469 der Herzog Otto II meinte, daß der Abt zu Sunßheim durch den Pfalzgrafen Friedrich I und die Seinen mit „Gastung, Atzung vnd Frohndienst" beschwert werde, so hat dieser Pfalzgraf durch einen in Heidelberg auf Donnerstag nach St. Pauls Bekehrung gegebenen Entscheid darein gewilligt, daß solches hinfort nach des Abtes Gefallen gehalten werden solle. Doch dieser Abt blieb nicht lange in Sinsheim. Denn als er in dem Jahre 1472, den 29. Julius, nach Odenheim berufen und daselbst zum Abte gewählt wurde, so begab er sich dahin. Schon unter ihm, in dem Jahre 1469, muß die Klosterzucht sehr erschlafft gewesen seyn, und versuchte der Bischof Matthias von Speier eine durchgreifende Wiederherstellung der alten Klosterstrenge in Sinsheim, Odenheim und andern Abteien.

Die Brüder von Sinsheim wählten an des Ulrich von Finsterloch Stelle zu ihrem Abte den **Michel von Ange-**

1) D. h. In dem Jahre des Herrn 1468 starb der ehrwürdige Vater und Herr Herr Buirckard von Weiler, der Abt dieses Klosters Sunßheim, dessen Seele ruhe in Frieden. Amen.

lach [1]), welcher in dem Jahre 1472 in der fünften Woche nach dem heiligen Jacobs-Feste dem Bischofe Matthias von Speier den Eid der Treue leistete. Eine schöne Besitzung des Klosters Sinsheim war damals die Propstei St. Ilgen. Dieselbe war jedoch mit jährlichen Gülten so beschwert, daß diese von des Klosters Nutzungen nicht bestritten werden konnten. Um sich also dieser Gülten zu entledigen, verkauften der Abt Michel und der ganze Convent des Klosters Sünßheim diese Propstei mit Wissen und Willen des Bischofs „Mathis zu Spire" an den Kurfürsten Friedrich I, den Siegreichen. Dieser erhielt um die bare Summe von 2000 guter Rheinischen Gulden das „Clösterlein" St. Gilgen selbst, Dorf und Gericht und alles, was das Kloster Sünsheim bisher zu St. Gilgen gehabt: Häuser, Scheuern und Ställe, über 102 Morgen Wiesen, 146 Morgen Aecker, 2 Gärten, bei 8 Morgen Weingärten zu Rohrbach und Leimheim, den Zehnten zu St. Gilgen, groß und klein in Dorf und Mark, und den Zehnten von 10 Morgen Wiesen zu Sandhausen oben am Walldorfer Allemend, 13 Lehen, welche Hühner, Cappen und Pfennigzinsen gaben [2]); zwei Drittel an der Vogtei und den fallenden Freveln; ungefähr 100 Morgen Waldes und ein Almend; „Item. Etwivill Zins, die Jars zu Sant Martinstag gefallen." Die Ausfertigung des Kaufbriefes „mit mund, hand und mit halm" geschah „Dorntags St. Michaels des heiligen Erzengelstag [3]) anno 1474" ; und Kurfürst Friedrich I erkaufte St. Ilgen zur Fundirung des Prediger- oder Dominicaner-Klosters, welches er zwei Jahre darauf, in dem Jahre 1476, in Heidelberg erbauen ließ. Von jenen 2000 Gulden aber wurden unter andern von Seiten des Klosters zur Ablösung

---

1) Michael, Michahel, Michael de Angelach; jetzt Angeloch, wiewohl ganz irrig. Denn Angelach ist Angel—ach; und Aa, Ah, Aha, Ach, ist so viel als Wasser, Bach. ; Angelach ist Angelbach.

2) Wenn ein Lehenmann sein Lehen verkaufte, so war er dem Lehenherrn den dritten Pfennig schuldig; starb er, so war er dem Lehenherrn auch schuldig ein Heupt- oder Hauptrecht, d. i. das beste Vieh oder beste Kleid.

3) Den 29. September

von Gülten gegeben: „26 gulden gein Wimpfen, 15 gulden an das Dale gein Spire zu Sant Widen, item 15 gulden Fritze zu Spire."

In dem Jahre 1481 hatte der Abt Michel in Sunzheim wegen etlicher Waldungen, Busch und Güter in Steinsfurter Gemarken mit Weiprechten von Neuhaus einen Streit; welcher von dem Pfalzgrafen Otto II durch einen Brief geschlichtet wurde, der „geben ist zw Mospach vf Montag nach Nicolai des heiligen Bischoffes;" — und in den Jahren 1483 und 1490 muß dieser Abt an der damaligen Kirche in der Stadt Reparationen haben vornehmen lassen; denn noch fand man in dem Jahre 1768, ehe die gegenwärtige Kirche gebaut wurde, an einem westlichen Pfeiler der alten Kirche die Jahreszahl 1483 und an einem östlichen Pfeiler die Jahreszahl 1490. — Und das Kloster begann in den darauf folgenden Jahren Capitalien anzulegen. Dem Abte zu Sunßheym verkauften nämlich: Jakob Bernhardt zu Eschelbach und seine Hausfrau Eimel in dem Jahre 1491 „drei Ortguldens landtwarung jährlich gülten, georgii fellig umb vnd für XV Gulden Haubtgelds" [1]; und in dem Jahre 1495 auf Antonii Diether von Angeloch vier Gulden Geldes jährlicher Gülten, auch jährlich Georgii in das Kloster fällig, um achtzig guter Rheinischen Gulden Hauptgeldes; — Gabriel Herbst, Capellan, und Cleyseln Brossenn, Schaffner und Pfleger der Liebfrauen-Capelle „ußwendig Gmunden am Necerh in dem Jahre 1496 fünf Gulden Gült, geben vff Samßtag nach vnnser lieben frauwen tage conceptionis zu latynn genannt Und in demselben Jahre 1496 bewilligte der Bischof Ludwig von Speier dem Convente des Klosters zu Sunßheim , die Zinsen und Nutzungen zu Daisbach, Ursenbach und Epfenbach zu verkaufen.

Also scheint es damals den Bewohnern des Klosters Sinsheim überhaupt wieder wohler ergangen zu seyn; und es gefiel ihnen das strengere

---

1) Capital.

geistliche Leben des Benedictiner-Ordens um so weniger mehr, als überhaupt sich nun auch an dem Rheine und Neckar ein freierer Geist erhob, nachdem schon ein Johann Wiklef, seit 1372 Professor in Oxford, in England gelehrt und, von seinen Schriften erwecket, die beiden Männer von Prag, Johannes Huß den 6. Juli 1415 und Hieronymus den 30. Mai 1416 unsern Constanz den Märtyrertod für höhere Menschenerleuchtung gestorben waren. Die Mönchsklöster wandelten sich mehr und mehr in weltliche Stifter um. Namentlich in dem Kloster St. Alban bei Mainz hatten die Mönche dem geistlichen Leben entsagt und sich secularisirt. Auch in dem Sinsheim so nahen und dem Kloster daselbst so befreundeten Odenheim hatten sich die Benedictiner schon in dem Jahre 1494, selbst mit des Papstes Alexander VI allergnädigstem Consens, das geistliche Gewand ausgethan, und waren sie selbst weltliche Chorherren, war ihr Kloster aber eine Collegial-Stiftskirche geworden. **Und diesen Vorgängen folgten in dem Jahre 1496 auch der Abt Michel von Angelach, der Prior Konrad von Habern und der ganze Convent des Klosters zu Simsheim: sie veränderten auch ihr geistliches Kloster in eine weltliche Collegiat- und Stiftskirche** (, secularis ecclesia collegiata), in welcher nun der Abt zum Propste (, praepositus), der Prior zum Dechanten (, decanus), und der Convent zum Capitel (, capitulum), so wie die Mönche zu Canonikern (, canonici,) wurden. Und gleichwie vorher die Mönche von Adel und aus dem Ritterstande seyn mußten, so sollten hinfort auch die Canoniker von ritterlichem Stamme entsprossen seyn: sie mußten sich als von freier adeligen Ritterschaft geboren zu seyn beweisen, und vermochten andrer Gestalt in dieses Stift nicht zu kommen. Es heißt dasselbe das **adelige St. Michaelsstift, das adelige ritterliche Stift, das freie Collegiat-Stift, das kaiserliche Adelsstift, das adelige von Kaisern und Königen privilegirte Ritterstift,** equestris ecclesia collegiata S. Michaelis prope Sintzhemium. Es sollte auch in dem neuen Stifte ganz

die bisherige Jurisdiction und Administration beibehalten werden. Der Hauptzweck dieser ganzen selbstsüchtigen Translation war nicht nur der freiere Lebensgenuß der in dem Stifte Wohnenden selbst, sondern daß auch die adeligen Familien in diesem Stifte Präbenden erhielten und so eine Anzahl Söhne versorgen konnten. Es waren außer der Propstie und dem Decanate acht weltliche Canonicate oder Domherren-Stellen und zehen geistliche Vicariate.

Dritte Abtheilung.

Das freie adelige Collegiat-Stift Sunsheim.

Dreizehntes Kapitel.

Der Verpflichtungs-Brief gegen Herzog Otto II in Mosbach.

Der Propst, Dechant und das Capitel des neuen Collegiat-Stiftes Sunsheim wollten durchaus nicht aus ihren bisherigen Verhältnissen zu dem Papste, zu dem Bischofe in Speier und zu ihrem weltlichen Schirmherrn, dem Herzoge Otto II in Mosbach, treten. Und das Collegiat-Stift erhielt nicht nur noch in dem Jahre 1496 auf sein Ansuchen von dem Papste Alexander VI durch eine apostolische Bulle seine Bestätigung, sondern nahm auch seine ganze Veränderuug nur mit dem Vorbehalte der bisherigen Fundations- und Ordinations-Rechte des Bischofes zu Speier vor, also daß hinfort ein Propst, als Haupt der transmutirten Kirche, seine Confirmation von einem Bischofe zu Speier nehmen und er sammt dem ganzen neuen Stifte dem Ordinarius und Fundations-Nachfolger nach alter Ausweisung subject seyn und verbleiben solle. Und das neue Collegiat-Stift verpflichtete sich nicht minder in dem darauf folgenden Jahre 1497 dem Herzoge Otto II in Mosbach, als seinem Schirmherrn, des Schirmes wegen durch eine eigne Urkunde in deutscher Sprache, welche wörtlich also lautet:

Wir Michel von Anglach Probst, Conradt vom Habern Dechandt vnd gemeyns Capitell des Newen Stiffts zu Sunsheim Bekennen fur vnns vnd alle vnnser nachkomen zu ewigen tagen vnd zeitten das wir sambthafft vnd sunder eintrechtiglich in gemeynem vnnserm Rate vnd capitell besloſſen vnd bedacht han das wir vnd vnnser vordern gnedigen nutzen vnd fruchtbarn schirm vnd hanthabe ye vnd allwege

gehabt vnd empfunden han bei dem Hochgebornen fursten vnd heren, hern Otten pfaltzgrauen bei Rhein Hertzogen zu Beiern vnd von seinen Eltteren vß der pfalltz loblichen fursten vnnsern schirmern kastüogten vnd gnedigen lieben heren welchen trost wir noch zu seinen gnaden vnd seiner gnaden nachkomen pfaltzgrauen bei Rhein tragen vnd darinnen beolhen haben wollen. Nun aber wir transferirt sein von sandt Benedicten orden zu ein weltlichen Stifft das dann der obgenant vnnser gnediger here sein vorgemelten nachkomen imer vnbesorgt pleiben mogen das Jne sollich translation an ainichen Oberkaiten rechten herkomen dinstbarkeiten es sei an atzung legern Jr gnaden selbs oder Jren Rethen oder angehorigen Reysigen oder zu fuss Amptleuten Jegern hunden potten mit frondinsten knechten waggen pferden hilff vnd anderm was des ist solchs vnnsers stats verordnung icht mynderung oder nachteyl bringen oder geben sol auch vnnser wille vnd meynung nit sei noch ist. So haben wir vns sambt vnd sunder in Ewikait verpflicht verbunden gerette vnd versprochen bey vnnsern rechten waren trewen an aides stat vnd thun das alles inn vnd mit crafft diess briefs von newem vnd in dem itzigen stande wir sind fur vns vnd alle vnnsre nachkomen das wir dem obgenannten vnnserm gnedigen heren Hertzog Otten seinen nachkomen pfaltzgrauen bei Rhein mit atzung vnd leger Jr gnaden selbs Jren Reten oder angehorigen Reysigen oder zu fuss Ambtluten Jegern hunden potten vnd sunst allen anndern Jren gnaden verwanten von Jr gnaden wegen, auch mit dinsten waggen knechten pferden vnd aller moglichen hilff vnd anderm was des ist Jren furstlichen gnaden williglich gewarten vnd alles das volliglich ton sollen vnd wollen vnd auch bej den vnnsern schaffen geton werden das wir in vorigem geordentem stande mit egemelten sachen wie die namen han gewertig sein thun solten vnd mochten vnd auch herkomen ist daran soll vns nicht irren noch dafun freien oder beschirmen der new translation gebotte verbotte noch ander geystlich gemeyn oder sundre fuch furewort

oder erlangung wie die genant vfbrecht geben oder verlichen weren oder werden vnd vßgeen auch kain Absolution Restitution recht gesetzt punctums die von geystlicher oder weltlicher Oberkait herreychen mochten aigner bewegnus oder anderweiß gegeben dann wir vns der keines hiewidder gebrauchen sollen noch mogen Sunder daruff vnd vff alles das vns zu hilff furstandt oder statten komen mochte lüterlich gruntlich vnd eygentlich verzichen vnd hiemit verzigen haben wollen in der besten forme vnd masse es die recht vermögen alle Arglist vnd geuerde vßgescheiden. Wir haben auch vns vndereinander vnd vnnser nachkomen verpflichte vnd in vnnsern statuten verordnet vnd verbunden welche jtz oder hernach vff diesen Stifft komen in Probstien Decanaten Canonicaten Vicariaten anndern beneficien vnd Ambten die itz da sein oder nachmals da gestifft werden mochten das die auch dermaß sich verpflichten sollen dieße verschreibung mit andern des egenanten Stiffts gelidern stete vnd veste zu hallten vnd zu hanthaben Ee sie zu possesse gelassen werden wo aber wir oder sie daran seunnig oder widderfessig werden sollen sie nit mynder als des Stiffts persone das schuldig sein zuhalten vnd vnerlassen, pleiben wie obsteet alles ongeuerde Des zu vrkund haben wir Probst Dechandt vnd gemeines Capitel vnsere Insiegele an diesen brieff gehenckt Der geben ist Montags nach Viti [1]) Anno cr. vierzehenhundert vnnd in den Siebenvndneunntzigsten Jaren. —

Auf der Kehrseite dieser Pergament-Urkunde steht der Betreff derselben mit den Worten: „1497 wie sich der new Stifft zu Sünßhym nach sin translacion wider hertzog otten als schirmhern deß schirms halb verpflichten." — Noch eine andre Aufschrift ist erst später gemacht und hat sogar das unrichtige Datum 1427. — Die Siegel sind leider nicht mehr an der Urkunde; allein noch ist dieselbe unten umgeschlagen und sieht man zwei Einschnitte, durch welche zwei Bänder gingen, an welchen zwei Siegel, wohl das des Propstes und das des Capitels, hingen.

---

1) Vitus fällt auf den 15. Junius.

Pfalzgraf Otto II lebte nach dieser Verpflichtung des neuen adeligen Stiftes zu Sunßhym noch ungefähr zwei Jahre. Er selbst hatte keine ehliche Erben, weder Söhne, noch Töchter; und es lebten zwar noch drei jüngere Brüder desselben, allein diese hatten alle drei den geistlichen Stand erwählet. So erlosch mit ihm sein Haus. Er hatte deßwegen schon in dem Jahre 1479 mit seinem nächsten Verwandten und Erben, dem Kurfürsten Philipp dem Aufrichtigen von der Pfalz, einen Erbvertrag abgeschlossen, daß sein Herzogthum, namentlich Sinßheim die Stadt, bei seinem Tode jener erben solle; und da er in dem Jahre 1499 den 7. April starb, so fiel Sinsheim sammt der Propstei dem Kurfürsten Philipp dem Aufrichtigen zu und wurde es also wieder mit der Kurpfalz bei Rhein vereinigt. Sinsheim that den 25. April des Jahres 1499 seinem neuen Fürsten Huldigung.

Vierzehntes Kapitel.

Die zwei Pröpste Michel von Angelach und Georg von Helmstatt.

Michel von Angelach war zugleich der letzte Abt und der erste Propst des Klosters Sinsheim; und ihm folgte als Propst **Georg von Helmstatt.** Das bestimmte Jahr, in welchem dieses geschah, ist uns jedoch nicht aufbehalten. Wir wissen bloß, daß noch in dem Jahre 1500 Michel von Angelach und schon in dem Jahre 1502 Georg von Helmstatt Propst war. In einem noch vorhandenen Erbbestandsbriefe von jenem Jahre 1500 bekennen Michael von Angelach Propst, Dechant und das ganze Capitel des Stiftes Sünßheim, daß sie ihre Mahlmühle zu Sünßheim auf dem Graben[1]) dem Heinz Backen, Bürger daselbst, Elisabethen seiner ehelichen Hausfrau, und allen ihren Erben zu einem rechten Erblehen und Erbzins übergeben, also daß diese alle Jahr ihnen reichen zu einem jährlichen Mühlzins 20 Pfundt Heller guter und gemeiner Münz Sünßhei-

---

1) Die Zwingermühle.

mer Wehrung, d. i. alle Frohndfasten 5 Pf. Heller, alle St. Martinstage 3. Kappen, item alle Jahr mit weißen 5 Schilling Heller auf St. Stephanstag; item, unserm Gesind im Stift unsträflichen mahlen und „gerwen", und kein Multer oder Lohn von allen Früchten nehmen. Dazu soll er denen von Sunßheim verpflicht und gehorsam seyn und mit Mahlen ihnen ein Genüge thun. Dagegen sollen die Herren auf dem Stifte dem Müller und seinen Erben geben: alle Jahr Einen Morgen Brennholz in's Stifts Wälden, Bauholz zum Wasserbau, Bieth und Rädern nach Nothdurft, zum Mühlhaus die vier Schwellen und vier Säulen, so dick es noth wird seyn. Und damit die Herren dessen gesicherter und „baßhabend" seyen, so hat der genannte Müller für sich und seine Erben zum Mühlhauß mit allem Begriff ein „Ursatz" gethan „Besserung über'n Zinß" sein eigen Gut, als Gut als zwölf Gulden werth.

Der Propst **Georg von Helmstatt** ist es, welchen das neue Collegiat-Stift um seine Ehre und Selbstständigkeit brachte. Denn weil er zu bemerken glaubte, daß von den Einkünften der Kirche all zu viel von den Präposituren an sich genommen werde, so wandte er sich in dem Jahre 1513 an den Papst Leo X und bewirkte er in dem Jahre 1514 eine päpstliche Bulle, daß nach seinem Tode die Präpositur oder Stelle und Würde eines Präpositus oder Propstes ganz aufhören und **nur noch ein Dechant oder Decan** das Haupt dieses ritterlichen Stiftes seyn sollte. Der neue reformatorische Geist ergriff also auch das Stift selbst. Heidelberg war bereits, seitdem der so vortreffliche Kurfürst Philipp der Aufrichtige regierte, der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Geister Deutschlands, und daselbst hatten frei forschende, gotterleuchtete Theologen zu lehren begonnen: ein Jakob Wimpfeling, ein Rudolph Agricola, Joannes Trithemius, Dr. Pallas Spangel, Jodocus Gallus und Joannes von Wessel, genannt das Licht der Welt. Und nun trat vollends Martin Luther in dem Jahre 1517 offen gegen den Papst in Wittenberg auf; ja kam Luther in dem Jahre 1518 selbst nach Heidelberg und hielt er daselbst eine öffntliche Disputa-

tion. Und es pflichteten ihm nicht bloß viele Theologen und Geistlichen weit und breit umher bei, wie namentlich Joannes Brenz und Theobald Billican, diese Professoren in Heidelberg selbst, Erhard Schnepf zu Gutenberg, Konrad Sam in Brackenheim, M. Bernhard Grubler zu Gemmingen, M. Martin Germanus zu Fürfeld, Johannes Gallus zu Sulzfeld, Wolfgang Busius und Franz Irenicus auch zu Gemmingen, M. Johannes Rudolphi und Matthäus Chyträus zu Mentzingen, Nicolaus Trabantius zu Flehingen, Johannes Siderocrates zu Bretten, Georius Junior (, Jünger), M. Peter Erbermann und Thomas Rana zu Eppingen, M. Melchior Hippovius und Nicolaus Renneysen zu Neckarbischofsheim, Jakob Other zu Neckarsteinach und Wendel Ziegler zu Kürnbach, sondern auch Viele von Adel, besonders gerade in dem Kraichgaue, nahmen an dem hohen Werke der Reformation den lebendigsten Antheil, wie namentlich Alexander von Helmstatt in Bischofsheim, die Brüder Dietrich und Wolf von Gemmingen in Gutenberg[1]) und in Gemmingen, die Herren von Neuperg, Massenbach, Mentzingen, Flehingen und Sickingen (, namentlich Franz von Sickingen,) und die Herren von Göler zu Ravensberg. Auch der durch das Podagra an das Bett gefesselte Ritter Hans Ladenschaden von Neckarsteinach unsern Heidelberg schaffte,

„Durch Gottes Geist vnd Eifer reich",

wie es auf seinem Epitaphium heißt, sammt seiner Gemahlinn von Fleckenstein in dem Jahre 1522 das Papstthum ab. Selbst unter die damals noch so rohen und abergläubischen, von der Leibeigenschaft so schwer gedrückten „armen Leute", die Bauern, drang ein heißes Verlangen nach der Umwandlung der Dinge. Sie fühleten, daß ein Andres kommen müsse, ohne noch das Rechte und Wahre zu erkennen, und es entstan-

---

1) Diether von Gemmingen hatte einmal über dreißig wegen der Religion vertriebene Pfarrer bei sich in dem Schlosse Guttenberg; und Erhard Schnepf hielt ihm, als er in dem December 1526 starb, die Leichenrede.

den, wie in ganz Deutschland, so auch an dem Rheine und Neckar diese schrecklichen gewaltthätigen Bauernaufstände. — Und dieses Alles mußte natürlich auch von großem Einflusse auf die Bewohner der Stadt Sinsheim und des Klosters seyn. Die alten Streitigkeiten der nicht mehr von dem Kloster abhängig seyn wollenden und ihre Freiheit immer mehr auszudehnen strebenden Bürger Sinsheims mit dem Stifte erneuerten sich wieder, und wir haben noch zwei Entscheidbriefe des Kurfürsten Ludwig V, des Friedfertigen, der in dem Jahre 1508 seinem Vater, dem Kurfürsten Philipp dem Aufrichtigen, in der Regierung gefolgt ist: einen der zu Heidelberg auf Mittwoch nach Judica in dem Jahre 1513, und einen jenen erläuternden, der ebendaselbst in dem Jahre 1517 auf Dienstag nach dem Sonntage „Letare" gegeben ist, durch welche beide die Bürger in ihre alten Schranken zurück gewiesen werden und bestimmt wird, daß es bei den bereits seit Otto I gegebenen höhern fürstlichen Entscheiden bestehen und bleiben solle. Nicht minder wurde wegen des Hauptrechtes, welches ursprünglich das Kloster „auf abgestorbene Rathspersonen zu thaidigen" berechtigt war, in dem Jahre 1525 abermahls ein Vertragsbrief von dem Kurfürsten Ludwig V gegeben. — Aber dabei beruhigten sich die Bürger Sinsheim's nicht; in dem Gegentheile, als eine Schar aufrührerischer Bauern unter ihrem Hauptmanne Anton Eisenhut, einem leichtfertigen Pfaffen von Eppingen, in dem Jahre 1525 nach Ostern, nachdem sie das Schloß der Edelleute von Menzingen geplündert und darauf Eppingen, Heidelsheim und Hilsbach genommen hatten, auch gegen Sinsheim heran zog, so öffneten dieser die Bürger Sinsheims ohne Widerstand ihre feste Stadt und blieb dieselbe verschont. Die Bauern fielen dagegen den Stiftsherren auf dem Klosterberge in ihre Häuser, schlugen die Fenster aus, brachen die Häuser znm Theile ganz ab, verwüsteten, nahmen und plünderten Alles darin, was sie fanden. Sie blieben selbst etliche Tage still liegen, denn sie hatten Trank und Proviant genug in den Häusern der Stiftsherren. Erst nachdem sie alles aufgezehrt hatten, zogen sie wieder ab, und zwar nach der

alten herrlichen Burg Steinsberg bei Weiler. Und diese brannten sie bis auf den Boden aus, so daß die furchtbarsten Flammen, welche sich auf der so frei liegenden windumweheten Höhe auf das mächtigste erhoben, weithin zu schauen waren und rings umher Furcht und Grauen erweckten.

Doch gehen wir zu den nähern Verhältnissen des Stiftes selbst zurück, so waren mit dem Dechanten Konrad von Habern vom Jahre 1513 bis zu dem Jahre 1530 zugleich in dem Capitel: Bernhard von Thürn, Sebastian von Schrozberg, Aßmus von Habern, Georg von Angloch und der Canonicus Wernher Nothaft. Nach dem Tode des Canonicus Heinrich vom Helmstatt übertrug der Bischof Georg von Speier in dem Jahre 1517 das Canonicat und die Präbende mit ihrem vollen Rechte, die Stelle in dem Chore und den Platz in dem Capitel dem Georg von Schwalbach. Johannes Jochgrim, Vicar des Altares des heil. Johannes des Täufers in der Collegiat-Kirche Sunsheim, resignirte in dem Jahre 1517 zu Gunsten des Johannes Groß, und eben so resignirte mit Consens des Bischofes Georg in Speier Georg von Bellersheim in Synsheim in dem Jahre 1519 zu Gunsten des Speierer Canonicus Otto von Falckenberg. Denn das Collegiat-Stift hatte schon in dem Jahre 1514 den Bischof Georg in Speier und dessen Nachfolger mit dem Patronats-Rechte zweier Canonicate und einer Vicariats-Stelle beschenkt.

In dem Jahre 1517 wurde das Zinßbuch des Stiftes erneuert; und nach demselben hatte noch in dem Jahre 1524 die Collegiat-Kirche in Sunsheim außer dem Decanate acht gleiche Präbenden mit Einschluß der einen, die dem Decanate einverleibt war. Eben so waren es noch zehn gleiche Vicarien. Jede Präbende aber bezog an Früchten:

	18	Malter Weitzen,	angeschlagen zu	fl. 9.
	18	„ Spelz,	„ „	„ 6.
	18	„ Haber,	„ „	„ 6.
und	2	Wagen oder Last Wein	. . .	12.
Eine ganze Präbende ertrug also damals				fl. 33.

Eine jede der zehn Vicarien dagegen bezog nur:

1	Malter Weitzen, angeschlagen	zu fl.	$^1/_2$.
$1^1/_2$	„ Spelz,	„	} „ „ 1.
$1^1/_2$	„ Haber,	„	
1	Wagen Wein,	„	„ „ 6.
	Geld an fixer Einnahme		„ 8.
	und also zusammen		fl. $15^1/_2$.

Es sind besonders beachtenswerth die so sehr wohlfeilen Preise der Früchte, als indem das Malter Weitzen nur zu 30 kr. und das Malter rauhe Frucht nur zu 20 kr., sowie die Last Wein nur zu 6 fl. angesetzt sind. — Von dieser Besoldung aber mußte damals schon ein jeder Canonicus eine den zehnten Theil seines Einkommens betragende Taxe von 3 Gulden und ein jeder Vicarius eine solche von $1^1/_2$ Gulden an den Bischof von Speier bezahlen.

Von Verträgen werden genannt die nachfolgenden: In dem Jahre 1520, auf Dienstag nach St. Bartholomäi, machte das Stift Süntzheim zu Odenheim einen Vertrag mit dem Abte und Covente zu Maulbronn wegen der Pfarre zu Zaizolfweiher (, Zaisersweiher), wie es mit dem Zehnten der Neubrüche in der Zaizolfsweiherer Markung gehalten werden solle. — In dem Jahre 1523, Donnerstags nach Marie Geburt, wurde zu Heidelberg mit Philipp Kisteln von „Derckheim", d. i. Türkheim, ein Vertrag geschlossen: 1) wegen 14 Simmern flürlicher Früchte, 2) wegen des Viehtriebs-Streites zu „Orschenbach", d. i. Erschenbach, und 3) wegen Jagdfrevel. — Und in dem Jahre 1526, Freitags nach Exaudi, gab Kurfürst Ludwig V zu Heidelberg einen „Abscheid" zwischen Dechanten und Capitel des Stiftes zu Sunßheim und Philipp und Balthasar vom Neuenhaus in Betreff der Beholzung derer von Steinsfurt. — Daselbst war in dem Jahre 1527 Sebastian Hörschel Frühmesser.

Fünfzehntes Kapitel.

Erasmus von Habern, der erste regierende Decan zu Sunnßheim.

Die Präpositur hörte wirklich in dem Jahre 1532 mit dem Tode des Propstes Georg von Helmstatt auf; und der ihm folgende Erasmus von Habern war der erste Dechant, welcher als Oberhaupt dem ritterlichen Collegiat-Stifte Sunnßheim vorstand und dem Bischofe in Speier, und zwar dem Philipp II, den Eid der Treue ablegte. Das Stift Sunnßheim kam in ein immer größeres Abhängigkeitsverhältniß von dem Bischofe in Speier. Dieses einst so freie Kloster mußte nun einem Bischofe in Speier „in allen vorgefallenen nottürften gleich and Clerici contribuiren"; wenn ein Canonicus, Vicarius oder Altarista mit Tod abging, mußten dessen Executoren pro fertone oder für das Leichrecht einem Bischofe zu Speier zwei Gulden erlegen; deßgleichen hatten gedachte Executoren ihrer Execution halber ordentliche Rechnung vor dem Speierischen „Vicario in spiritualibus generali" zu thun und die „quitantias" derselben mit einer leidenlichen Taxe zu redimiren. So oft ein neuer Bischof zu Speier gewählt wurde, hatte er nun Macht, seine „preces primarias seu episcopales" auf das Stift zu conferiren. Die Bischöfe in Speier exercirten „in summa alle Jurisdictionem Ecclesiasticam und ordinariam" mit gewöhnlichen Visitationen, Reformationen, Correctionen und Executionen auf und über das Stift Sintzheim; und es wurden die Stiftspersonen „in omnibus und per omnia" einem regierenden Bischofe zu Speier eben so subject, wie die Mitglieder jedes andern in oder außerhalb der Stadt Speier gelegenen Collegiat-Stiftes. Und wir erfahren eben durch einen noch vorhandenen Extract aus den Speierischen Sigillat-Rechnungen, daß vor dem Jahre 1533 Johannes Geißmann, Johannes Zai, Jodocus und Conrad de Furt Vicarien, und vor dem Jahre 1538 Wolfgang Sartorius Vicarius, Franz

Groß Canonicus und Johannes Tenocht Plebanus [1]) in dem Stifte Sinsheim gewesen waren; als in welchen Jahren die jura ferlonum für diese bezahlt wurden.

In dem Jahre 1532 aber, „uf Johannis" verkauften Wolf von Angeloch und Cordula von Angeloch, eine geborne Nothafft, seine eheliche Hausfrau, „den würdigen Edlen vnd geistlichen Herrn Dechan, Capitel, Canonicis und Vicariis des Stiffts Süntzheim oder Briefinhabern 10 Gulden Geld jährlicher auf „Joannis baptiste felliger" Gülten und Zinsen um 200 Gulden Hauptgeldes; und zu mehrerer Sicherheit wurden die Edeln und Vesten Daniel Nothaft und Bernhard von Angeloch Bürgen. — In dem Jahre 1536 auf Donnerstag „agathe" überlassen Erasmus von Habern, Dechant, und ganz Capitel Sanct Michels-Stifts zu Sunnsheim ihre äußere gegen Rohrbach zu hinaus gelegene Male-Mule zu Sunſſheim dem ehrbaren Wendell Finkenberger, Bürger zu Sunnßheim, und seiner ehelichen Hausfrau Elizabeth und allen ihren Erben zu einem rechten Erblehen, wogegen sich dieser zu verschiedenen Leistungen sowohl an Geld als Naturalien „in den stiftischen Sekkel und Kasten" nach Sunßheim verpflichtet. — In demselben Jahre 1536 verkaufen, mit Bewilligung des Bischofes Philipp II in Speier, der Dechan und das Capitel zu Sunnßheim an Bernhard Göler'n von Ravensperg und seine Erben nicht nur ihr Hofgut zu Kirnbach sammt Zugehörde um 1000 Gulden, sondern auch den Hof Krumpach [2]): Haus, Hof, Scheuer, Stall und Güter. — Und in dem Jahre 1540 endlich bewilligt der Bischof Phlipp II in Speier dem Stifte Sunnßheim, daß Konrad von Helmstatt 5 Malter Korns jährlicher Gült von einem Hofgütlein zu Waibstatt mit 100 Gulden ablösen durfte. So war das adelige Ritterstift nun gebunden, und konnte es ohne des Bischofes von Speier Erlaubniß gar nichts mehr thun.

---

1) Plebanus und Pastor waren eine Zeit lang gleichbedeutend; später war Pastor der eigentliche Pfarrer; Plebanus aber sein Stellvertreter, der unter dem Volke lebte (, Leutpriester).

2) Grumbach.

Unter Erasmus von Habern und unter seinem Vorgänger Georg von Helmstätt sind Renovationen an dem Stiftsthurme vorgenommen worden. Denn deutlich sieht man, daß der noch bestehende Eingang in den Thurm erst später eingesetzt ist, und nicht nur über demselben steht eines jener Werkführer- oder Steinmetzzeichen mit der Jahreszahl 1524, sondern auch oben an der Kuppel des Thurmes finden sich die Zahlen 1528 und 1533 in die Steine eingehauen.

Zu den damaligen Hauptgefällen und Gütern des Stiftes aber gehörten die in Steinsfurt und Reyheim oder Reihen, und die nähern Verhältnisse dieser Orte zu dem Stifte waren die nachbeschriebenen. In dem Dorfe Steinsfurt nämlich war, wie wir bereits wissen, das Stift Sunnßheim der Vogtherr, und in Civilsachen hatte dasselbe daselbst zu gebieten und verbieten und Gericht zu setzen und zu entsetzen. Frevel, Bußen, Abträge, Herdrecht, Frohn, Wein- und Fruchtzehnten gehörten dem Stifte allein, welche auch noch später selbst, anstatt des Stiftes, ohne Zuthun des Oberamtes, ein Stiftschaffner allein thaidigte, einnahm und verrechnete. In sich ereignenden Malefiz-Händeln hatte das Stift jedoch nur den Angriff zu Steinsfurt, dergestalt, daß von Stifts wegen die malefizischen Personen gefänglich genommen, auf das Stift geführt und daselbst in Verwahrung behalten, hernach aber dem Schuldheißen zu Sünßheim, von Pfalz wegen, vor dem Stiftsthore vor den Schranken überliefert und nach ihrem Verdienste zu Sünßheim vor Recht gestellt und verurtheilt wurden. Und es mußten die von Steinsfurt jeder Zeit an den Malefiz-Kosten contribuiren. — Es waren aber 15 Hübner in Steinsfurt, und diese hatten ihrem „Weißthumb“ nach folgende Gerechtigkeit gegen die von Sünßheimb, so wie reciproce die letztern gegen jene: Wenn der Hübner einer mit einem andern zwiespältig wurde und einen Frevel verwirkte und konnte auf die Sünßheimer „Gemarkt“ oder über die Uelversbach [1]) „ohn-

1) Die Ilversbach.

vertenret" kommen, so hatte er dem Stifte seinen Frevel „abgeloffen." — Item. Wo die von Sünßheim zollfrei fahren, da fahren auch die 15 Hübner von Steinsfurt frei. — Item. Wenn die von Sünßheim Krieg haben und zeucht ein Mann über das Halbtheil hinaus und wenn sie der 15 Hübner begehren, so müssen sie einen Tag ziehen, also daß sie bei Sonnenschein wieder in ihre Herberge kommen mögen; wollen sie dieselben weiter haben, müssen sie dieselben „versolden vnd verzehren." — Item. In Kriegsläuften, wenn dieser obgemelten 15 Männer einer zu Roß oder Fuß gen Sünßen vor's Thor kommt, so muß man ihn als einen andern Mitbürger einlassen. — Item ist dieser obgemelte Hübner zu Steinsfurt Gerechtigkeit, daß auf alle Andreastage ihnen das Stift zu Sünßheim ein Viertel Wein reichen muß. Und ist dagegen von Alters her also gehalten worden, daß jeder solcher Hübner dem Rathe zu Sünßheim jährlich ein Faßnachthuhn in „recognitionem" dieser Gerechtigkeit übergibt.

In Reyheim hatte das Stift nicht nur Fruchtgefälle in Korn, Dinkel und Haber von den Höfen verschiedner Bürger, von dem St. Leonhards-Pfründhofe und dem Custorey-Hofe, sondern auch wegen der 12 Hubgüter einen eignen Hubschuldheissen und 12 Hubrichter zu setzen und zu entsetzen. Und es wurde daselbst jedes Jahr Ein Mal ein eignes Hubgericht, und zwar in dem Hofhause und auf Sonntag Invocavit gehalten. Ueber die Ordnung desselben aber heißt es also: die Versammlung des Hubgerichts soll altem Brauche nach mit einer lauten Glocke geschehen. Der Hüber Schuldheiß soll das Hubgericht in dem Namen Kurpfalz, Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, zum Ersten, Zweiten und Dritten Mal in der Hubenstube verbannen, hernachher dasselbige unter dem freien Himmel halten. Demnach soll der Hüber Richter alles, was rugbar befunden wird, auch izo in Jahresfrist der Hub etwa wäre abgegangen oder sonst ihnen wäre Schmälerung zugefügt worden, dasselbige anbringen, darauf die Ueberbesserung an allen Orten anstellen; und wann an den Huben, zu welcher Zeit es in dem Jahre geschehe, Ohnrichtigkeit und Streit vorfiele, so soll solcher Streit

dem Stifte angebracht, hernacher durch den ordentlichen Hubrichter gerichtet und verglichen werden; und was alsdann ausgesprochen, demselben soll ohne alle Widerrede und weiteres Appelliren Folge geschehen; und außerhalb „bemelden" Hubrichters wird sonst keinem andern Richter, wer der auch sei, den Hubenstreit zu erörtern zugelassen. Die von Stifts wegen auf „ermelden" Tag zu Reyheim in dem Hofhaus mit zweien Pferden erscheinen, denen soll der Hofmann drei Kalte Essen, nämlich Kalte gesottne Erbsen, Kalte Milch und Kappes vor zu setzen, dann auch die Pferde in Haber bis an die Bäuche zu stellen oder Futter für sie genugsam zu geben, schuldig sein. Dagegen sollen die von dem Stifte nach gehaltnem Hubgerichte der Hofbäuerinn ein gut ehrlich Bad-Geld und jedem Kinde zwei Pfennige als zu einer Verehrung zu reichen verbunden seyn. Da ein Hübner verstirbt, soll desselben Hub über Nacht nicht ledig stehen, sondern von dem Hubschuldheissen alsobald dem Stifte angebracht werden, auf daß ein neuer Hübner gesetzt, eingeschrieben und das Hauptrecht, nach dem die Hub ist, bei dem Stifte gethaidigt werde; und es sind die hinterlassnen Erben, was alsdann gethaidiget, alsbald zu erlegen verbunden. Diejenigen, so Hubgüter haben, welche gleichwohl keinen Zins tragen, die sollen an dem Hauptrechte, so eines verfallen wäre, ihren Antheil der Portion nach mit zahlen helfen. Wenn ein Hübner angenommen wird, soll derselbe zuvorderst vom Hubschuldheißen allda dergestalt ermahnt werden, daß er Alles, was der Huben nützlich, befördern, dahingegen aber, was derselben schädlich, abwenden und vor Schaden bewahren wolle; deßwegen Er dann diesem also nach zu setzen gleich alsbald mit Hand gegebener Treue, an eines wahren „Aydes" statt, bemelden Schuldheißen angeloben soll; und dieser Handtreue nach wird der neue Hübner also wirklich eingesetzt. — Wenn aber auf angeregten Sonntag auf diese Weise das Gericht gehalten und die Stiftsgerechtigkeit ausgesagt worden ist, ist der Stift ihnen ein Viertel Wein zu reichen schuldig.

Sechszehntes Kapitel.

Der Decan Wernher Nothaft von Hohemberg.

Der Canonicus **Wernher Nothaft** von Hohenberg[1]) wurde, als Erasmus von Habern in dem Jahre 1542 starb, an dessen Stelle zum Decane erwählt, und leistete den 29. März desselben Jahres außerhalb der Mauern von Sünzheim dem Bischofe Philipp II von Speier den Eid in die Hände des General-Vicarius Georg Muspach.

Unter diesem Decan wurde endlich in dem Jahre 1545, in dem Auguste, der schon viele Jahre dauernde Proceß des Stiftes mit Philippsen von Neuhaus zu Neuemhaus durch das Hofgericht beendigt. Dasselbe ernannte nämlich ein Schiedsgericht, dessen Obmann Philipp von Helmstatt, kurfürstlicher Pfalz Rath, war, und dessen Spruch dahin ausfiel: 1) Philipp von Neuhaus, welcher den von weiland Weybrechten von Neuhaus an Abt Apel von Finsterloch verkauften Theil des Dorfes Steinsfurt[2]) wieder einlösen wollte, sollte sich dieser Lösung begeben, dazu sich selbst aus aller Ober- und Gerechtigkeit des Gerichtszwanges, Frohn u. s. w. sammt aller Nutzung, Gefäll, Zins, Rente, liegenden Gütern „allerdinglich" setzen und das Stift darein setzen und sie dessen auch mit genugsamer Verschreibung versichern; dadurch soll auch die Steinsetzung in dem Dorfe Steinsfurt gedachtem Philippsen gehalten seyn. Dechant und Capitel sollen dagegen 2) ihr Theil Zehnten, wie die genannt und was daran anhangt mit Neureuthen oder anderm, so sie in der Gemark Erstatt haben, so wie die Collation und ihr Patronats-Recht der Frühmeß-Pfründe zu Erstatt mit aller ihrer Gerechtigkeit, auch Leihung derselben u. s. w. Philippsen von Neuhaus übergeben und zustellen. Zugleich soll das Stift dem letztern 100 „parer Guldin" an Batzen-Münze, den Gulden zu 15 „Patzen" gezählt, zu Vergleich heraus geben und bezahlen. Nicht minder begeben sich gegenseitig Philipp

---

1) Werner, Rothhafft, Hohemberg, Hohemburg.
2) S. vorher S. 52.

von Neuhaus des Viehtriebes auf der Gemarkung von Steinsfurt, und die Gemeinde Steinsfurt des Viehtriebes auf der Gemarkung des Schlosses Neuhaus. — In dem Jahre 1549 auf Mittwoch nach Exactionis crucis geschah eine „bethaidigte Abredt" zwischen dem Stifte und der Stadt wegen des Kroneths=Berges. — In dem Jahre 1551 werden Dechant und Capitel des Stifts Süntzen auf St. Michelsberg als Lehnherren und Collatoren des St. Sebastians=Altares der Pfarrkirche in der Stadt Süntzen genannt. — In dem Jahre 1555 auf Dienstag nach Luriä und Otiliä wurde zwischen dem Stifte und der Stadt, da zwischen beiden Irrungen und „Spenn" wegen der „Fohrell", d. i. Forlen, und Eggarten (, Egerten, d. i. eingefriedigten Grundes) am Kronats=[1]) Berge und dann des Chaliaßen, d. i. Chilians=Büschleins wegen entstanden waren, durch Philipp von Bettendorf, Fauth zu Mosbach, Hans Landschaden von Steinach und Konrad von Zwiffel, Keller zu Hilsbach, ein Vertrag gemacht. In demselben kommen besonders auch die Vogelherde viel vor. — Und in dem Jahre 1557 entspann sich ein lange währender Streit zwischen dem Stifte und den Herzogen Christoph und Ludwig von Württemberg wegen Arrestirung der jährlichen Gülten, Zinsen und Gefälle des Klösterleins bei Kirnbach durch letztere. — In dem Jahre 1562 den 20. April geschah ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Stifte der „Bluerspach" (, Ilversbach,) halben.

Von den damaligen Personen des Stiftes selbst werden genannt: in dem Jahre 1543 der Stifts=Pedell Magister Jacobus und in dem Jahre 1545 ein Canonicus von Habern; dann in der durch den Präsentarius Andreas Jüngling von Joannis Baptistä 1548 bis 1549 gestellten Präsens=Rechnung außer dem Decane: Peuschel, Erhard, Peter, Sebastian, Dietenhofer, Eberhard, Martin Heim, Keller, die Junker Bernhard von Angloch, Weyrich von Gemmingen und Georg Konrad

---

1) Kromats=, Kromets=Berg.

von Helmstatt; weiter in dem Jahre 1550 der Vicarius und Altarista Wendelin Camerknecht, der Vicarius Wagner und der Notarius Jacob Glaser; in dem Jahre 1553 der Haus-Vicar Erhard Klein, der Canonicus Wedekind von Falkenstein und der Vicarius Eberhard Hammer; und im Jahre 1554 die zwei Vicarien Johannes Bruschlin und Peter Hofemüller und der Laie Nicolaus Selzer. —

Nun erscheinen auch zwei Männer, welche wir bald als die Hauptstreiter für die Rechte des ritterlichen Collegiat-Stiftes Sünßheim kämpfen sehen: Philipp Christoph von Sötern[1]) und Dietrich von Bettendorf. Jener war ein junger Canonicus zu Worms und Sunsheim nnd wünschte, sich mit seinen Pädagogen, seinem Bruder und verschiednen andern Herren von Adel nach Frankreich zu begeben, daselbst einer der Schulen eine Zeit lang beizuwohnen und dabei seine Präbende auch von dem Stifte Sunsheim fort zu beziehen, gleichwie ihm das Domcapitel zu Worms alle seine Gefälle fort reichte, eben so, als ob er in Heidelberg studirte. Decan Wernher von Nothaft war ihm aber nicht gewogen; und obgleich Philipp Christoph von Sötern die besten Empfehlungen von allen Seiten, von Valentin Eche[2]), dem Domdechanten des Stiftes zu Bruchsal, von dem pfalzgräflichen Marschalken Hans Bleukard Landschaden, von Philipp von Helmstatt, von Christoph von Munchinger, Domsänger und Propst zu Sanct Guiden in Speier, ja von dem Kurfürsten Friedrich II selbst sogar bei brachte; so erschwerte ihm dennoch Decan Wernher auf jede Weise den Genuß der Gefälle von dem Stifte Sunsheim und beharrte Wernher darauf, daß dieser dem Herrn von Sötern nur durch ein General-Capitel bewilligt werden könnten. Erst auch nur durch ein solches erhielt von Sötern denselben; und das eben ward der Grund eines tiefen bleibenden Grolles dieses Mannes gegen den Dechanten Wernher. — Dietrich von Bettendorf, Domdechant zu Worms und Canonicus zu Sinsheim, war mit Wern-

---

1) Söttern.

2) Achten.

her'n von Nothaft über 37 Jahre Chorbruder zu Synßheim und schloß sich auch, als er Bischof zu Worms wurde, hinfort an das Capitel des Stiftes Sinßheim an. Ihm übersandte schon in dem Jahre 1550 Wernher von Nothaft das Privilegien-Buch dieses Stiftes.

Denn gerade in die Zeit der sich mehr und mehr entwickelnden Reformation fällt das Decanat Wernher's. Kurfürst Friedrich II der Weise, welcher seinem Bruder Ludwig V in dem Jahre 1544 den 16. März in der Kurwürde folgte, war in den evangelischen Wahrheiten wohl unterrichtet und ließ zu Ende des Jahres 1545 ein Edict publiciren, daß die Messe nicht mehr, wie bisher, in Lateinischer, sondern in Deutscher Sprache gehalten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt und den Priestern die Ehe gestattet werden sollte. Und es wurde wirklich an Weihnachten des Jahres 1545 das Abendmahl also in der Capelle des Schlosses zu Heidelberg von der Kurfürstinn Dorothea und dem Hofe genossen und darauf auch, in dem Jahre 1546 an dem 3. Januare, in der Hauptkirche zu Heidelberg, in der zu dem heiligen Geiste, also zum ersten Male ausgespendet. Doch weil Friedrich der Weise die Macht des Kaisers Karl V fürchtete, so suchte er sich mit demselben wieder zu versöhnen, und trat er dem so genannten Augsburger Interim (, d. h. Unterdessen, Inzwischen, Einstweilen,) bei. So heißt nämlich die Religions-Declaration, welche der Kaiser Karl V in dem Jahre 1548 den 15. Mai auf dem Reichstage zu Augsburg publicirte und welche einstweilen die getrennten religiösen Ansichten vereinigen sollte [1]), bis eine allgemeine Versammlung gehalten und die streitigen Puncte beigelegt würden. Doch konnte der Fortschritt der Reformation durch dieses Interim nicht gehemmet werden. In Württemberg hatte der Herzog Ulrich schon in den Jahren 1434 und 1435 die Reformation vollständig eingeführt, und es mußte das Stift

1) Jede Parthei sollte der andern in gewissen Puncten nachgeben: die Protestanten sollten den Papst, unterworfen der Bibel und den Kirchengesetzen, die Messe und das Mönchswesen sich gefallen lassen und anerkennen; die Katholiken dagegen die Priesterehe und den Gebrauch des Kelches bei dem heiligen Abendmahle sich gefallen lassen.

Sinsheim nicht nur, auf Verlangen des Abtes Heinrich zu Maulbronn, in dem Jahre 1551, in den dem Patronats-Rechte des Stiftes unterworfenen Württembergischen Orten Zeizolfsweier und Linzingen evangelische Pfarrherren setzen, sondern der Dechant und das Capitel des Stiftes zu Sünzheim sahen sich sogar in dem Jahre 1553 genöthigt, einen solchen evangelischen Pfarrherrn auch für die Stadt Sinsheim anzunehmen. Dieser erste evangelische Pfarrherr in Sinsheim war **Johann Diedenhöffer.**[1]) Er wurde in dem General-Capitel, an dem 4. Februare, durch eine eigene Urkunde —, actum Sabbatho post Blasii, — „zu vnserm Pfarrherr gen Sünzheim vff vnser Pfarr" angenommen; und es wurde bestimmt, daß er zu „Jahrsoldt" durch den „Fabrikhmeister vnd Kellern" Ein hundert und fünfzig Gulden erhalten solle. An dieser Summe aber sollten ihm geliefert und abgerechnet werden: 20 Malter Korn, je ein Malter für 1 Gulden, 12 Malter Dinkel und 12 Malter Haber, von beiden je 1 Malter für einen halben Gulden, und 2 Fuder Wein, je ein Fuder für 10 Gulden. Zu solchem aber erhielt der Pfarrherr weiter: den kleinen Zehnten, die Wiesen und Gärten „hind der Burgk, so der Pfarr zuständig", item jährlich einen halben Morgen Brennholz in des Stiftes Schlag, den er auf seine Kosten bereiten und heimführen soll; „4 Wägen wöllen wir oder ein jeder Widdumsmayer ihm dasselbig Holz mit vnsrer Fuhr heim zu führen verschaffen, und 1 Viertel Ackers auf den Widdumbäckern mit Rübsamen säen lassen, doch daß er, der Pfarrherr, den Samen dargeben und bei den Hofleuthen anhalten wöll, daß solches zu seiner Gelegenheit geschehe." — Bei dieser Vereinbarung aber sind mit gewesen: Eberhard Hamman, Vicarius, und Jerg Erckenbrecht, Cellarius Collegii. Und auf Montag den 8. August des Jahres 1555 erhielt dieser Pfarrherr noch Zulage zu seiner Competenz, nämlich noch jährlich 20 Malter Dinkel, 7 Malter Korn, 5 Ohm Wein und ½ Morgen Wiesen. „Dagegen soll der Pfarrherr bei denen von Sünzheim pleiben, so lang er gedult mag werden der Re-

1) Tudenhöfer.

ligion halben, und das Pfarrvolk nach aller Nothdurft versehen; vnd so er mittlerweil todts verschiede (: Gott verhüt es nach seinem göttlichen Willen!), soll mit seinem Weib [1]) vnndt Kindern, wie bräuchlich, abgerechnet werden. Des Pfarrherrs Jahr soll aber vff Johan Baptistä hinfürter auff vndt angehen." — Und als Kurfürst Friedrich II in dem Jahre darauf, in dem Jahre 1556 den 26. Februar, starb und Otto Heinrich, der Großmüthige, der längst zu der Augsburger Lutherischen Confession sich bekannte, die Kurwürde erlangte; so schaffte dieser in der Kurpfalz bei Rheine das Interim und die katholische Lehre ab und ließ er sogleich in dem Monathe März einen Befehl ergehen, daß nichts als die reine uralte apostolische Lehre des Evangelii in seinem Lande gepredigt werden sollte. Die Bilder und Statuen wurden aus den Kirchen und Klöstern entfernt und alle Winkelaltäre zerstört. Zugleich ließ der Kurfürst eine neue, sich streng an die unveränderte Augsburger Confession anschließende Kirchenordnung verfassen und setzte er in Heidelberg einen eignen Kirchenrath nieder, die Aufsicht über alle Kirchen in der Pfalz in dem Namen des Kurfürsten zu haben und dasjenige, so zu Lehre, Gottesdienst und Kirchenzucht gehöret, zu besorgen. Die neue Kirchenordnung wurde den 4. April 1556 publicirt und auch in Sünzheim in dem Jahre 1557 eingeführt. Damals schon schafften die Capitel-Herren des Stiftes desselben Kleinodien, Briefschaften, Documente und Privilegien nach Speier, wo diese alle noch bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges aufbewahret waren. Und in den Jahren 1558 bis 1560 that Bischof Dietrich von Worms, als Capitular des Stiftes Sinsheim, Rechnung über die Einkünfte desselben.

Jene Vorsichtsmaßregeln aber hatten die Sinsheimer Capitel-Herren nicht ohne Ursache ergriffen, weil ihnen schon damals nichts Gutes ahnete. Denn unter den Stiftsherren selbst herrschte das lasterhafteste Leben. Sie führten einen unchristlichen unadeligen verbothe-

1) Sie hieß Ursula.

nen und sträflichen Wandel, besonders mit Concubinen und schlechten Frauenspersonen. Noch heißt ein Pfad, welcher von Rohrbach her hinten in das Stift hinein führt, der Jungfern- oder der Hurenpfad. Der Decan Wernher von Nothaft selbst sogar hielt sich eine Concubine. Es wurden deßwegen wiederholt Visitationen von Speier aus durch den Bischof Philipp II von Flörsheim gehalten, ja durch denselben unter dem 28. Februare 1550 ein eigenes Mandat wegen Entfernung der Concubinen aus dem Kloster Sunßen gegeben. Dabei übten die Stiftsherren zugleich die übelste Oekonomie, des Stiftes Güter und Gefälle sündhaft und unnütze mit diesen leichtfertigen Weibsleuten verschwendend; während gerade die beste Oekonomie um so nöthiger gewesen wäre, als damals große Hülfs- und Kriegsgelder, Türkensteuer und auch Landsteuer, allein wegen kurpfälzischer Auflage 1500 und Türkensteuer bei 1000 Gulden, auch selbst von dem Stifte bezahlt werden mußten und dasselbe schwer drückten. Die ganze Lage des ritterlichen Stiftes Sinsheim war damals schon sehr bedenklich und wurde um so bedenklicher, als indem der noch nicht ganz sieben und zwanzig Jahre zählende Kurfürst Otto Heinrich[1]) plötzlich und unerwartet, in dem Jahre 1559 den 12. Februar, nach kaum dreijähriger Regierung von dem Tode dahin genommen wurde, und in dem Kurfürsten **Friedrich III dem Frommen** ein so ernster und streng sittlich-religiöser Fürst an die Regierung kam.

1) Mit Otto Heinrich starb die alte Heidelberger Kurlinie aus, und er sah auf merkwürdige Weise in dem Erlöschen derselben ein schweres göttliche Strafgericht, welches an ihm, als dem letzten Gliede des Begründers der ältern Linie, des Kurfürsten Ludwig des Bärtigen, in Erfüllung gehe, weil dieser sein Urahnherr an Johannes Huß, dem gerechten Märtyrer, das Todesurtheil vollzogen habe.

Siebenzehntes Kapitel.

Die erste Aufhebung des adeligen St. Michael-Stiftes Sunzheim.

Friedrich III der Fromme, der erste und ausgezeichnetste Kurfürst der dritten oder Simmern'schen Kurlinie, war einer der erleuchtetsten Sterblichen, welche je die Menschheit verherrlicht, und einer der besten Fürsten, welche je die Throne der Völker gezieret haben. In allen religiösen Dingen dachte, forschte und prüfte er bei seinem scharfen Verstande und seiner großen Wissenschaft überall selbst; und er erkannte die heilige Schrift allein als die unbedingt einzige Regel und Richtschnur eines wahren Christlichen Glaubens und einer wirklich Christlichen Gottesverehrung. Also ließ er, sobald er zu der Regierung kam, in seinem Lande Alles, was nicht der heiligen Schrift gemäß war, die Altarien, Bilder und Statuen, die Oehlberge, Sacrament-Häuslein, Weihkessel und geweiheten Taufsteine, den lateinischen Choral, die Marien- und Heiligenfeste, die Hostien und päpstlichen Kelche, die Crucifixe in den Kirchen und an den Straßen, die Nothtaufe durch Weiber, die Chorröcke, Meßgewänder, Alben, Chorkappen ꝛc. abschaffen und die Communion bei den Kranken sehr beschränken. Und um vielmehr auch, wie sein Vorgänger Otto Heinrich, das ächte Christliche Leben und jede wahrhaft Christlichen Einrichtungen in seinem Lande herbei zu führen, zu pflegen und zu überwachen, ließ er nicht nur die heilsamsten kirchlichen Ordnungen und einen eignen Katechismus[1]) verfassen, sondern bestätigte er hauptsächlich auch in dem Jahre 1560 den von dem Kurfürsten Otto Heinrich eingesetzten Kirchenrath in Heidelberg und besetzte er denselben mit einem Präsidenten, dem Licentiaten Wenzes-

---

1) Den sogenannten Heidelberger reformirten Katechismus, welcher in dem Jahre 1562 von den beiden Heidelberger Professoren Zacharias Ursinus und Kaspar Olevian verfaßt und, nachdem er am Ende dieses Jahres einer Synode zur Prüfung vorgelegt und von dieser gebilligt worden war, in dem Jahre 1563 publicirt und in die Pfälzischen Kirchen und Schulen eingeführt worden ist.

laus Zuleger, mit dreien gelehrten politischen oder weltlichen Räthen, mit Thomas Erast, Konrad Marius und Erasmus Heckel, und mit dreien geistlichen Räthen oder Theologen, mit Kaspar Olevian, Peter Boquin und Daniel Tossan, welche alle drei zugleich Professoren und Prediger in Heidelberg waren. Dem Kurfürsten selbst standen noch dazu seine beiden Hofprediger Michael Diller und Johann Willing mit jedem Rathe treu zur Seite. Nichts war ihm mehr zuwider, als das schwelgerische gottvergessene unsittliche Leben, wie es in den meisten der bei seinem Regierungsantritte in der Kurpfalz noch so zahlreichen Klöstern, und namentlich auch in unserm ritterlichen Adelsstifte Suntzheim herrschte. Und der Kurfürst hatte die Herren auf dem Stifte sogleich nach dem Antritte seiner Regierung wiederhohlt und ernstlich aufgefordert, „die Abgötterei und das unzüchtige unadenliche Leben und Wesen" endlich einmal abzuschaffen; er hatte sie durch seine Räthe ermahnt, sich „ir Churfürstlich Christliche Religion und Kirchenordnung gemeß zu halten." Allein alles dieses war vergeblich gewesen. Der der Reformation noch nicht beigetretene Adel des Kraichgaues nahm sich vielmehr noch dazu seiner Standesgenossen auf dem Stifte an, und es verbrüderten sich drei und fünfzig Angehörige desselben aus der Umgegend von Sinsheim förmlich gegen den Kurfürsten. Noch ist das Verzeichniß der Namen derselben vorhanden. Wernher Nothaft von Hohenberg, der Dechant des Stiftes, Diethrich von Bettendorf, seit dem Jahre 1552 erwählter Bischof zu Worms und ältester Capitular des Stiftes Sinzheim, Philipp Christoph von Sötern, Johann Chuno von Mörsheim, erst seit dem Jahre 1563 Stifts-Capitular, Karl von Wiltperg [1]), erst seit dem Jahre 1564 Stifts-Capitular, und Diethrich Nicolaus von Dhauen schlossen zugleich, in dem Jahre 1564 den 24. August, noch einen engern Bund unter einander. „Als Chor- und Capitelbrüder sich mit guter trewen vnd glauben verpflicht, zugethon vnd verwandt," vereinten und verbanden sie sich durch

1) Wildberg.

Wort und Urkunde: „daß sie, — wo jemund, es sei gleich wer der were, ihnen von dem Stifft schaden, nachtheil, intrag vnd ingrieff zu keinen rechtens erziehen wollte, — einand sampt vnd sont, — so weit sich jedwedens verstand vnd vermögen erstreckt, schafft vnd vnß deß stiffts gemeine Kosten vnd vßgaben berichtig, beistendig vnd hilff leisten, — deßselbig vndsetzen, verdrethen, verfechten, versprechen vnd handhaben sollen vud wollen. So soll vnd wird auch kheiner vnd vnß dem stifft ingemein oder sondheit gehorig zu abbrüden vnd schmelerung ettwaß ohne den andern begeben, zusagen, sich obligiren, jezeit bewilligen, verpfenden oder vereußern, sond stend fest in dem hieoben vnß erzeigen, erweisen, verhalten vnd verharren, darwid kheins wegs bewegen, nöden, abfeuern lassen, bei obangezogner verleibter verbindnuß vnd verspruchniß an eines geschworens eydts statt alle geuerd vnd arglist hinten gesetzt." — Doch gegen einen Fürsten, wie Friedrich III, war alles Widerstreben und alle Vereinigung und Verbrüderung eitel und nichtig; die Herren vom Stifte beschleunigten nur ihr so drohend herannahendes Verderben.

Kurfürst Friedrich III der Fromme hatte bereits verschiedne Klöster, und namentlich das uralte Cistercienser-Kloster Schönau unfern Heidelberg schon in dem Jahre 1562, aufgehoben; und fernerer bisher so vergeblichen Ermahnungen und Drohungen gegen das adelige Collegiat-Stift Sünßheim überdrüßig, ritter selbst, in dem Jahre 1565 den 16. April Montags nach Palmarum, also in der Charwoche, Vormittags nach der Stadt Sunzen. Auch der Kirchenraths-Präsident Licentiat Wenzeslaus Zuleger, der Kirchenrath Kaspar Olevian und der Hofprediger Michael Diller begaben sich nach unsrer Stadt. Nach derselben kam nicht minder Hans Bleukard Landschaden von Steinach, welcher damals Fauth in Mosbach und ein Sohn jenes genannten Hans Landschaden in Steinach war, mit einem Prediger. Sie trafen sich in Sunzen bestimmter Maßen in einer Herberge; und sobald man auf dem Stifte des Kurfürsten Ankunft vernommen hatte, erschien der von Mörßheim mit einem andern Capitularen in dieser Herberge, um dem Kurfürsten, wie es der Gebrauch mit sich

brachte, in dem Namen des Dechanten und Capitels seine unterthänigste Verehrung zu bezeigen und ihm 5 Ohm Wein und 25 Malter Haber präsentiren zu lassen. Der Kurfürst nahm diese gnädigst an und tractirte die an ihn Abgesandten in dem Morgenmahle, also daß sie sich dessen, was erfolgte, keines Weges versahen. Denn nach gehabtem „Morgenimbs" ließ der Kurfürst durch den Fauth von Mosbach, weil er erfahren, daß der Dechant des Stiftes selbst sich „Leibesblödigkeit halben eine Zeit innen halten müsse" [1]), den Johann Chuno von Mörßheim sammt den übrigen Vicarien des Stiftes auf zwei Uhr Nachmittags zu sich einladen, damit er denselben sein Vorhaben mittheile. Und nachdem von Mörßheim zu der bestimmten Stunde nebst zweien Vicarien erschienen war, ließ diesen der Kurfürst in seinem Beiseyn durch den Licentiaten Wenzeslaus Zuleger vortragen: „Es würden ohne Zweifel Dechant und Capitel sich „zu erinnern wissen, was hinsichtlich ihrer Kurfürst„lichen Christlichen Religion und Kirchenordnung „für Begehren an sie durch kurfürstliche Räthe ge„stellt worden sei. Weil aber Dechant und Capitel in „Psalterien, Vigilien, Vespern, Kindtaufen nach papistischer „Weise fortführen, deßgleichen Partikel [2]) anderswo geholt, „viel für heilige Leute Unnöthiges und viel andres abgöttische „Werk noch nicht abgeschafft und nichts weniger als dem amt„lichen Befehle des Kurfürsten nachgesetzt hätten; so habe der „Kurfürst —, gleichwie er vorhabe als ein Christlicher Magi„strat durch sein ganzes Kurfürstenthum in eigener Person zu „visitiren und solche Abgötterei ab zu schaffen, — sich nach Sünz„heim verfügt und befehle und gebiethe er mit allem Ernste, „daß Dechant und Capitel sollten alsbald alle Abgötte„rei abschaffen und Ihrer Kurfürsten Gnaden Christ„liche Religion und Kirchenordnung annehmen „und derselben hinfort gemäß leben." Von Morßheim und die zwei Vicarien aber bathen vielmehr, nach ge-

1) Einer Unpäßlichkeit wegen sich in seinem Hause halten müsse; nicht ausgehen dürfe. —

2) Geweihete Hostien.

habtem Bedachte, den Kurfürsten, er möge das Stift und die Personen bei den alten wohlhergebrachten katholischen Gebräuchen und Ceremonien bis zu endlicher Christlichen einhelligen „Vergleichnuß" des Glaubens verbleiben lassen. Sie zogen in Betracht, daß ihr Stift ein adeliges, von Kaisern und Königen privilegirtes Ritterstift wäre, und daß auch etwas zu bewilligen oder ohne der andern Mitcapitularen —, so dieser Zeit an Erz- und hohen Stiften aus „ehapfen" [1]) Geschäften verreiset seien, — Vorwissen einzugehen, sehr bedenklich fallen wolle und das neben dem ihren Pflichten und Eiden verletzlich wäre; und bathen den Kurfürsten, sie mit seinem Begehren zu verschonen. Doch der Kurfürst nahm diese Erklärung sehr ungnädig auf und hieß die Herren wieder auf das Stift ziehen, mit Vermeldung, er habe ihre halsstarrige Antwort angehört.

Damit aber war die Sache noch nicht abgethan. Des andern Tages [2]) Morgens zwischen sieben und acht Uhr verfügte sich der Kurfürst vielmehr ohne einiges Vorwissen der Stiftsherren, sammt Dreien: dem Kirchenrathe Olevian, dem Hofprediger Diller und dem Prediger von Mosbach, auf das Stift selbst. Die Stiftsherren hatten sich bereits schon in der Dechaney bei dem Dechanten versammelt, und der Kurfürst fand sie so alle bei einander. Er verlangte nun nochmals mit ernstlichem Willen das Alle von ihnen sämmtlich persönlich, was er bloß Dreien derselben hatte des Abends vorher vorhalten lassen, und begehrete, daß sie ihm Handtreue darüber geben sollten; indem er erklärte, daß er, wenn sie den ihnen vorgelegten Puncten „stracks vnd gehorsamlich" gelebten und nachkämen, er ihnen ein gnädigster Herr seyn und bleiben und „den Stift in gnädigstem beuelch haben" wolle; daß er dagegen, sollte nicht allen Puncten und von jeder Person in Sonderheit nach gelebt werden, verursacht werden würde, „mit ernstlich ungnaden einsehens zu haben." Allein auch der Dechant, mit welchem der Kurfürst anfangs gesonderter Weise

1) Erheblichen.

2) Dienstags den 17. April.

unterhandelt hatte, fand solches Zumuthen und Begehren nicht weniger „bedächtlich"; und die Canoniker bathen den Kurfürsten, ihnen Frist zu schenken, daß sie eine ihnen so unversehens zugemuthete Sache mit ihren Collegen und Blutsfreunden berathen könnten. Sie versprachen dem Kurfürsten alsdann eine Erklärung zu geben. — Derselbe ließ hierauf auch noch alle Stiftspersonen, welche bei der Hand waren, befehlen, in der Dechaney zu erscheinen, und machte zum dritten Male auch diesen die genannte Zumuthung. Dazu ließ er denselben noch eine vierzehen Puncte enthaltende Capitulation durch den Licentiaten Zuleger vorlesen. Doch auch die Stiftspersonen bequemten sich nicht, die zugemuthete Capitulation „mit Hand gegebener Weise" zu leisten.

Der Kurfürst hatte bereits Handwerksleute auf das Stift bestellen lassen; und indem er sich jetzt selbst sammt dem Prediger von Mosbach nach der Kirche des Stiftes verfügte, so ließ er durch jene den Chor öffnen, die Altäre und Tafeln abreißen, diese sowie die hölzernen Bilder, die Kirchenkleider und die Ornate in der Sacristei, das Venerabile, die Sacramenta neben dreien consecrirten Partikeln, auch Crucifixe sammt Psalterien, Gradualien und Antiphonarien [1]) und Anderes, welches in dem Chore sich befand, aus der Kirche tragen, zerschlagen und auf dem freien Platze vor derselben, auf dem ein Feuer angemacht worden war, in dieses werfen und durch dasselbe verzehren. Man schätzte den Werth dieser verbrannten Gegenstände über etliche tausend Gulden. — Und des Tages darauf, des Mittwochs, ließ der Kurfürst alle noch übrige Kleinodien des Stiftes, deßgleichen alle schriftliche Briefe und Urkunden, Gefälle, Register, auch Frucht, Geld und Wein sammt Anderm auf das genaueste inventiren und in der Pfarrkirche des dem Stifte gehörenden Dorfes Steinsfurt eben so, wie in jenem, handeln.

Auf gleiche Weise nahm der Kurfürst noch in derselben Woche, an dem Charfreitage, in der Pfarrkirche zu Ladenburg durch seine Beamten eine Reformation vor; und

1) Gesangpulte zu dem Stufengesange.

er selbst reformirte an dem 9. Maie das dem heiligen Cyriacus gewidmete Stift Neuhausen bei Worms. Auch in der ihm mit dem Markgrafen Philibert von Baden gemeinsam gehörenden Grafschaft Spanheim ließ er Erneuerungen mit Veränderung der Lehre und des Brauchs des heil. Nachtmahls, mit Besetzung der Ministerien in Kirchen und Schulen, mit Zerstörung der Bilder u. s. w. vornehmen.

Doch alles dieses selbst wirkte nicht auf die Stiftsherren, welche ihrem geschlossenen Bunde gemäß, allen Anforderungen des Kurfürsten standhaft trotzten und unter keiner Bedingung ihrem sittenlosen Leben entsagten. Der Decan Wernher in Sonderheit wollte die Frauensperson, mit welcher er als seiner Concubine lebte, weder ehelichen, noch entlassen. Also sandte der Kurfürst Friedrich III den 5. Julius des Jahres 1565 Räthe und Befehlshaber nach dem Stifte, welche ihre Ordre, dasselbe einzuziehen, vorwiesen, die Amtsrechnungen von den Stiftspersonen forderten, die Schlüssel zu den „Panden und beschlüssigen Archen" nahmen und des Stiftes Vorrath an Wein und Frucht und Anderes angriffen. Dem Dechanten in Sonderheit, dem unter dem 8. Maie der Bischof zu Speier ausdrücklich gerathen hatte, daß er seine Residenz nicht ändern und die Papiere wohl bewahren sollte, händigten sie einen schriftlichen Abschied ein; und alle übrigen Stiftspersonen, welche die Capitulation, die sie ihnen vorlegten, nicht annahmen, schickten sie fort. Es waren dieses die sämmtlichen Canoniker und Vicarien. Bloß ein einziger, wohl Kaspar von Wiltberg, unterwarf sich der christlich angestellten Reformation und verehlichte sich ordnungsmäßig; und diesem wurde nicht nur seine bisherige Präbende gelassen, sondern auch noch verbessert. — Ebenso ehlichte auch an diesem 5. Julius 1565 Johann Erckenbrecht, der schon bis in die siebenzig Jahre alt und etliche und vierzig Jahre Priester und Pfarrherr in Sinsheim gewesen war, seine Magd Anna.

Achtzehntes Kapitel.

Der vertriebnen Stiftsherren vergebliche Schritte gegen die Aufhebung des Stiftes Sünzheim.

Der Kurfürst Friedrich III der Fromme widmete alle Gefälle der Klöster und Abteien, welche er einzog, zum Nutzen und Gebrauche seiner nach Zwingli's und Melanchthon's Grundsätzen hergestellten Kirche und der dazu gehörigen Schulen, Spitäler und dergleichen milden Sachen und, was nach Bestellung solcher Christlichen und wohlthätigen Werke übrig war, für gemeine vorfallende Landesnothdurft, Trost und Rettung. Namentlich wurde das Pädagogium zu Heidelberg, nach gepflogenem Rathe mit dem Kirchenrathe sowohl als der Academie, in das Franziscaner-Kloster zu Heidelberg[1]) verlegt. Und damit auch die beiden Heidelberger Stadtschulen, das Pädagogium und die Neckarschule, sich einander nicht hindern möchten, so wurde die bisherige Neckarschule mit dem Pädagogium vereinigt, und wurden zu noch vollkommenerer Unterweisung der Jugend sechs Classen errichtet. Daß aber die Mittel nicht mangelten, die größere Zahl Schüler und Lehrer zu unterhalten, so bestimmte der Kurfürst an dem 9. Julius des Jahres 1565, daß die Einkünfte der Canoniker zu Sünzheim, so wie deren so genanntes Süntzheimer Haus[2]) in Heidelberg, nicht zu der Verwaltung, sondern allein zu dem Pädagogium gebraucht werden sollten. Und zwar bestanden, nach dem Protokolle des Heidelberger reformirten Kirchenrathes von dem genannten Tage, damals die jährlichen Gefälle des Stiftes Sünzheim in 700 fl. Geld, 700 Maltern Korn, 1400 Maltern Spelz, 600 Maltern Haber und 40 Fudern Wein, und gehörten zu dem Stifte der

1) Das einstige Barfüßer-Kloster, welches da stand, wo jetzt der Karlsplatz ist und den 26. November 1565 zum Pädagogium eingeweiht wurde.

2) Der dritte Lehrer des Pädagogiums bekam dieses Süntzheimer Haus zu seiner Wohnung.

Sinsheimer Stiftswald von 990 und der Steinsfurter Stiftswald von 797 Morgen; der Hubgüter gar nicht zu denken. Zur Verwaltung aber der eingegangenen Stiftsgefälle wurde ein eigner Verwalter oder Schaffner sogleich eingesetzt, nämlich Adam Breunlin[1]), ein der reformirten Confession zugethanener junger Schreiber aus Ulm, der in dem Jahre 1573 noch vorkommt.

Der mit den Stiftsherren verbundene Adel des Kraichgaues hatte sich indessen sammt jenen schon vor der förmlichen Aufhebung des Stiftes Sinsheim, in dem Aprile des Jahres 1565, in einem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich III gewendet und ihn gebethen, sie mit dem, so ihren Eiden zuwider sei, zu verschonen und sie in ihres Stiftes freier Administration und Verwaltung, geistlicher und weltlicher, wie von Alters her, verbleiben zulassen, „bevorab dieweil sie als freie adenliche Kind ihren Stämmen und Namen zu mehrer wohlfahrt dahin verwiesen und dessen wohl begniegig seyen." — Der Kurfürst hatte darauf jedoch, in einer Resolution vom 7. Junius, jenen erkläret, er könne sein „fürnehmen" nicht ändern; seine Intention und Meinung sei allein dahin gerichtet, daß der falsche Gottesdienst vnd „erschröckliche Abgötterei, auch das uncristlich, vnadenlich, verpoten vnd sträflich wesen, leben vnd vnerliche beiwonung, deßgleichen das vnnutzlich verschwenden geistlicher gefellen vnd guets, damit man bißhero daselbst auf dem Stifft, auch anderstwo, vber das vilfaltig beschehen vätterlich erinndern, ermanen vnd beuelchen vmbgangen, einmal, im grundt abgeschafft, Dargegen aber der rechte Gottesdienst, innhalt Aines Göttlichen seligmachenden worts, gepflantzet, ain gottseliges Adenlich Christlich vnd zichtiges leben angestellt, mit den Stifftsguetern furbas besser gehauset vnd dieselben zw dem Gebrauch aigentlich verwendt vnd angelegt werden, Dahin sy anfenkhlich von den ersten fundatoribus gemaint vnd billich gebraucht werden sollen. Der Churfürst sei zu dieser Reformation um so mehr bewogen worden,

---

1) Breunle.

als schon dieselbe unter Churfürst Othainrich angefangen, aber wenig gefruchtet bei ihnen, sondern auch verschiener Jare, auch nach eintretung Ihrer Churfürstl. Regierung von Dechant vnd Capitel zum offtermal gleicher gestalt begehrt worden, die angeregte Abgötterei vnd vnzichtig vnadenliches leben vnd wesen ainmal abzuschaffen, — solches aber vergeblich gewesen. — Der Churfürst suche in allem dem nicht seinen eignen vnd privat-nutzen, sonder ir selbst zeitlich vnd ewigen wolfarten, auch des Stiffts erhaltung vnd aufwachsen; er wolle darinen fur das Junge von Adel vnd andere, so konfftig den Kirchen, Schulen vnd dem Politisch Regiment gottseligklich vnd nützlich vorsteen mögen, nach der fundation will vnd mainung, auch zwlossung vnd gepot aller Göttlich, Naturlich vnd geschrieben Rechten auf zu ziehen bedacht und entschlossen seyn", u. s. w. — Es war nämlich ursprünglich der Plan des Kurfürsten, das Pädagogium, welches er in Heidelberg errichtete, in Sintzhaim zu gründen; allein er fand nachher Heidelberg zu einem solchen für geeigneter. — Die Stiftsherren und der freie Adel des zu dem Schwäbischen Kreise gehörenden Kraichgaues hatten sich aber ohne Verzug, schon an dem 10. Junius, auf jenen Bescheid des Kurfürsten an den Kaiser Maximilian II gewendet, der seit dem Ende des Jahres 1562 zum Römischen Könige gekrönt und seinem Vater, dem Kaiser Ferdinand I, an dem 25. Julius des Jahres 1564 auf dem Throne gefolgt war. Sie hatten den Kurfürsten scharf und nachdrücklich verklagt, daß er das adelige Ritterstift Sünzheim gegen die gemeinen Rechte und des Reiches Ordnung und Constitution und gegen den in dem Jahre 1555 aufgerichteten Religions- und Profan-Frieden reformirt habe, und um Restitution des Stiftes gebethen. Es erschien auch bald nach der nun geschehenen Aufhebung des Stiftes, nämlich d. d. Wien den 10. Julius 1565, ein scharfes kaiserliche Majestäts-Schreiben, welches den Kurfürsten nicht bloß sehr tadelte, daß er, allein „von plötzlichem schutz vnd schirms wegen, eigens gewaldts newen vnd frembden ordnungen in sa-

chen unsere Christliche Religion betreffend sich nicht allein unverstanden, sondern auch zu gutem theile selbst persönlich „fürgenommen“, als der Augsburgischen Confession selbst gänzlich entgegen und zuwider mit Stürmung nnd Verbrennung der Bilder und Kirchenzierden sammt den Psalterien und andern Büchern, und dann sonst mit Anrichtung einer solchen Kirchenordnung, darin die verdammliche und von dem Religionsfrieden ausgeschlossene Zwinglische und Calvinische Secte mit eingeführt würde u. s. w. — sondern ihm auch befahl, „daß D. L. sich ermelter Reichs-conslilution, deß religion- vnd profanfriedens besser erinnern, die Capitul beider kaiserlichen Stift zu Süntzheim und Neuhausen bei ihrer Religion, Glauben vnd Kirchengebräuchen, auch ihrer hab vnd güter, ligen vnd fahrendt, Ober- vnd gerechtigkeit, wohlerworbenen privilegien vnd freiheiten, renthen, zinsen, zehnten vnd gülten ohnbeschwert pleiben vnd sie deren ruhwiglich geprauchen vnd geniessen lassen, auch mit der that oder sonsten in Ungutem gegen denselbigen nichts fürnehmen; waß auch dem zuwider albereit eignes gewalts furgenohmen vnd angestellt worden sein möchte, wiederumb abschaffen — vnd alles in vorigen Stand setzen sollten.“ — Allein der Kurfürst, welcher ohne Furcht war, ließ sich durch das kaiserliche Mandat nicht schrecken, sondern sandte vielmehr nur, unter dem 14. Auguste, an den Kaiser ein Entschuldigungsschreiben, in welchem er sich zumal auch über den Bischof von Worms beklagte, daß dieser, der in kurfürstlicher Pfalz geboren und allein durch den Kurfürsten Friedrich II zu seiner Würde gelangt wäre, auch sonst vielfältige Wohlthaten empfangen hätte, sich undankbar erzeige und sich zudem mit Ausbringung von Mandaten an dem kaiserlichen Kammergerichte befleiße, den Kurfürsten unbillig zu verunglimpfen; und in welchem er sein Recht vielmehr zu den in den beiden Stiftern Süntzheim und Neuhausen vorgenommenen Reformationen vertheidigte. — Da hierauf jedoch der Kaiser, unter dem 18. Auguste, ein zweites

Mandat gegen den Kurfürsten ergehen ließ, so leistete der letztere eben so wenig demselben die befohlene Folgsamkeit. Die gesammte Reichsritterschaft der fünf Orte in Schwaben[1]) gab deßwegen, unter dem 23. Auguste, bei dem Kaiser abermals eine „bewegliche Supplication" um Restitution des Stiftes Süntzheim, als eines für die Edelleute gegründeten, ein; allein eben so vergeblich. — Nichts auch wirkte eine Fürbitte der Ritterschaft und des Adels des Rheinstromes und der Wetterau. Der Kurfürst ließ bloß, unter dem 12. September, durch seinen Rath Dr. Martin Ostermüncher ausführlichen Gegenbericht in Unterthänigkeit vorbringen. Und die Sache der Gegner des Kurfürsten schritt um keine Linie vorwärts. Der Kurfürst befahl vielmehr seinem Kirchenrathe, rastlos fort auch anderwärts in seinem ganzen Lande alles „geschmayß, so noch in und außerhalb den Kirchen unverruckt stehe", abzuschaffen, also „das es in ewigen zeiten zu abgötterey nit mher gepraucht werden khunde", und dagegen an jedem Orte „ein erlichen disch, dorauff man das nachtmol des herren haben vnd taufen kunde, deßgleichen anstatt der tauffstein vnd kelch, ein becken, vnd ein zirlich drinkgeschirr in forme eines kopflins machen zu lassen."

Die Stiftsherren selbst, schon vor Aufhebung ihres Klosters mit ihrem Decane zerfallen, hatten sich bei derselben gänzlich von ihm getrennt. Decan Wernher Rothaft von Hohenberg hatte sich, — nachdem er die ihm so theure Heimath verlassen, in der er über 37 Jahre als Chorbruder gelebt und dann 13 Jahre als oberster Herr gewaltet, und also im Ganzen 40 Jahre zugebracht, — mit seiner Concubine nach Bruchsal begeben. Philipp Christoph von Sötern dagegen, sein Hauptgegner, und die übrigen Vicarien und Canoniker waren nach Worms zu dem dortigen Bischofe Dietrich von Bettendorf aus-

1) Oder des gesammten Schwäbischen Kreises.

gewandert, welcher auch so lange in dem Stifte Sinsheim gewesen war und nun das eigentliche Haupt und der Beschützer der vertriebnen Stiftsherren wurde.

Neunzehntes Kapitel.

Der Reichstag zu Augsburg in dem Jahre 1566.

Kaiser Maximilian II schrieb seinen ersten Reichstag mit dem Beginne des Jahres 1566 nach Augsburg aus und lud zu demselben die gesammten Stände des Reiches ein. Auf diesen Reichstag aber setzten nicht bloß die vertriebnen Stiftsherren von Sünzheim, sondern auch die von Neuhausen ihre höchste Hoffnung, vermeinend, den Kaiser und die Reichsstände bewegen zu können, daß sie den Kurfürsten Friedrich III von der Rheinpfalz nöthigten, die aufgehobenen Klöster Sünzheim und Neuhausen wieder herzustellen. Ja, der Bischof von Worms hatte schon in dem October des Jahres 1565 den Licentiaten Dr. Johann Dreyling nach Wien gesandt, daselbst ihre Sache zu betreiben. Eben so war, als dessen Abgesandter, Philipp Christoph von Sötern, Dommherr zugleich zu Trier und Worms, schon den 28. Januar 1566 in Augsburg angekommen, hatte mit Dr. Wimphelin Rath gepflogen und sich für den Dechanten Wernher Nothaft bei dem Kaiser um einen „Salvaquardi“ oder Sichergeleitsbrief beworben. Von Sötern hatte zugleich unter dem 15. März eine besondre Vollmacht von den vertriebnen Vorstehern des Königlichen Sanct Ciriaci-Stiftes zu Neuhausen wegen Restitution desselben erhalten. Und es waren sogar nicht bloß die catholischen Stände, zumal eben der Bischof Dietrich von Bettendorf von Worms, der Bischof Marquard von Speier und der Cardinal Commendonus, der Nuntius des Papstes Pius IV, sondern auch selbst protestantische Stände, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und der Herzog Christoph von Württemberg, so wie zumal deren auf den Reichstag mitgebrachte, der Augsburger Confession unbe-

dingt ergebene Theologen sehr gegen den Kurfürsten Friedrich III gesinnet; so daß bei der so großen Zahl seiner Gegner selbst seine Freunde dem Kurfürsten riethen, sich wohl vorzusehen und auf seine Sicherheit bei Zeiten bedacht zu seyn; zumal da es ja nicht ungewöhnlich sei, daß Kurfürsten an ihrer Statt auf den Reichstag Gesandte schickten. Doch der Kurfürst ließ sich nicht abhalten, sondern trat die Reise nach Augsburg unerschrocken mit dem Monathe April mit großem Gefolge an. Es begleiteten ihn zumal sein Marschalk und Rath Hans Bleickhard Landschaden von Steinach und sein Untermarschalk Hans Eytel Fezer.

Aber wiewohl der Kurfürst überhaupt als ein so vortrefflicher Fürst bei den andern Fürsten in hohen Ehren stand und ihm, als er gegen Abend in Augsburg einzog, der Kaiser Maximilian II selbst mit allen Kurfürsten und bereits anwesenden Fürsten entgegen ritt, und ihm eine so glänzende und ehrenvolle Einhohlung ward, wie sie seit langer Zeit nicht gesehen worden war; so nahmen doch die Gegner des Kurfürsten anfangs den Kaiser ganz gegen ihn ein. Sie handelten selbst davon, ob nur die Reformirten des Religionsfriedens fähig wären; ja man ging damitum, den Kurfürsten um seine Würde zu bringen. Der Kaiser vereinigte sich anfangs auch ganz mit den Gegnern des Kurfürsten gegen diesen und ließ, auf etliche wider den Kurfürsten eingekommene Badische und Wormsische Supplicationen und Schriften, ein den Markgrafen Philibert von Baden, den Bischof zu Worms und die beiden Stifter Neuhausen und Sünßheim betreffendes Decret unter dem 24. Aprile in die kurfürstlich-Mainzische Kanzelley übergeben, mit dem Anhange, dieses an die vier Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln, und Sachsen, auch an des Kurfürsten von Brandenburg Abgesandte und die andern anwesenden Fürsten und Stände gelangen zu lassen und in Berathung zu ziehen, und alsdann dem Kaiser ein schriftliches Erkennen zu geben. Es wurde auch dieses kaiserliche Decret an dem 28. Aprile in einem Kurfürstenrathe in dem Beiseyn andrer Stände verlesen und darauf durch einen dazu depu-

tirten Ausschuß in Berathschlagung genommen. Nur den Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz lud man zu diesen Verhandlungen allen nicht ein, hörte man nicht und forderte man zu keiner Vertheidigung auf. Deßwegen bath derselbe unter dem 4. Maie um eine glaubwürdige Abschrift jener Supplicationen gegen ihn und der Beilagen derselben, damit er das Nöthige darauf verfassen und sie widerlegen lassen könne. Aber auch selbst diese Abschrift wurde ihm von dem Kurfürstenrathe verweigert, und er konnte die Erlaubniß, sich zu verantworten, nur durch ein kaiserliches Decret erlangen. Allein auch dieses legte ihm, sich schon in zweien Tagen zu antworten, auf, während ihm die Acten und die Beilagen zu denselben erst an dem folgenden Tage zugestellt wurden, und diese in die achtzig Folio-Blätter oder vierzig Bogen zählten. Es war also, eine solche Frist einzuhalten, beinahe unmöglich; und ehe noch des Kurfürsten Gegenbericht fertig seyn konnte, ließ der Kaiser, auf Veranlassen der genannten katholischen und evangelischen Gegner des Kurfürsten, alle Reichsstände beider Confessionen, und unter diesen auch den Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz bei Rhein persönlich auf den 14. Mai vor sich fordern. Und diesen Reichstag eröffnete der Kaiser damit, das er, ohne alle vorher gegangene Berathung, ohne die Partheien zu hören, ohne Gutachten und Abstimmung, wie diese in den Reichsversammlungen sonst gebräuchlich waren, durch seinen Reichs-Vice-Canzler, den Doctor Johann Ulrich Zasius, wider den Kurfürsten Friedrich III ein Decret ablesen ließ, durch welches ihm anbefohlen wurde, die in den Stiftern Neuhausen und Sintzheim, auch in andern gemeinschaftlichen Kirchen eingeführte Reformation abzustellen, alles wieder in vorigen Stand zu setzen und den Partheien der erlittenen Schäden gebührlichen Abtrag zu thun, so wie das alle, was er von dem verführerischen Calvinismo angenommen und in seinen Kirchen, Städten und Landen in der Lehre insgemein und in Reichung der heil. Sacramente in Sonderheit eingeführt habe, vermöge des Re-

ligions-Friedens wieder abzuändern und abzustellen, auch die „Catechismos-Tractetel" und Bücher, darin solcher Calvinische Irrthumb gelehrt und vertheidigt werde, sammt den auf solchem Irrsaal verharrenden Prädicanten und Schulleherren gänzlich abzuschaffen; denn da solches nicht beschehe und der Kurfürst dieser Calvinischen Verführung anhänig bleibe, so würden Ihre Majestät ihrem tragenden kaiserlichen Amte nach es länger nicht umgehen können, zu Handhabung des Religionsfriedens und Ihrer Majestät vorigen und jetzigen Befehlens dargegen ernstlich Einsehens zu haben und es weiter und länger nicht zu gedulden. —

Es war dieses ein ernstes und schweres Mandat, und die ganze Reichsversammlung fühlte sich von einem solchen Beginnen der Verhandlungen mächtig ergriffen. Der Kurfürst selbst erbath sich nur Zeit zu einem kurzen Bedachte, und, nachdem diese ihm gestattet worden war, entfernte er sich aus der Versammlung. Er kam aber schon nach nicht wohl einer Viertelstunde zugleich mit Johann Casimir, seinem zweiten Prinzen, zurück; und dieser trug ihm die Bibel nach. Darauf antwortete zuerst des Kurfürsten Canzler Dr. Martin Oster-Müncher auf seinen Befehl; und dann übergab der Kurfürst selbst dem Kaiser seinen ihm anbefohlenen erst an demselben Tage fertig gewordenen Gegenbericht auf die gegen ihn eingegebenen ungegründeten Supplicationen, und zuletzt erhob der Kurfürst sich selbst vor der ganzen Reichsversammlung und redete er mit dem höchsten Nachdrucke lebendige Worte, wie sie nur einem glaubensvollen Mann entströmen, dessen höchster Trost ist, „mit Leib und mit Seele, beides im Leben und im Sterben, nicht sein, sondern seines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen zu seyn." Er widerlegte nicht nur alle die Anschuldigungen, welche man gegen ihn wegen Einziehung der Stifter Süntzheim und Neuhausen und wegen des Markgrafen Philipert von Baden machte, sondern vertheidigte sich hauptsächlich auch gegen den Vorwurf, daß seine Reli-

gion nicht der Augsburgischen Confession gemäß und mit dem Calvinismus befleckt sei. Er sprach zumal: „Ich erkenne in Gewissens- und Glaubenssachen „nicht mehr als Einen Herrn, der ein Herr aller Her„ren und ein König aller Könige ist; es ist nicht um „einen Kappen voller Fleisch, wie man zu sagen pflegt, „zu thun, sondern es belanget die Seele und derselbigen „Seligkeit; die habe ich von meinem Herrn und Heiland „Christo in Befelch, und bin auch schuldig und erbiethig, ihme „dieselbige zu verwahren; darum kann Ew. Kayserl. Majestät „ich nicht gestehen, daß Sie, sondern alleine Gott, der sie „geschaffen, darüber zu gebiethen habe; und weil ich Calvini „Bücher nie gelesen, wie ich mit Gott und meinem Christ„lichen Gewissen bezeugen mag; so kann ich um so weniger „wissen, was mit dem Calvinismo gemeinet. Ich habe aber „hiebevor zu Frankfurt einen Abschied unterschrieben „und versiegelt, wie auch nachgehends zu Naumburg[1]) die „Augsburgische Confession unterschrieben und ver„siegelt, dabei ich auch beständig zu bleiben gedenke. Be„langent meinen Catechismum, bin ich desselben be„käntlich. Es ist auch derselbe in marginibus mit Funda„menten der Heil. Schrift dermassen armirt, daß „er ohnumgestossen bleiben wird. Und ich thue das Erbiethen, „daß ich, — da jemand, er sei jung, alt, gelehrt oder „ungelehrt, Freund oder Feind, ja der geringste Küchen„oder Stall-Bube, aus Gottes allein seligma„chendem Wort Biblischer Schrift Altes und Neues „Testaments, mich eines bessern, als ich bisher unterricht „gewesen, unterrichten oder berichten könte, — daß „ich demselbigen nechst Gott dankbahr seyn und da„bei neben Gott und seinem heiligen Worte schul„digen Gehorsahm leisten wollte. Da nun in gegen„wärtiger Versammlung einer oder mehr meiner Herren und „Freund zugegen, so ein solches verdammen wollte; bin ich „begierig, solches von denselbigen zu vernehmen, und ist die

1) Bei der Zusammenkunft der protestantischen Fürsten daselbst im Februare 1561.

„Bibel bald zur Stelle zu bringen. — Bei diesem „meines Verhoffens Christlichen Erbieten will zu Ew. Kays. „Majestät ich mich unterthänigst getrösten, werden Sie mich al„lergnädigst bleiben lassen und die Sache nicht ab Exe„cutione anfahen. Sollte oder wollte aber dies mein un„terthänigst Vertrauen mir fehl schlagen und man über dis „mein Christliches und ehrbares Erbiethen mit Ernst gegen „mir handeln und fürnehmen; so getröste ich mich des, daß „mein Herr und Heyland Christus Jesus mir sampt allen sei„nen Glaubigen die so gewisse Verheissung gethan, das alles, „was ich umb seiner Ehre oder Nahmens Willen verliehren „werde, mir in jener Welt hundertfältig soll erstat„tet werden. Thue damit Ew. Kayserl. Majestät mich un„terthänigst zu Gnaden befehlen."

Aller Augen waren auf den frommen Kurfürsten gerichtet, und, je länger er redete, um so mehr fesselte und bewältigte er Aller Seelen. Niemand vermochte Einwendungen zu machen. Nur der Bischof von Worms trug etwas wegen der päpstlichen Messe vor, als welche in der 80. Frage des Heidelberger Catechismus eine vermaledeyte Abgötterei genannt werde. Der Kurfürst August von Sachsen, obgleich er sich bisher nicht sehr hold gegen Fridrich III gezeigt hatte, trat dagegen selbst zu demselben und klopfte ihm sachte auf die Achsel, indem er sprach: „Fritz, du bist frömmer, denn wir alle." Eben so sagte auch bei Endigung der Session Philipert, der Markgraf von Baden, zu den Umstehenden: „Was fechtet Ihr diesen Fürsten an! Er ist frömmer denn wir alle!" Und das Herz des der Reformation nicht so durchaus abholden Kaisers selbst wurde gegen den Kurfürsten wie umgewandelt, ja mit „allen Gnaden und Freundschaft demselben wohlgewogen", und zwar um so mehr, als, da der Kaiser an dem 17. Mai an die Kurfürsten und Stände Augsburgischer Confession ausdrücklich die Frage stellte, ob sie den Kurfürsten Pfalzgrafen Friedrich III auch für einen Stand der Augsburgischen Confession Verwandt hielten; diese, den 29. Mai, antworteten, daß sie denselben allerdings

für einen solchen erkenneten, weil er in dem Hauptartikel, der allein selig machenden Justification, und in vielen andern Artikeln, und bloß nicht in dem Artikel des heiligen Abendmahls, dem wahren Verstande der Augsburgischen Confession anhängig sei, und weil er sich selbst auch erbiethe, sich hinsichtlich des letztern Artikels in einer ordentlichen Zusammenkunft der Evangelischen Stände durch Gottes Wort weisen lassen zu wollen. Und so wurde Friedrich III nicht bloß in den Schoos der Augsburgischen Confession aufgenommen, sondern es ward ihm auch, als oberstem evangelischen Stande, die Direction des Reichsrathes so gar in gemeinsamen Religionssachen, Umfragen und Schlußstimmen überlassen. Und als der Kurfürst sich einige Tage nicht wohl befand, so schickte der Kaiser, den 20. Mai, seinen Kämmerling, den von Heussenstein, zu ihm und ließ ihm seine Theilnahme aussprechen. Eben so zeigte sich der Kaiser gegen den Kurfürsten sehr gnädig, als er hierauf jenem seinen Abschied machte, Augsburg den 24. Mai gegen Abend wieder verließ und nach Heidelberg zurück kehrte. Er kam zur höchsten Freude seiner Unterthanen daselbst den 31. Mai frisch und gesund wieder an.

Friedrich III hatte in Augsburg seine vorzüglichsten Räthe als Gesandte zurück gelassen, welche den Reichstagsabschied, so viel sie vermochten, zu seinen Gunsten zu wenden suchten. Und weil auf des Kurfürsten Eingabe vom 14. Maie die Stände ein zweites Gutbedenken gegeben und in diesem sich nicht bewogen gefühlt hatten, ihr erstes zu ändern; so überreichten die Gesandten des Kurfürsten nochmals eine höchst nachdrückliche Schrift, in welcher sie sagten, daß der Kurfürst sich nicht fügen könne in ein Ansinnen, „Christlich wohl geordnete Schulen wieder ab zu schaffen und dagegen etliche wenige unzüchtige Personen, die ohne ihre leichtfertigen Weiber nicht seyn könnten und lieber das Stift als diese verlassen hätten, zu restituiren und also in seinem Lande und Gebiete zu seiner Unterthanen Aergerniß Lupanaria[1]) wider die gemeine Reichspolizei-Ord-

1) Hurenhäuser.

nung an zu richten." Allein alle diese Einwendungen fruchteten nicht; die Stände überlieferten dem Kaiser den 1. Juni, um fünf Uhr Abends, noch ein drittes Bedenken, in welchem sie erklärten, daß sie es bei ihrem vorhin zum zweiten Male dem Kaiser eröffneten „Guetbedunckhen" bewenden ließen und unverzügliche Restitution erfolgen müsse. Der Kaiser selbst trat jedoch jetzt, auf etlicher Stände Gutachten, in das Mittel und schlug „zu stattlicher milterung solches decrets gantz gnädiger vnd vätterlicher mildsinniger wolmeynung die ganz billich vnd rechtmässige Sequestration bis zu rechtlichem Austrage der Sachen" vor; und diese Sequestration wurde auch von den gesammten Reichsständen für eine treffliche Milderung erkannt, approbirt und bekräftigt. Eben so wurde es dem Kaiser in aller Unterthänigkeit anheim gestellt, daß nach „furderlich angeordneter solcher Sequestration die Sache summarie an Irer Kaiserlichen Majestät Hof zu gepurend Erledigung gebracht" würden. Ja, der Kaiser schrieb selbst an dem 3. Auguste von Wien aus an den Bischof Dietrich von Worms, daß zu dem Vollzuge der Sequestration sein Rath Philipp, Graf zu Hanau und Herr zu Lichtenberg, zum kaiserlichen Sequestor und Administrator erwählt, auch dem Kurfürsten Friedrich geschrieben worden sei, daß er solle von der Administration der beiden Stifter Suntzheim und Neuhausen, die er in geistlichen und weltlichen Dingen unternommen, gänzlich abstehen. Allein auch diese Sequestration erreichte ihren Fortgang nicht, sondern wurde von dem Kurfürsten hinterhalten, so daß selbst auch der Reichstag zu Augsburg, von dem die aus Sinsheim und Neuhausen vertriebnen Stiftsherren sich so Vieles versprochen hatten, denselben nicht den mindesten Vortheil brachte.

Zwanzigstes Kapitel.

Fortgesetzte Bemühungen zu der Wiederherstellung des Stiftes Sinzheim und des Decanes Wernher Nothaft Elend und Tod.

Das Capitel des adeligen St. Michaelsstiftes zu Sinzheim, welches fortwährend in Worms sich aufhielt, ertheilte unter dem 10. October des Jahres 1566 seinem Capitularen Philipp Christoph von Sötern eine Instruction, sich an den kaiserlichen Hof nach Wien zu begeben um einerseits dem Kaiser an zu zeigen, daß sie in höchster Gefahr ständen, die Originalien ihrer Stifts-Privilegien und Siegel von Handen geben zu müssen; andererseits aber dahin zu wirken, daß die berührte Sequestration und Restitution ihres Stiftes unverzüglich vorgenommen und sie vor bedrohcter Gewalt und thätlicher Handlung geschützt, und ihnen inzwischen bis zur summarischen Erörterung der Sache von dem Sequester Unterhalt gereicht würde. Von Sötern befand sich auch schon an dem 7. November in Wien und bewirkte, daß die Sache des Stiftes wirklich **auf dem Reichstage zu Regensburg** in dem darauf folgenden Jahre 1567 vorgenommen wurde. Er reisete selbst auf denselben und übergab den 5. Mai eine Supplication an die kaiserlichen Commissarien auf diesem Reichstage, an Karl, Grafen von Hohenzollern, und Georg Iltisung, Landvogt in Schwaben, und veranlaßte ein Decret gegen den Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz, daß nun die Sequestration des von ihm eingezogenen Stiftes Sunzheim und der Güter durch den Kaiser geschehen solle. Dieses Decret wurde an dem 30. Mai mit Freuden in dem Sünzheimer Stiftscapitel zu Worms verlesen. Allein auch dasselbe kam wieder nicht in Vollzug, so daß schon in dem Monathe Julius jenes Capitel abermals die Execution der so wiederhohlt gegebenen Mandate bei dem Kaiser nachsuchte. Kurpfalz erboth sich endlich zu einer Caution, und schlug als genugsame „fideiusores“ vor: von Geistlichen den Bischof zu Würzburg oder Speier, und von weltlichen Für-

sten den Herzog zu Württemberg oder den Markgrafen Karl zu Baden. Jedoch der Bischof Dietrich von Worms war nun damit nicht zufrieden; er sandte vielmehr den 25. September von Laudenburg [1]) aus ein nachdrückliches Schreiben an den Kaiser und erklärte sich heftig gegen diese Caution, wiederhohlt auf die Restitution dringend. So wurde die Streitsache wegen Sinßheim und Neuhausen weiter auf den **Kreistag zu Erfurt** verschoben; und obwohl der Kaiser nichts lieber gesehen hätte, als daß sie wäre auf demselben, der in dem September des Jahres 1767 gehalten wurde, in das Reine gebracht worden, so konnte doch dieses nicht geschehen. Und so achtet es der Kaiser in einem Mandate, actum Wien den 23. November Anno 1567, für räthlich, daß der Kurfürst von Mainz, als des heiligen Römischen Reiches durch Germanien Erzkanzler, eine völlige Kurfürstenzusammenkunft allerunsäumlichst und wo immer möglich noch vor dem Feste der heiligen Weihnachten an gelegene Malstatt ausschreibe.

Kurfürst Friedrich III hatte indessen schon in dem Jahre 1565 von Johann Cuno von Mörsheim, als dem ältesten Canonicus der vertriebnen Stiftsherren, die Documente und Briefschaften des Stiftes begehrt. Dieser hatte sich entschuldigt, daß er dieselben nicht in Händen habe; und, damit der Kurfürst nichts gegen seine Person unternehme, sich, den 10. Dezember 1565, von dem Kaiser einen Sicherheits- und Geleitsbrief erbethen. So begehrte in dem Jahre 1568 der Kurfürst mit drohender Mine von den sämmtlichen Sinsheimer Stiftsherren in Worms diese Documente ihres Stiftes. Allein der Kaiser, an den sich auch diese wendeten, gab unter dem 4. Auguste den Einhaltsbefehl, daß die Documente dem Kurfürsten nicht ausgeliefert, sondern an einem sichern Orte aufbewahrt werden sollten; und alle noch übrigen Stifts-Documente, Briefe, Privilegien, apostolische und kaiserliche Bestätigungen, Statuten, Sigille und

1) Ladenburg bei Heidelberg.

dergleichen wurden nun zu dem Generalvicare nach Speier in das Vicariats-Archiv[1]) gebracht.

Während aber die vertriebnen Stiftsherren also mit vereinter Kraft alles anwendeten, ihr Stift wieder herzustellen; entzogen sie auf wahrhaft unbarmherzige Weise mehr und mehr ihre Hülfe ihrem hochbetagten armen Dechanten Wernher Nothaft. Dieser hatte das Stift Sinsheim mit einem Male und höchst bestürzt verlassen, ohne seinen Wein und seine Früchte mitzunehmen und seine ausstehenden Schulden, welche ihm eigenthümlich zuständig waren, eintreiben zu können. Er hatte bisher ein leichtes Freudenleben in des Ueberflusses Fülle gelebt und Gnaden gespendet; aber nun sah sich der alte Mann nur zu bald genöthigt, zu der Erbarmung Andrer seine Zuflucht zu nehmen. Derselbe war um so mehr zu beklagen, als er in sich sogar keine moralische Kraft und neben sich keine Freunde hatte, die ihn lieben und achten konnten. Er, der „kein wesentlich residenz wußte", wandte sich zunächst an seinen Fürsten und Herrn, den Bischof in Speier; allein bei diesem fand er keine Hülfe. So rief er schon in den ersten Tagen des Septembers 1565 die Erbarmung seines Jugendgenossen, des Bischofs Dietrich zu Worms an, der so viele Jahre mit ihm Chorbruder zu Synßheim gewesen, und bat ihn um das Canonicat, welches derselbe in Bruchsal hatte, auf so lange, bis er wieder zu Synsen eingesetzt sei, damit er nur für sein hohes Alter „ein sichre gewisse vnderschlaiff wider erlangen" möchte. Aber auch der Bischof zu Worms bewilligte ihm nur auf Ein Jahr diese Präbende zur Hälfte. Und auch von dieser hatte der Bischof bereits ein halbes Fuder Wein, welches dem Decane gebührte, aus der Kellerei zu seiner Hofhaltung abführen lassen. Also erhielt Wernher Nothaft bloß eine geringe Unterstützung nur auf kurze Zeit. Darum stieg seine Noth immer höher. Unter dem 14. November des Jahres 1566 schrieb er an den Bischof Dietrich von Bettendorf, als

---

1) Unglücklicher Weise kamen diese Documente nicht in das Archiv des Domcapitels nach Speier, und so sind sie zu Grunde gegangen.

den Senior des Capitels Sanct Michael-Stifts von Sunßheim und an dasselbe in Worms, sie möchten ihn doch in seiner unbeschreiblichen Noth nicht ohne Hülfe lassen, daß er sich nicht wider seinen Willen mit Kurpfalz einlassen müsse; und erinnert er sie an das, was sie mit ihm in dem Auguste jüngst verlaufnen Jahres in Beiseyn seines Bruders Hans Nothaft und seines Schwagers Georg von Gemmingen abgehandelt. Den 31. Dezember desselben Jahres 1566 ruft er in einem weitern Schreiben „als ein alte erlepte vnnd kranke adeliche perschon“ sie um Erbarmung an. Unter dem 1. März des Jahres 1567 klagt er nicht minder seine Noth „dem Edleen vnd Erwürdigen Herrn Senior vnnd Capitell des löblichen Ritterlichen Stifts zu Sinsheim, seinen lieben herrn Vettern, Schwegern vnd gutten Freunden sampt vnnd sonders“: Er sei in das alleräußerste Verderben bereits gebracht; — „also“, schreibt er, „daß ich alles das verzehrt vnd on worden, daß mir der liebe gott beschert vnd die Churfürstl. Pfalz nit zu Iren Handen gezogen. Also das Ich inn meinen alten erlepten Tagen, Ja innmeinem euserſten alter muß hunger vnd mangel leiden, nit einem Pfenning brot darumb zu kaufen, viel weniger wein oder Früchten habe.“ Er habe nur noch ein wenig zu Frankfurt und Nürnberg, allein da könne er, trotz aller Mühe, die er sich gebe, kaum etwas erhalten. Sie möchten ihm darum das Geld senden, das ihm zuständig sei. — Wernher gerieth in so überaus große Verlegenheit, daß er, weil er an dem darauf folgenden 11. März dasselbe Geld noch nicht bekommen hatte, an diesem Tage nochmals, wiewohl wieder vergeblich, um dasselbe an den Bischof Dietrich nach Worms schrieb. Hierdurch fand er sich endlich genöthigt, sich wirklich an Kurpfalz zu wenden und mit dem Kurfürsten in Unterhandlung zu treten. Und die Kirchengefäll-Verwaltung in Heidelberg gibt ihm unter dem 27. Aprile des Jahres 1568 zu vernehmen: 1) solle er sich mit seiner Haushaltung nach Suntzen begeben, daselbst seine Lebenszeit die Residenz haben und dem Schaffner jeder Zeit auf Erfor-

dern in Stiftssachen seines Wissens guten Bericht geben; 2) wo möglich solle er dahin verholfen seyn, daß die entwendeten, dem Stifte gehörigen Briefe wieder bei die Hand gebracht würden und, wo es in seiner Gelegenheit stände, die Gült zu Nürnberg und Frankfurt als ein Dechan an Abschlag seiner Jahres-Competenz einziehen, doch die Originalien zu den andern Stiftsbriefen in Verwahrung schaffen; dagegen solle er 3) von des Stifts Gefällen jährlich zu seiner Unterhaltung 200 Gulden, 3 Fuder Wein, 35 Malter Korn und 11 Malter Haber haben; nur müsse er lediglich 4) Kurfürstlicher Pfalz Kirchen- und Polizeiordnung gemäß leben und in Sonderheit unehlicher Beiwohnung mit seiner gehabten Concubine sich enthalten oder aber dieselbe nach Christlicher Ordnung zur Kirche führen. — In wie fern er jedoch diese Bedingungen alle und zumal die letzte einging, wissen wir nicht. Er starb noch in demselben Jahre 1568 den 2. November.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die beiden Decane Johann Cuno von Mörßheim und Philipp Christoph von Sötern und auch ihre vergeblichen Bemühungen zur Wiederherstellung des Stiftes.

An die Stelle des Wernher Nothaft von Hohenberg wählten, an dem 9. Dezember des Jahres 1568, in Worms der dortige Bischof Dietrich von Bettendorf, als Senior des Capitels von Sinsheimb, und die andern Capitularen ihren Mitcapitularen **Johann Chünen von Morßheimb**[1]); und diese erfolgte „Election" wurde unter dem 21. Dezember des Jahres 1568 dem Bischofe Marquard in Speier zu dem Ende notificirt, daß dieser als „der Endt Ordinarius" dieser Election Wissenschaft tragen und den Chuno von Mörsheim als erwählten Dechanten confirmiren und bestätigen, so wie darüber eine briefliche Urkunde mittheilen wolle. Dieses geschah auch. Und in demselben Jahre 1568,

1) Chuno von Mörsheim.

noch berief endlich der Kurfürst Daniel von Mainz die andern Kurfürsten und Stände des Reiches **nach Fulda;** allein auch dieser **Kurfürstenrath** war wieder ohne Erfolg für die vertriebnen Sinsheimer Stiftsherren. Es wurde bloß, unter dem 3. Februare des Jahres 1569, beschlossen, den Religionsfrieden heilig zu bewahren. — In dem folgenden Jahre 1570 wurde ein **Reichstag zu Speier** gehalten. Kaiser Maximilian II nahm seinen Weg dahin über Heidelberg und besuchte den Kurfürsten Friedrich III. Indem er sich mit ihm über viele und schwierige Staatsangelegenheiten besprach, bewunderte er desselben Aufrichtigkeit, Klugheit und Frömmigkeit. Der Kurfürst begleitete den Kaiser, als dieser ihn verließ, bis nach Wißloch; und bei dem Abschiede überreichte er dem Kaiser eine ganz neue in das Spanische übersetzte Bibel, indem er zu ihm sagte: „Ew. Majestät offerire ich hier ein Geschenk, welches, ich glaube, müsse Denselben sehr angenehm seyn. Denn dieses Buch enthält einen Schatz aller Schätze, die himmlische Weisheit nämlich, welche Kaiser, Könige und Fürsten anweiset, wie sie glücklich regieren sollen; und es ist dasselbe in diejenige Sprache übersetzt, an welcher Ew. kaiserlichen Majestät am meisten Gefallen haben." Der Kaiser nahm dieses heilige Gesetzbuch nicht nur gnädig an, sondern versprach auch, fleißig in demselben zu lesen; und setzte also den angetretenen Weg weiter nach Speier fort. Und kaum war er daselbst angekommen, so traten auch auf diesem Reichstage die Gegner des Kurfürsten wider denselben auf, und brachte der Bischof von Worms die Restitution des Stiftes wieder auf die Bahn. Doch der Kaiser gab in Speier dem Decane Johann Cuno von Morsheim bloß einen Sicherheits- und Geleitsbrief, den 24. November des Jahres 1570, und begehrete in dem Uebrigen nochmals ein Bedenken von den Ständen. Er, der dem Kurfürsten so hold war, vereinigte sich mit denselben dahin, die ihm höchst unangenehme Sache durch friedliche Tractate aus zu machen. Also erließ er, d. d. Wien den 13. October 1571, ein Mandat, in welchem er erklärte, daß nach den fruchtlosen Verhandlungen in Augsburg, Regensburg, Fulda und Speier ihm

nun nichts lieber wäre, als daß dieser Sache endlich einmal in der Güte abgeholfen werde und also beide Theile ohne Weitläufigkeit zur Ruhe gebracht würden. Er ernannte zu seinen kaiserlichen Commissarien den Bischof Johann zu Straßburg und den Markgrafen Karl von Baden, daß sie beide Theile auf einen kurzbestimmten Tag und eine gelegene Malstatt vor sich fordern, sie gegen einander hören und in Güte vereinigen, im Falle aber ihnen das je nicht gelänge, ihm über alle vorgegangene Handlung Relation zukommen lassen sollten. — Eben so sandte der Kaiser, unter demselben, ein zweites Mandat an den Bischof Dietrich zu Worms, in welchem er denselben von der Ernennung dieser beiden Commissarien in Kenntniß setzte und ihn zur „Gütlichkeit" aufforderte, daß er sich der Entscheidung dieser Commissarien willig unterwerfen möchte. Die beiden Fürsten wollten jedoch diese Commission gegen ihren Gränznachbarn, den Kurfürsten von der Pfalz, nicht annehmen und mußten sehr gebethen werden. Philipp Christoph von Sötern, der unermüdlich Thätige, reiste aus Auftrag des Decanes und Capitels von Sunßheim in dem Anfange des Jahres 1572 in der höchsten Winterkälte und bei dem tiefsten Schnee, so daß er von dem Wege abirrte und sein Pferd bis an den Leib in den Schnee sank, nach Cöln zu dem sich damals daselbst aufhaltenden Bischofe von Straßburg und beredete ihn, die Commission anzunehmen. Nicht minder ließ sich endlich auch der Markgraf von Baden dieselbe gefallen.

Doch darüber starb der Decan Kuno von Mörsheim. Der Tod nahm ihn in dem Anfange des Jahres 1572 dahin; und an seine Stelle wählten, an dem 7. Februare, noch zum letzten Male die vertriebnen Stiftsherren von Synßheim den um sie alle so verdienten viel genannten **Philipp Christoph von Sötern,** welcher ein Vatersbruder und Taufpathe des nach ihm benannten Speierer Erzbischofes Philipp Christoph von Sötern war. Unter ihm nun trat jene Commission zusammen, und zwar hatten die kaiserlichen Commissarien zur Malstatt der Vergleichung

Landau und zu dem Tage derselben den Sonntag, den 25. Februar des Jahres 1573 bestimmt. An diesem trafen auch die sämmtlichen zwölf Subdelegirten gegen Abend in dieser Stadt zusammen. Dieselben aber waren: 1) für den Bischof Johann von Straßburg: Marx Haupschman von Biberbach, Oberamtmann im Kochersperg, und Ludwig Falckenberger, Licentiat, Rath; 2) für den Markgrafen Karl von Baden: Johann Jakob Ries von Sulzbach, Burgvogt in Karlsburg, und Christoph Friedrich Kircher, Dr., Hofrath; 3) wegen des Kurfürsten Friedrich III: Otto von Hövell[1]), Oberamtmann zu Germersheim, Christoph Ohem[2]), Dr., Noë Mawrer, Dr., und Abel von Schwegingen, Dr.; 4) von Seiten des Capitels Sintzheim: der Dechant Philipp Christoph von Söttern selbst, Domcustor zu Worms, und Karl von Wildtperg, Domsänger zu Worms und Canonicus zu Sintzheim; und 5) von Seiten des Capitels Neuhausen: Benedict Diepach, Dechant zu St. Paul in Worms und Canonicus zu Neuhausen, und Georg Seyblin, Dr., Fürstlich-Wormsischer Kanzler. Allein auch diese ganze Tagsatzung trug wieder keine Frucht: was man mit weitläufigen Disputationen hin und her verhandelte, ward alles bloß von den Partheien ad referendum an ihre Principale angenommen; und damit war die vielversprochene Sache wieder in ein Nichts aufgelöset. Der Kurfürst hatte auch seine Räthe ausdrücklich instruirt, „sich mit niemanden als dem Bischofe, nicht aber mit dem Propste von Neuhausen und dem Decane von Suntzheim einzulassen."

Um so bedeutender waren dagegen fortgehend **die großen Unkosten**, welche den vertriebnen Stiftsherren von Süntzheim ihre vielen Klagen und Legationen an den kaiserlichen Hof und auf die Reichs- und Commissions-Tage verursachten. Nun aber that der Bischof von Speier von dem Tage ihrer Vertreibung an, obgleich er ihr eigentliches Oberhaupt und ihr Ordinarius war,

---

1) Hoeuell.
2) Oehm.

nicht das Geringste für sie: er reichte ihnen weder einen Heller zu ihrem Unterhalte, noch sprach er ein Wort zu ihrer Vertheidigung. Also sahen sie sich gezwungen, auch ihr letztes Eigenthum, das sie noch in dem Herzogthume Württemberg hatten und das mehr als 8000 Gulden werth war, nämlich die Pastoreien Dürrmenz, Zaisersweiher und Lienzingen[1]) um den geringen Preis von 3500 Gulden an den Herzog Ludwig zu verkaufen. Es waren diese Pfarreien früher von dem Stifte dem Veltin Echters von Messelbrunn und dann dem Capitularen Emeran Nothaft in Sünzheim verliehen gewesen. Allein nachdem von dem Herzoge Ulrich die Evangelische Religion in Württemberg eingeführt worden war, hatte dessen Sohn Christoph Georg[2]) Einrede gemacht und begehrt, der mit diesen Pfarreien Investirte solle vermöge des heiligen Römischen Reiches Religionsfriedens daselbst residiren und jene der Augsburgischen und des Herzoges Confession und Kirchenordnung gemäß versehen. Es war deßwegen Streit erfolgt, und man war bis an das kaiserliche Kammergericht zu Speier gekommen. Ja, dieser Proceß war bei dem Regierungsantritte des Herzoges Ludwig von Württemberg noch nicht beendigt; und man vereinigte sich nun friedlich zu einem Cessions- und Vertragsbriefe, welcher den 7. Julius des Jahres 1572 mit Einwilligung des Bischofes Marquard von Speier zwischen dem Dechanten, Senior und Capitel des Stiftes Sinzheim und dem Herzoge Ludwig von Württemberg zu Speier geschlossen ward und durch den die genannten drei Pfarreien mit allen Zehnten und dem Patronats-Rechte dem letztern übergeben und zugestellt wurden. — Weil jedoch die empfangene Summe nicht hinreichte, so nahmen der Dechant und das Capitel von Sünzheim noch weiter bei der Stadt Nürnberg 1000 Gulden und ebenso bei der Stadt Geisenheim in dem Rheingaue 1000 Gulden auf. — Und es erscheinen um diese Zeit als Capitula-

---

1) Dürmünz, Zeißesweyher und Lintzingen, Lenzingen.

2) Er regierte von 1550 bis 1568.

ren von Süntzheim: Jochem von Wiltberg und Adam von Dhaun, welche mit ihrem Decane Philipp Christoph von Sötern die letztern 1000 Gulden in Empfang nahmen, so wie Dieter von Gemmingen, als Convent-Bruder und, um 1575, Custor des Klosters von Süntzheim. Nicolaus von Dhaun, Trierischer Hofmeister, hatte schon in dem Jahre 1573 seinem Bruder seine Präbende resignirt.

Jene kaiserlichen Commissarien hatten über die Tagsatzung zu Landau noch keine Relation gemacht. So kam der Bischof von Worms nochmals klagend bei dem Kaiser ein. Allein es erfolgte nun bloß das Decret: weil dem Kaiser von den Commissarien noch keine Relation zugekommen sei, wolle derselbe einer solchen gewärtig und alsdann nach Gelegenheit zu entschließen bedacht seyn. Aber ehe eine solche Entschließung erschien, und nachdem bloß in dem Allgemeinen auf dem **abermaligen Reichstage zu Regensburg, den 10. October des Jahres 1576,** ein Decret wegen Einziehung der Stifter Zinßheimb und Neuhausen gegen den Kurfürsten publicirt worden war, verließen die beiden fürstlichen Herren, unter welchen und durch welche diese so langwierige Streitsache bisher geführt worden waren, den Schauplatz der Welt, und zwar schieden sie in demselben Monathe und nur 14 Tage von einander: der Kaiser Maxmilian II in Regensburg den 12. October und der Kurfürst Friedrich III der Fromme in Heidelberg den 26. October des Jahres 1576.

Neue Hoffnungen gingen mit dem neuen Kurfürsten Ludwig VI von Kurpfalz und mit dem neuen Kaiser Rudolph II den Vertriebnen des Stiftes Sunzheim auf. Sie bathen den letztern in dem Jahre 1577 flehentlich um die endliche Execution der so vielen bisher erschienenen kaiserlichen Mandate und um die Bestätigung ihrer Privilegien. Nicht minder gingen sie den neuen Kurfürsten um wirkliche Fortsetzung desjenigen an, so bisher mandirt, decretirt, ja öfters bewilligt worden war. Der Kurfürst bestimmte auch dazu wirklich **einen Tag, den 12. Jannar des Jahres 1579;** aber auch die

Verhandlungen an demselben waren ohne Erfolg. — An dem kaiserlichen Hofe waren die Acten über die in Landau gepflogenen Verhandlungen verlegt. Diese mußten erst nochmals von dem Bischofe zu Straßburg überschickt werden. Und es erschien zwar unter dem 8. Auguste des Jahres 1579 von Prag aus eine kaiserliche, mit „vidit Vieheuser“ subsignirte, Antwort: „Nachdem die Sache in ihr selbst wichtig, auch die Acta groß und weitläuftig, wollten Ihre Majestät dieselbigen mit ehesten ersehen lassen, sich darauf nach Gelegenheit entschließen und dem Herrn Bischof sowohl, als Capitul zu Süntzheim Derselben Resolution zukommen lassen.“ — Eben so ergingen zwar auch noch in dem kaiserlichen Kammergerichte zu Speier wegen Restitution der beiden Stifter Sinsheim und Neuhaus unterschiedliche Mandate und Sentenzen gegen den Kurfürsten von der Pfalz; aber auch diese alle blieben, wie jene kaiserliche Antwort, ohne Erfolg. Der Tod brach endlich auch noch die letzte Hauptstütze der vertriebenen Stiftsherren: der Bischof Dietrich von Bettendorf in Worms starb in dem Jahre 1580 den 31. Januar. Der Bischof von Speier sorgte nicht einmal als Ordinarius, daß an die Stelle der auch mehr und mehr dahin sterbenden Vicarien und Capitularen andre erwählt wurden. So schlief mit ihnen die so merkwürdige Streitsache, die so viele Jahre gedauert hatte, von selbst ein, und blieben die beiden Stifter Sinsheim und Neuhausen in der Pfalzgrafen Kurfürsten Besitze; bis zuletzt dennoch auf eine ganz andre Weise das Stift Sinsheim wieder hergestellt wurde.

Auf dem Stifte Sunßheim selbst waren indessen Churpfälzische Stiftschaffner: Marx Rawen[1]) von 1574 bis 1577 unter Kurfürst Friedrich III dem Frommen, Georg Deutsch[2]) von 1577 bis 1579 und Dietrich Schick 1581, beide unter Kurfürst Ludwig VI († 1583), und Johann Beüschel 1584 und 1585 unter dem Administrator Johann Casimir (, † 1592). Georg Deutsch

---

1) Rauwen.
2) Teutsch.

machte mit des Stiftes Hofmann zu Ursenbach einen zwanzigjährigen Bestand, in dem Jahre 1578 auf Cathedra Petri. Johann Beüschel gab in dem Jahre 1584, den 4. Junius, der Katharine Fleck zu Sintzheim, weiland Hansen Engel's, gewesenen Mittelmüllers daselbst, hinterlassener Wittwe, die an der Elsenz gelegene Mittelmühle von neuem in Bestand. In dem Erbbestandsbriefe wird zum Vierten ausbedungen: „Demnoch die Waffenschmidt zu Sintzheim bei der Mühle die Gerechtigkeit einer Schleiffmühlen, der Wochen zween halber tag, den Mittwoch und Freytag, herpracht, soll die Erbbestenderin die Waffenschmidt klaglos halten. Dagegen soll Stift den Bestendern alle jar geben 1 Morgen Brennholz in seinen Wälden, Bawholz zum Wasserbaw, Biedt vnd Redern nach nottturfft, zum Mulhauff die vier schwellen vnd vier seülen, so dick es nott." Für 200 Gulden „ohnuerpfand" in Gütern wurden dagegen von dieser Katharine Fleck gesetzt. — In dem Jahre 1586 lebten noch Johann Erckenbrecht und seine Ehefrau Anna als Bürgersleute in Sinsheim und unterhandelten sie, den 4. September, mit der Verwaltung wegen eines hinter der Kirche gelegenen Plätzleins. — Und Matern Thomas, Stiftsmüller, und Anna Raff, seine Hausfrau, auf der Zwingenmühle, nahmen in dem Jahre 1590, den 14. Januar, diese Mühle in Bestand unter der Bedingung, alle Jahr zu Mühlzins 20 ℔ Heller guter und gemeiner Münze, Süntzheimer Wehrung, so wie auf Martinitag 3 Cappen, d. i. Capaunen, zu geben.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Endliche Besitznahme des adeligen Ritterstiftes Sintzheim durch den Bischof Philipp Christoph von Sötern in Speier.

Georg Friedrich Glöckner war Stiftschaffner von dem Jahre 1601 bis zu dem Jahre 1616, also unter Kurfürst Friedrich IV, dem Aufrichtigen († 1610), unter dem Administrator Johann II von Zweibrücken (, bis 16. August 1614,) und unter dem Kurfürsten Friedrich V,

dem Geduldigen. Dieser Glöckner verlieh in dem Jahre 1601 den Imelhäuser Hof: Aecker, Wiesen, Fischweiher, das wilde Obst u. s. w. in einen 15jährigen Bestand an Michael Beielstein den Jüngern, und renovirte in dem Jahre 1604 des Stiftes Geld-, Wein-, Frucht- und Hühner-Gefälle zu Dieffenbach, so wie in dem Jahre 1609 des Stiftes Feldgüter und Gefälle zu Nußloch und St. Gilgen im Bruch, und zu Rohrbach bei Heidelberg; und in dem Jahre 1612 des Stiftes Güter, Hub und Zinsen zu Reyhen. Ein Bestandbrief „Zinßsämblers“ zu Rohrbach ahm Gieshübel ist datirt vom 19. Februare des Jahres 1613. Und endlich in dem Jahre 1616, den 30. September, berichtete Glöckner, was es mit dem kleinen Waidwerke, d. i. mit dem Vogel-, Fuchs- und Hasenfange und in Sonderheit mit Verleihung der Vogelherde auf Sünßheimer, Steinsfurter, Imelhäuser und Ursenbacher Gemarkung für eine Beschaffenheit habe. Dieses kleine Waidwerk hatte nämlich ein Schaffner vermöge seiner Bestallung zu gebrauchen gehabt.

In dem Jahre 1615, den 13. Julius, wurde ein neuer Stiftsschuldheiß, Georg Stoll, installirt, welcher seine Stelle noch in dem Jahre 1631 bekleidete. Er hatte besonders den Zehnten des Stiftes einzuthun, bei dem Ausdreschen desselben die Aufsicht zu führen, das Zehntgeströh zu veräußern und die Zinsen des Stiftes zu sammeln, sowie überhaupt über des Stiftes alte Gerechtsame und Herkommen zu wachen, des Stiftes Gefälle und Einkommen zu verwahren nnd verbessern, auf die Gemark- und andre Steine, und den „Lohr“ (Lauer), auch auf des Stiftes Weiher und Fischwasser, Wiesenwachs und Gräben, alte und neue Gebäude Achtung zu geben, und in der Ernte und in dem Herbste alles Nöthige zu beobachten und besorgen. Noch ist von dem Bestallungsbriefe eine Abschrift vorhanden, welche Dechant Peter Ernst von Ouhren in Sintzheim den 21. Dezember 1642 von dem sigillirten Originale auf das getreueste von Wort zu Wort abgeschrieben hat. Damals waren für die Kurpfalz bei Rheine noch sehr glückliche Zeiten.

Kurfürst Friedrich V hatte in dem October des Jahres 1612 eine Reise nach England unternommen und sich mit Jakob's I, des Königes von Groß-Britannien, einziger Tochter Elisabeth vermählt, den 14. Februar 1613. Als er seine Gemahlinn darauf an dem 7. Juni nach Heidelberg brachte, reiheten sich Feste an Feste, und war auch mit zu Rosse bei der Heimführung der Kurfürstinn der Stiftschaffner Glöckner von Sinzheim. Aber als nun der Kurfürst, mit einer Königstochter vermählt, auch nach einer Königskrone verlangte und sich, den 26. August 1619, in Prag zum Böhmischen Könige erwählen und, den 4. November 1620, die Böhmische Königskrone aufsetzen ließ; als darauf, schon an dem 8. November, die Böhmen auf dem Weißen Berge vor Prag durch das Heer des Kaisers Ferdinand II eine schwere Niederlage erlitten und ihr neuer König aus Böhmen nach Norddeutschland fliehen mußte; als der Kaiser ihn, den 22. Januar 1621 förmlich in die Acht erklärte und dem Herzoge Maximilian von Baiern den Vollzug derselben übertrug; da ward alles so ganz anders: ein Baierisches Heer unter dem Grafen Tilly bemächtigte sich in den Jahren 1621 und 1622 der ganzen Pfalz und nahm selbst Heidelberg, den 8. September 1622, durch Sturm. Und auf dem Fürstentage zu Regensburg in dem darauf folgenden Jahre 1623 wurde der Kurfürst Friedrich V den 25. Februar der Kurwürde und der damit verbundnen Vorrechte, so wie eines Theiles seiner Länder für verlustig erklärt, und wurden dagegen diese sammt der Kurwürde dem Herzoge Maximilian von Baiern übergeben. Und in Heidelberg wurde eine Baierische Regierung eingesetzt, welcher als Baierischer Statthalter in der Pfalz der Fürst Heinrich von Metternich vorstand.

Auf dem Fürstentage zu Regensburg wurde zugleich, den 3. April, von dem Kaiser zu Gunsten des Bischofes Philipp Christoph von Sötern in Speier ein Decret gegeben, **daß er alle diejenigen Lehengüter und Klöster in der Unter-Pfalz, welche zu dessen Bisthume gehörten und hiebevor gewaltthätiger**

Weise von der Kurpfalz eingezogen worden seien, „fürtershin und bis auf fernere Verordnung" administriren solle. Und so richtete denn der Bischof in Speier, der bisher das adelige Ritterstift Sintzheim so ganz vergessen und vernachlässiget hatte, seine Aufmerksamkeit wieder auf dasselbe, ohne daß sich der Bischof von Worms oder sonst jemand widersetzte. In dem Gegentheile, der Baierische Statthalter in Heidelberg ließ sogar unter dem 12. Aprile 1623 an das Stift Suntzheim den Befehl ergehen, daß, da der Bischof von Speier in Folge jenes kaiserlichen Decretes das Stift Suntzheim mit dessen Zu- und Angehörigen in seine Protection und Administration nehmen wolle, alle Stiftszugehörigen, Diener und Unterthanen demselben oder dessen Beamten, so bald sie Possession nähmen, allen gebührenden Respect und Gehorsam zu leisten hätten. Das Bisthum Speier wollte auch nicht ohne den Baierischen Statthalter in dessen Gebiethe handeln, sondern notificirte demselben unter dem 20. Aprile sein Vorhaben, ehesten Tages das Stift in seine Administration zu nehmen; ihn zugleich ersuchend, zu Verhütung alles Irrthums und Confusion ein schriftliches Patent ergehen zu lassen und dem Schaffner sowohl als dem Commandeur daselbst zu befehlen, daß sie von diesem Kloster die Hand abziehen und denen von Speier in solcher Administration nicht allein keine Sperrung, sondern vielmehr in jedem Anliegen Beförderung erweisen sollten. Der Statthalter ertheilte wirklich ohne Verzug dieses Patent, den 21. April, und entließ des Stiftes An- und Zugehörige zugleich aller andern Pflicht. Und von dem Bischofe zu Speier erging nun, d. d. Udenheim [1]) den 23. April 1623, ein Mandat an den Speierschen Kammerrath und Landschreiber Johann Wolfgang von Hundtheim [2]), daß er in dem Namen desselben von der Kirche Sintzheim sammt allen ihren Zugehö-

---

1) Philippsburg. Denn Udenheim wurde von dem Bischofe Philipp Christoh von Sötern zu einer starken Festung umgeschaffen und nach ihm den 1. Mai 1623 Philippsburg benannt.

2) Hontheim.

rungen, Rechten, Einkünften und Zinsen Besitz ergreifen solle. Diese Besitznehmung aber geschah an dem 24. Aprile des Jahres 1623 auf die nachfolgende Weise:

Noch Sonntags Quasimodo, den 23. April, begab sich von Hundtheim nach Sintzheim, um daselbst in dem Wirthshause zu übernachten. Er hatte bereits den Keller zu Rotenburg, den Georg Priester, sammt seinem Sohne Eberhard Priester dahin beschieden. Diese fand er daher schon bei seiner Ankunft daselbst vor; und er beredete sich mit denselben, wie seine Commission am sichersten anzugreifen sei. Dann ließ er den andern Morgen, Montags den 24. April, sogleich den genannten in Sinsheim wohnenden Stiftsschuldheißen Georg Stoll zu sich in die Herberge kommen, legte demselben seine Papiere vor und bewog ihn dazu, daß er mit ihm aus der Stadt auf das Stift ging und ihm allen Eingang zu den Thoren, der Kirche und den Gebäuden öffnen ließ. Weil von Hundtheim jedoch nicht sämmtliche Leute des Stiftes zu Hause antraf; so ließ er diese, so wie die Gemeine und das Gericht zu Steinsfurt und die auf den umliegenden Höfen, als des Stiftes unzweifelhafte unmittelbare Unterthanen, auf das Stift Sintzheim vorfordern. Nachdem er hierauf in dem Eingange des Stiftes zuvörderst den Ring an der auswärtigen Pforte und hernachmals auch den Ring an der Kirchenthür und von der Schaffnerei-Behausung in dem Namen des Bischofes von Speier als „proprietarii und ordinarii“ ergriffen, sich auch alle vorhandene Schlüssel zu allen Thoren hatte geben lassen und indessen die Vorgeforderten alle herbei gekommen waren; so begab er sich mit denselben, wie auch mit dem Stiftschuldheißen und allen Stiftsdienern in die Stiftskirche. In derselben stellte er sich vor dem großen Chore an den Ort, da zuvor der von den Reformirten hinweg gebrochen wordene Heilig-Kreuz-Altar gestanden hatte, und hieß er sie sämmtlich sich alle in seine Nähe vor ihn hinstellen. Dann ließ er ihnen seine Commission, Gewalt und jenes kaiserliche Decret, wie auch des Statthalters zu Heidelberg schriftliche Eideserlassung öffentlich durch den Notarius

Bartholomäus Scherschleifer vorlesen, und erinnerte er sie, daß sie, nachdem es Gott also verhänget, daß sie wieder zu ihrer eigentlichen geistlichen Herrschaft gekommen, sich billig dessen erfreuen und die gewöhnlichen Huldigungspflichten zu leisten kein Bedenken tragen sollten. Und Alle erboten sich gutwillig dazu bereit. Weil aber der Schuldheiß und Etliche aus dem Gerichte zu Steinsfurt gestorben waren, so besetzte zunächst der Landschreiber die offnen Stellen wieder und verordnete er den Bastian Flick zum Schuldheißen, den Eberhard Maiß zum Anwalde (, Peter Sauer war vorher in dem Gerichte gewesen), den Peter Scheffer, Friedrich Scheffer, Hans Flick, Adam Künzel, Bernhard Flick, Michael Mühlhäuser, Kaspar Schuhmacher, Melchior Zimmermann, Ulrich Mühlhäuser und Ulrich Reiter zu neuen Gerichtsmännern, und den Adam Künzel und Eberhard Maiß zugleich mit zu Heiligenpflegern. Und als diese Personen zu ihren Aemtern Handgelübde an Eides Statt gethan hatten; ergriff der neue Schuldheiß in dem Namen der anwesenden Gemeinde von Steinsfurt das Wort, indem er sprach, es sei ihnen sämmtlich wohlwissend, daß sie, nebst dem Stifte, der geistlichen Obrigkeit zugehöreten. Daß sie lange von derselben abgehalten worden seyen, wäre ihnen nicht lieb; und weil sie vernähmen, daß auch der Herr Statthalter zu Heidelberg in dem Namen der Pfalz zufrieden sei, daß sie dem Hochstifte Speier huldigten, so begehrten sie sich nicht zu weigern. Allein sie bäthen, daß sie möchten bei ihren alten Rechten geschützt werden. — Der Landschreiber nahm ihr Erbiethen in dem Namen des Bischofes zu Speier mit Dank an und befahl sodann, alle, sowohl Stiftsdiener als Stiftsunterthanen, mit Namen und Zunamen aufzuzeichnen. Nachdem dieses vollbracht war, ließ er ihnen sammt und sonders den schuldigen Eid vorhalten, welchen sie auch mit aufgerichteten Fingern leisteten. Nach vollbrachter Huldigung dankte ihnen der Landschreiber nochmals, gab er ihnen zusammen zehen Gulden zu verzehren, und stellte er ihnen den vorgenannten Eberhard Priester zum Stiftschaffner vor. Und auch diesem thaten sie sämmtlich mit gegebener Hand Ge-

lübde. Die Schlüssel wurden nun dem Pförtner und Stiftsdiener zurückgegeben, und man nagelte den kaiserlichen Adler und Schutz an das Hauptthor; gleichwie man nachher auch zu mehrerer Sicherheit und Erkenntniß nunmehr wieder angetretener Administration einen solchen Adler in Steinsfurt an die Kirchenthür befestigte.

Nachdem dieses alles geschehen war, verfügte sich der Landschreiber von Hundtheim mit seinem Gefolge wieder in die Stiftskirche, um den **Hauptchor** und **die beiden Nebenchöre,** wie auch die **Sacristei** und das **Sacrarium** in nähern Augenschein zu nehmen. Und in welch einem beklagenswerthen Zustande fand er alles! Alle Altäre sowohl, als auch das Conservatorium des Sacramentes waren in Grund zerstört und abgebrochen, alle Bilder, Reliquien und Kirchengezierden von dannen geschafft und beinahe keine Spuren einer Christlichen Kirche mehr vorhanden; alle Subsellien und Stühle aus dem Chore waren verschwunden; der ganze Boden in der Kirche war aufgehoben und wie von Vieh verwüstet; das ganze Dachwerk war zerbrochen und so schadhaft, daß es überall in die Kirche regnen konnte; und das obere Gebälke war guten Theiles verfault. Wider den Hauptchor fand sich eine lange Viehstätte gebaut, welche denselben ganz verdunkelte und mehr einem Schweinstalle, als einer Kirche gleich sehen machte. Zu dem war auf dem Glockenthurme nicht eine einzige Glocke mehr. Man hatte sich auch seit der Reformation aller Religionsübung in dieser Kirche enthalten.

Aus derselben aber ging von Hundtheim auch in das Decanats-Haus und die andern Canonicats-Häuser; und diese traf er noch furchtbarer zugerichtet an. Denn keine Thür, kein Schloß, kein Boden, kein Dachwerk beinahe war mehr zu finden. Und wiewohl es fast unmöglich schien, daß der Baufälligkeit sowohl der Kirche, als der Wohnungen könnte wieder abgeholfen werden; so befahl doch der Landschreiber in dem Namen des Bischofes von Speier dem neu angenommenen Stiftschaffner, daß er von Stunde an sich bewerben sollte, die Kirche und die vornehmsten Häuser wieder unter trocknes Dach zu bringen und wenigstens so viele Woh-

nungen wieder her zu stellen, daß, wenn Pater Bigeisen und sein Genosse Pistorius auf das Stift hinauf kämen, diese eine Unterkunft fänden. Zu dem Ende ließ von Hundtheim dem Schaffner auch einige Geldmittel bar in Händen zurück, weil sich keines Hellers Werth weder auf dem Stifte, noch sonst vorräthig fand.

Von dieser Besitznahme aber machte der Landschreiber Johann Wolfgang von Hundtheim von Udenheim aus unter dem 27. Aprile des Jahres 1623 Relation an den Bischof Philipp Christoph von Sötern in Speier.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Peter Ernst von Ouhren zuerst nur Regens des Stiftes Sinzheim.

Dem Bischofe von Speier lag alles daran, in dem wieder in Besitz genommenen Stifte Sinzheim auch wieder den catholischen Gottesdienst ein zu führen und diesen von demselben aus auch wieder in Steinsfurt versehen zu lassen. Also wurden wirklich die genannten zwei Jesuiten, Pater Johann Bigeisen und Pater Matthias Pistorius, mit einer unter dem 2. Junius 1623 gegebenen bischöflichen Vollmacht nach dem Stifte bei Sinzheim gesendet, daß sie den Gottesdienst mit Verkündigung des Wortes Gottes, Verrichtung des Amtes „der heil. Messe", Administrirung der heil. Sacramente und „in alle ander Weg nach Beruf und Ausweisung des catholischen allein selig machenden Glaubens" so wohl in der Stadt Sinzheim als „ander seiner Zugehör" öffentlich exerciren, die Unterthanen, auch die Jugend, in christlicher Lehre unterweisen und denselben geistlichen Trost zu ihrer Seelen Heil widerfahren lassen sollten und möchten. Darauf wurde dem reformirten Geistlichen zu Sinzheim von dem Statthalter in Heidelberg die Kanzel untersagt, und unter dem 21. September von dem Stiftschaffner Eberhard Priester an den Speierischen Großhofmeister Philipert von Hoheneckh berichtet, daß man einen catholischen Prie-

ster ohne Verzug nach Sinzheim präsentiren möge, damit dem Bischofe „an habendem jure patronatus et collaturae durch geschwindes praesentiren von der Heidelberger Regierung kein praejudicium zugefügt werde.“ Und es regte sich damals schon die Rivalität zwischen dem Bischofe zu Speier und Kurpfalz, welche wir werden bald sich so mächtig erheben sehen.

Dem Bischofe von Speier, welcher indessen fürchtete, es möchten jene beiden Jesuiten auf dem Stifte Sinzheim diese Kirche für sich in Anspruch nehmen, lag aber daran, dieselben wieder zu entfernen. So rief er sie wieder ab und sandte er statt derselben einen gewissen fremden Schwäbischen Carmeliten, einen Mönch, und zwei Weltgeistliche, den Pater Joseph und einen Herrn Johann Faber. Pater Joseph starb jedoch bald mit Hinterlassung einer Barschaft von 200 Gulden, welche „zu der Fabrik der Kirche deputirt wurde“, und stattlicher Bücher, welche auf dem Stifte für die Geistlichen blieben. Der fremde Schwäbische Priester nahm unterhalb Worms eine gute Pfarre an und verließ also das Stift wieder. Und Johann Faber stürzte, in dem Februare des Jahres 1626, an der Speierer Marxpforte oder dem äußern Rheinthore von dem Pferde und brach den Hals. Auf diese Weise ward das Stift Sinzheim wieder von allen Geistlichen entblößt.

Philipp Christoph von Sötern, der Bischof von Speier, welcher an dem 25. September des Jahres 1623 auch zum Erzbischofe von Trier gewählt worden war, hatte aber bereits schon in dem Jahre 1625 darauf gedacht, das alte adelige Ritterstift Sinzheim möglichst zu seinem vorigen Glanze wieder her zu stellen, und sich dazu wieder nach dem Nieder-Rheine gewendet. Er hatte einen gewissen Peter Ernst von Duhren[1]), einen Arduennaten von Vaterland und Herrn von Tavigny, einen Mann von altem Adel und Priester und „Protonotarius

1) Duren. So heißt ein Dorf westlich von Prüm an der Luxemburger Grenze.

des heil. apostolischen Sitzes" berufen. Dieser traf gegen Ende des Februares 1626, also gerade zur rechten Zeit, bei dem Landschreiber J. W. von Hundtheim in Philippsburg ein und besichtigte zunächst Sinzheim und die ganze Umgegend. Dann beredete man sich mit Peter Ernst von Ouhren wegen einer Provisorial-Direction, so wie wegen Statuten für das Stift Sinzheim und specieller Eidesformularien. Peter Ernst von Ouhren ward nämlich, aus Mangel an Mitteln zu einer gebührenden Decanats-Besoldung, für das Erste noch nicht Decan, sondern nur Regens, jedoch mit dem Range und Ansehen eines Decanes. Schon an dem 6. Märze stellte er über die Antretung seines Amtes einen Revers aus; und von Hundtheim sandte noch eben an jenem Tage diesen Revers und alle jene andern Papiere zur Ratification, Subscription und Sigillation an den Erzbischof nach Speier, indem er um schnelle Expedition bath, weil es das Ansehen habe, als wenn Andre, sowohl hohe Weltliche als Geistliche, auf das Stift Sinzheim ein Auge schlügen; man auch dießfalls seither gewarnt worden sei. Zugleich bemerkte von Hundtheim, daß die auf dem Stifte bis jetzt nur Eine Glocke hätten, und daher wohl noch ein paar Glocken nöthig seien, welche jedoch von der Landschreiberei bezahlt werden müßten; daß man auch auf dem Stifte einen beständigen Meßner sammt zweien Jungen brauche, welche in dem Stifte und außerhalb desselben inservirten; und daß sich Herr von Ouhren auch alsbald auf dem Stifte selbst einstellen und, bis seine Behausung fertig werde, sich mit Pater Joseph's „Logement" begnügen könne. Weil Herr von Ouhren aber in „selbigem engen Kasten" keine Haushaltung an zu stellen, noch sonst einen dienlichen Kostgang zu bekommen vermöge; so bitte der Landschreiber, dem Herrn von Ouhren noch auf etwa vierzehen Tage „den Costen" bei dem Schaffner zu gestatten. — Und alles dieses wurde ohne Verzug genehmigt. Schon an dem 9. Märze des Jahres 1626 erhielt Peter Ernst von Ouhren förmlich seine Provisio als Regens der Kirche zu Sinzheim von dem Erzbischofe.

Dem neuen Regens aber wurden nun nach und nach bei- und untergeordnet: vier Priester als Vicarien, Ein Schulmeister oder Cantor, zwei Chorschüler, Ein Glöckner und Ein andrer Diener; und dazu kamen noch später zwei adelige Stiftsherren oder Canonici: ein Johannes Richard von Giltlingen[1]), ein Priester und Verwandter von Ouhren's, ein Sohn der Schwester seines Vaters, und, in dem Jahre 1630, ein Johann Theodor von Roben von Seintzfeld[2]), ein Luxemburgischer Priester und einstiger Zögling des Collegii Germanici zu Rom; so daß es zuletzt im Ganzen zwölf Stiftspersonen waren. Sie alle leisteten dem Erzbischofe von Speier den Eid; und es wurden nicht nur die verwüstete und zerschlagne Stiftskirche sammt den geistlichen und weltlichen Wohnungen allmählig möglichst wieder hergestellt und die Kirchen-Ornamente und alle geistliche und weltliche Nothdurft angeschafft, sondern auch die horae canonicae sammt dem Gesange „der heiligen Aemter" nach Weise der andern Collegiat-Kirchen der Diöcese Speier angefangen, die wieder zahlreichen catholischen Unterthanen mit genugsamer Seelsorge versehen, und von Seiten des Ordinarius zur Fortpflanzung des catholischen Gottesdienstes gesucht und angestellt, was immer nur möglich und aus des Hochstiftes Speier Renten hierzu zu entrathen war und beigetragen werden konnte. An dem Ende des Jahres 1631 war das Stift Suntzheim der fürstlich Speierischen Landschreiberei wegen vielfältig gethanener Vorschüsse urkundlich über 4000 Gulden schuldig. So herrschte nun in dem Hochstifte Speier ein ganz andrer Geist gegen das Stift Sinsheim.

Auch Peter Ernst von Ouhren wandte als Regent des ritterlichen Adelsstiftes Sintzheim selbst alles an, demselben seine vormaligen so ganz versiegten Einnahmen und Gefälle wieder flüssig zu machen. Die Stiftsgüter und Gefälle zu Nußloch wurden in

1) Gültlingen.
2) Seintzfeldt, Sintzfeld.

dem Jahre 1628 renovirt, und Nicolaus Noldt, welcher nach Eberhard Priester Stiftschaffner geworden war, verlieh in demselben Jahre das dortige aus ungefähr 97 Morgen Aecker und 9 Morgen Wiesen bestehende Hofgut an 36 Bürger um jährlich 66 Malter Korn, 6 Malter Gerste und 40 Gulden und 10 Albus Wiesenzins. Eben so wurden zu „Waltorff" des Stiftes Gefälle und Gerechtigkeiten in dem Jahre 1631 den 16. März und am Tage darauf das dortige Hofgut erneuert und renovirt. Zins wurde daselbst an Geld, Gänsen, Cappen (,Capaunen,) und Hühnern gegeben. In demselben Jahre 1631 wurden auch die immer noch sehr schadhaften Gebäude des Stiftes weiter ausgebessert. Die Herstellung der Kirche allein kostete mehr als 1000 Gulden. Noch schaut man in dem ehemaligen Langhause der Kirche oder dem jetzigen großen Fruchtspeicher in etwas erloschener Schrift die Worte: [Re]-nov. anno Christi 1631, [Ur]bani VIII papae VIII, [Fe]r-dinandi II imp. XIII, [Phi]lippi Christophori episcopi Spirensis XXII. Und es befinden sich unten in dem nunmehrigen Holzschober oder dem ehemaligen Lettner oder Letzner[1]) der Kirche oben an den fünf Schilden, in denen die Kreuzgewölbe sich schließen, die Inschriften: Rem. i. e. i. can. und: A. M. S. D. R. N. Canonic.

Doch während so der Regens Peter Ernst von Ouhren in seiner besten Thätigkeit war, geschahen für die Stiftsherren unerwartet furchtbare Dinge. Die Sache der Protestanten hatte nämlich, bei des Kaisers Ferdinand II fortgehenden Siegen, beinahe gänzlich verloren geschienen. Da kam Gustav Adolph, der hochherzige große König der Schweden, seinen Glaubensbrüdern zu Hülfe. Er landete mit einem nur mäßig großen, aber tapfern Heldenheere den 4. Julius 1630 auf der Insel Usedom in Pommern und drang unwiderstehlich in Deutschland ein. Auch ein Tilly vermochte seinen Siegeslauf nicht zu hemmen. Gustav Adolph rückte

1) Eigentlich Lectorium oder Lectionarium, seltner Legile, d. i. der Raum unter diesem Gewölbe, in dem vor dem Hochaltare dem Volke die Evangelien und Episteln vorgelesen wurden.

selbst bis Mainz vor, das ihm den 14. Dezember 1631 durch Capitulation die Thore öffnete. Speier ergab sich freiwillig. Und Peter Ernst von Ouhren und seine Stiftsgenossen ergriffen nun die Flucht, das Stift und alle ihre wieder begonnenen Werke auf das eilfertigste verlassend.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Peter Ernst von Ouhren Decan.

Kurfürst Friedrich V kehrte auf Gustav Adolph's Einladung wieder aus der Fremde, aus dem Haag, als wo er sich aufgehalten hatte, zurück und traf mit jenem den 11. Februar des Jahres 1632 in Frankfurt am Maine zusammen. Dann begleitete er ihn auf dessen weitern Siegeszügen; und er zog, den 17. Mai, mit demselben selbst in Baierns Hauptstadt, in München, ein. In dem September trennten sich die beiden Fürsten wieder. Friedrich V begab sich nach Mainz; und daselbst erhielt er die trauervolle Nachricht, daß sein hoher Erretter den schweren Sieg bei Lützen, auf der weiten Ebene um Leipzig, den 16. November 1632 mit seinem königlichen Leben theuer erkauft habe. Bitterer Gram hierüber brachte dem schon fieberkranken Kurfürsten dreizhen Tage hierauf, den 29. November, den frühen Tod. Friedrich V nämlich ward nur 36 Jahre, 3 Monathe und 3 Tage alt. Ihm folgte sein Sohn Karl Ludwig. Weil dieser jedoch noch minderjährig war, so führte sein Oheim, der Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Simmern, die vormundschaftliche Regierung. Heidelberg war damals noch in der Baiern Gewalt. Aber auch diese Stadt wurde denselben den 15. Mai 1633 entrissen. Der Pfalzgraf nahm nun seine Residenz daselbst und that alles Mögliche, das vormalige Glück ver vortrefflichen Rheinpfalz wieder her zu stellen. Der Himmel schien ihm auch beistehen zu wollen; denn das Jahr 1634 war ein an Frucht, Obst und Wein außerordentlich reich gesegnetes. Allein jetzt geschah die Schlacht bei Nördlingen, den 7. September 1634, in welcher die Schweden von den Kaiserlichen unter dem Grafen Matthias

Gallas gänzlich geschlagen wurden. Der Administrator Philipp Ludwig ergriff die Flucht; und es fiel eine Stadt der Pfalz nach der andern, zuletzt auch Heidelberg, den 17. Julius 1635, wieder in der Feinde Gewalt. Die Pfalz bei Rhein war bereits schon an dem 30. Maie in dem Frieden zu Prag dem Kurfürsten von Baiern wieder auf ewige Zeiten übergeben worden; und die Baierische Regierung schlug wieder ihren Sitz in Heidelberg auf.

Der Regens Peter Ernst von Ouhren hatte indessen Frankreich und ganz Italien durchwandert, hatte sich in Rom eine Zeit lang aufgehalten und war öfter von dem Papste Urban VIII selbst und von seinen vier und dreißig damals in Rom anwesenden Cardinälen empfangen worden. In dem Jahre 1635 begab er sich wieder mit der höchsten Gefahr mitten durch die feindlich einander gegenüber stehenden Heere nach seinem Sinzheim zurück, welches er beinahe gänzlich zerstört und verheert fand. Die ganze Umgegend litt zugleich, bei höchstem Mangel, an grauenvoller Theuerung und an einer so unerträglichen Hungersnoth, wie eine solche noch kaum je Deutschland heimgesucht hatte. In der so fruchtbaren Gegend von Weinheim so gar wurde das Malter Korn um 18 bis 20 Reichsthaler und das Malter Mehl um 24 Königsthaler bezahlt, und war es selbst um diesen Preis nur schwer zu bekommen. Dazu starben die Leute an der Pest so plötzlich und in solcher Menge dahin, daß viele Ortschaften ganz leer von Einwohnern dastanden. In Worms allein rafften Hunger und Pest bei 30,000 Menschen dahin. Nicht minder wüthete selbst auch noch neben der Pest die rothe und weiße Ruhr. Also hatte die Rückkehr nichts Anlockendes für Peter Ernst von Ouhren. Aber er wollte lieber mit Hunger und Mangel ringen und sein „Bischen eigenes Vermögen" daran setzen, als die Hand von dem einmal ergriffenen Pfluge zurück ziehen. Und da seine frühern Genossen aus dem Stifte Sinzheim indessen der Tod dahin genommen hatte, so berief von Ouhren auch noch zwei Priester aus seinem Vaterlande Luxemburg, damit sie ihn als seine Vicarien unterstützen sollten.

Seine ganzen jetzigen Verhältnisse waren dazu für ihn um so schwieriger und beengender, als das Dom- oder Hochstift Speier, so sehr es das vorige Mahl alles für ihn gethan hatte, doch jetzt seine Wiederkunft nicht gern sah und sich ihm so gar auf jede Weise hemmend entgegen stellte. Denn der Erzbischof Philipp Christoph von Sötern selbst war bei Trier's Einnahme, den 27. März des Jahres 1635, von den Spaniern weggeführt worden und wurde in Gent in Flandern gefangen gehalten. Die Canoniker der Cathedrale in Speier[1]) aber strebeten, das Stift Sinzheim unmittelbar an sich zu ziehen und mit ihren Präbenden zu vereinen und deßwegen den von Ouhren weg zu treiben; wiewohl bei keines Weges erledigtem Bischofssitze in Speier von dem Domstifte daselbst ohne Wissen des Erzbischofes und noch viel weniger ohne Zustimmung des Papstes das Stift Sinzheim gar nicht aufgehoben werden konnte. Das Domcapitel berief sich aber auf jenes ihm auf dem Fürstentage zu Regensburg gegebene kaiserliche Decret[2]), dasselbe jetzt auf ganz andre Weise zu seinen Gunsten deutend; als wäre es berechtigt, auch unmittelbar selbst das Stift Sinsheim zu administriren. Und das Domcapitel zu Speier hatte so gar schon, ehe noch von Ouhren auf dem Stifte Sinzheim wieder ankam, auf demselben einen gewissen Johann Ott als Stiftschaffnerei-Verweser eingesetzt.

Nicht minder strebte jetzt auch die Baierische Regierung in Heidelberg, Sinsheim und Steinsfurt dem Kurfürsten Maximilian von Baiern zu zu eignen; und der Statthalter hatte bereits beschlossen, jene beiden Orte demselben huldigen zu lassen. Es lag auch schon Baierisches Militär unter dem Hauptmanne Johann Diener in Sinzheim. So machte Johann Ott unter dem 8. März 1636 an den Speierischen Landschreiber und Kammerrathe Peter Bender die Anzeige, daß man täglich den Statthalter von Heidelberg erwarte, daß er

1) Das Dom-Capitel, welches die Diöcese verwaltete.
2) S. vorher S. 119.

die Huldigung bei denen zu Sinzheim und Steinsfurt vornehme; daß aber der Regens von Ouhren dabei nicht zugegen seyn wolle, sondern sich nach Wimpfen begeben habe; und es lasse ihm auch der Hauptmann Johann Diener ohne Angesuch bei der Regierung von seiner Competenz nichts verabfolgen. Und es schrieben der Decan und das Capitel des Hochstiftes zu Speier unter dem 19. Märze an den Baierischen Statthalter in Heidelberg: obgleich man gehofft, daß die Kurpfälzische Regierung werde in ihrem Vorhaben gegen das Stift Sinzheim so lange einhalten, bis in dem Fürstlich Speierischen Archive würden die zu dieser Sache dienlichen Documente aufgesucht worden seyn; so werde doch von der Baierischen Regierung in ihrer widerrechtlichen Procedur fortgeschritten. Man habe sich an den Kurfürsten von Baiern gewandt und sonnenklar die Rechte des Bischofes von Speier auf das Stift Sinzheim bewiesen, und erwarte, daß die Regierung werde dieses alles wohl beherzigen und dem zu Sinzheim eingelagerten Hauptmanne Johann Diener ernstlich befehlen, den von dem Ordinarius auf dem Stifte Sinzheim gesetzten adeligen Regenten und die andern Beamten bei ihrer nun so viele Jahre unwidersprechlichen Possession, auch andern Rechten zu belassen. — Allein nichts desto weniger beorderte jener Hauptmann selbst auf den Ostertag, als den 26. März, des Jahres 1636 etliche Soldaten seiner Compagnie auf das Stift, welche den Speierischen Schaffnerei-Verweser mit Gewalt aus seinem Hause führten und aus dem Stifte fortschleppten; der Hauptmann ließ demselben so gar auch das wenige Korn, welches er zu seines Weibes und seiner vielen unerzogenen kleinen „Khinerle" Unterhaltung täglich verbrauchte, ganz unchristlich hinweg nehmen. Der Dechant und das Capitel des Hochstiftes zu Speier wendeten sich hierauf nochmals mit allem Nachdrucke unter dem 29. Märze an die Regierung in Heidelberg, ihr geradezu sagend, man könne nicht glauben, daß diesem Hauptmanne solche Gewaltthätigkeit von der kurfürstlichen Regierung, als einer christlich-catholischen vernünftigen Obrigkeit, anbefoh-

len worden sei, und ersuche sie, denselben gebührend ab zu strafen und ihm die Rückerstattung der weggenommenen Früchte unter Ersatz des erlittenen Schadens ernstlich auf zu erlegen, so wie den Schaffner wieder in seinen vorigen Stand zu setzen. — Dem vertriebenen Johann Ott wurde zugleich von dem Fürstlich Speierischen Landschreiber und der Regierung zu Speier unter dem 15. Aprile auf das ernstlichste befohlen, daß er sich nebst einem Jungen nochmals auf das Stift begeben, auch auf sechs oder acht Tage Proviant zu sich nehmen, sich in dem Stifte nieder setzen, und, da ihm die Nahrung inzwischen abgehen wollte, solche wieder einhohlen und sich mit keinem Pochen oder Drohworten abweisen lassen, sondern des Stiftes rechtmässige Possession, als ein getreuer Diener, beständig manuteniren solle, es sei denn daß er mit sondrer Hand anlegenden Gewalt herausgestoßen werde. — Allein die Regierung zu Heidelberg antwortete erst unter dem 24. Maie dem Domstifte Speier, daß sie sich wegen des Schaffners zu Sintzheim an den Kurfürsten von Baiern gewendet habe. Das Domstift Speier war dadurch genöthiget, auch bei dem Kurfürsten von Baiern selbst eine Beschwerde wegen Verjagung des Stifftschaffners Johann Ott ein zu reichen. Dieß geschah den 26. Mai; und das Hochstift that hauptsächlich in derselben dar, daß es längst vor dem Normal-Jahre 1627 in dem Besitze des Stiftes Sintzheim gewesen sei, und der allgemeine Friedensschluß es mit sich bringe, daß ein Jeder in dem Besitze bleibe, in welchem er in diesem Jahre gewesen wäre.

Peter Ernst von Ouhren aber hatte, also nicht nur von dem Hochstifte Speier, sondern auch von der Baierischen Regierung hart bedrängt, sich an den Papst Urban VIII gewendet, und nicht minder schon unter dem 5. Mai auch dem Domcapitel zu Speier sein Unrecht wegen seiner Prätension an das Stift Sintzheim vorgestellt und offen erklärt: „im Widrigen", d. h. wenn dasselbe von dieser Prätension nicht abstehe, „würde es bei dem gantzen „Römischen Reiche vndt der werthen posteritet dis-„reputirlich vnd schwehrlich zu verandtwortten seyn,

„daß Catholische selbsten, waß sie ahn Vncatholi„schen straffen, mitt entziehung der Clöster, Stiff„ter vndt Geistlichen Gütter sich berüchtigen sollen.“ Von Duhren hatte auch in einem gewissen Marle zu Rom einem tüchtigen Agenten zur Besorgung seiner und des Stiftes Angelegenheiten gefunden. Dazu dem Papste selbst und seinen Cardinälen persönlich wohl bekannt, erhielt er von Urban VIII wirklich unter dem 21. Junius des Jahres 1636 eine päpstliche Bulle, durch welche er als Decan des Stiftes Sintzheim förmlich bestätigt und ihm die Macht verliehen ward, das Capitel desselben wieder her zu stellen und mit Männern von Adel wieder so zu besetzen, wie es vor seiner Aufhebung gewesen war. Er wurde so gar durch einen eigens dazu verordneten Commissarius des päpstlichen Stuhles, durch den sehr edeln Johannes Ludwig von Hagen, welcher zu Frankfurt Sänger bei dem heiligen Bartholomäus und Decan bei St. Leonhardus, so wie päpstlicher Protonotarius war, den 12. September des Jahres 1636 in den Besitz seines Decanates feierlichst eingesetzt, ohne daß auch jemand nur widersprach; und es wurde ihm die Urk und über diese Besitzantretung in der Ritter- und Collegiat-Aula des Stiftes St. Michael bei der Veste Sintzheim an jenem Tage ausgestellt. Unter den Zeugen wird der Plebanus [1]) der Stadt, Philippus Siglerus [2]), genannt. Und eben so wurden, durch päpstliche in graciöser Form und unter dem Bleie auf rechtskräftige Weise ausgefertigte Bullen, acht **Canonici des Stiftes** erwählt und durch dazu ernannte apostolische Commissare feierlichst in den Besitz ihrer Würden eingesetzt: den 14. September der erwähnte durch päpstliche Bulle von dem 27. Auguste ernannte Dr. Johannes Ludwig von Hagen, der auch kurfürstlich Mainzischer Rath war, — den 11. October Wolfgang Friedrich Mühl von Ulmen, — den 29. November Johannes Simon Zandt von Merle [3]), als einst Zögling des Colle-

---

1) Pfarrer.
2) Philipp Ziegler.
3) Merell.

gium Germanicum von dem Cardinale Franciscus Barberinus, dem Protector dieses Collegiums, besonders empfohlen, — den 1. Dezember der schon an dem 15. September ernannte Philipp von Mawel[1]), zubenannt Meichen, — und später Bilterus[2]) von Houell[3]), der schon am 2. November die Provisio, an dem 8. Dezember aber die Bulle erhalten hatte, so wie Eberhard von Venningen und, in dem Jahre 1637, Franz Peter von Hagen. Hiermit aber war das Dekanat und Capitel wieder vollständig hergestellt.

In dem Uebrigen war das Jahr 1636 auch wieder ein Jahr des Elendes und Jammers. Bis anderthalb Pfund schwere Schloßen thaten den Weinbergen, der Frucht und den Obstbäumen unbeschreiblichen Schaden, die Croaten hauseten unmenschlich, und es erhob sich wieder eine schreckliche Hungersnoth. Das Malter Weitzen kostete 26 Rheinische Gulden, so daß selbst die Todten aus den Gräbern gestohlen und als die delicatesten Leckerbissen verzehrt wurden. Mütter schlachteten ihre eignen Kinder, salzten sie ein und aßen sie auf. In der ganzen untern Pfalz sollen in diesem furchtbaren Jahre 1636 noch kaum 200 Bauern übrig gewesen seyn, weil die Kaiserlichen alle, welche sie bekamen, entweder zum Militärdienste zwangen oder todt schlugen.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Zweite und letzte Aufhebung des adeligen Ritterstiftes Sintzheim.

Obgleich von dem Papste selbst auf das feierlichste eingesetzt, hatten doch der Decan Peter Ernst von Ouhren und sein Capitel fortgehend schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Schon unter dem 20. Julius und 1. Dezember des Jahres 1636 hatten sie den Kurfürsten von Baiern als ihren genädigsten Landesfürsten, Protectoren, Advocaten und Schirmherrn, um Hülfe gegen die Domcapitular-Herren in Speier angerufen; und weil ihnen diese nicht bei demselben ward, wandten sie sich, unter dem 25. Januare 1637,

---

1) Mavell. — 2) Bitterus. — 3) Hövell.

an den päpstlichen Nuntius Baglitati zu Wien, welcher sich damals in Cöln aufhielt. Decan von Ouhren setzte in einer besondern „informatio“ demselben die ganze Geschichte des Stiftes von seinem Ursprunge bis auf die Schlacht bei Nördlingen aus einander; und wie er nach derselben sei nach Sintzheim zurück gekehrt und der Papst selber ihn als Decan und die andern Mitglieder des Capitels als Capitularen durch die rechtmäßigsten Bullen eingesetzt habe; wie aber nun einerseits wider alles Recht das Hochstift Speier das Sinzheimer Capitel seiner Kirche und seinen Präbenden ein zu verleiben und ihn und seine Capitularen zu stürzen strebe; und wie andrer Seits der Kurfürst von Baiern befehle, daß von seiner Verwaltung in Heidelberg solle über die Einkünfte des Stiftes Rechnung gethan werden, und sich weigre, dem Stifte selbst die Administration zu überlassen. Und von Ouhren schloß jene Informatio mit der dreifachen Bitte: 1) daß dem Decane und Capitel zu Speier möge befohlen werden, das Stift Sintzheim nicht weiter zu belästigen; 2) daß bei dem Kurfürsten von Baiern möge bewirkt werden, daß er seiner Regierung in Heidelberg aufgebe, dem Stifte seine eigne Administration, wie dasselbe sie vor seiner Aufhebung gehabt, zu überlassen; und 3) daß nicht minder möge dem Decane und Capitel zu Speier auferlegt werden, daß sie, da sie das Archiv des Stiftes Sintzheim mit allen Documenten, Briefen, Privilegien, apostolischen und kaiserlichen Bestätigungen, Statuten Sigillen und vieles andere das Stift Betreffende gewaltsam zurück hielten, dieses alles dem Stifte Sintzheim so bald, als möglich, wieder zustellen sollten. Der päpstliche Nuntius that auch wirklich alles, was er vermochte. Er ließ Translationen an den Kurfürsten von Baiern und an das Hochstift Speier ergehen; aber auch diese waren ohne Erfolg. Der Decan von Ouhren schrieb nun unter dem 6. Maie des Jahres 1637 an den Papst selbst und bath ihn auf das dringendste, den Kurfürsten von Baiern doch zu vermögen, daß er alle Rechte der

Kirche Sinzheim wieder herstelle. — Und diese freie Administration und der ungehinderte Gebrauch seiner Güter that dem Stifte gar sehr Noth.

Denn der unerhörte Hunger, dessen wir gedacht haben, wuchs in der Pfalz auf eine immer noch entsetzlichere Weise: die Verhungernden schlugen selbst einander todt und verzehrten die Getödteten. Die Gottesäcker wurden durchsucht, die Gräber aufgebrochen, Galgen und Rad wurden erstiegen und die Todten zur Speise hinweg genommen. Fürchterlich waren auch in Sinzheim und auf dem Stifte die Noth und das Elend. Decan von Duhren sagt in dem Schreiben, welches er an dem 28. Maie des Jahres 1637 durch den Stiftsthorwärter an die Regierung nach Heidelberg sandte: „Es zahlt niemand „mehr, also daß, obgleich das Stift über 100 Malter Früchte „und etliche Hundert Gulden an Geld ein zu nehmen hat, „aus Mangel zeitlicher Nahrung der Stadtpfarrer all„hier, Philips Ziegler selig, erwelicher Tage gestor„ben ist. Deßgleichen ist vor vierzehen Tagen Wolff Strick„holtt, Stiftsforstknecht, beweislich neben seinem Weibe „aus Hunger auf dem Stift gestorben; wie denn auch „Vorzeiger dieß, Georg Boß, Stiftsthorwärter, wie der „Augenschein selbst mitbringen wird, mit Hunger ausgemaert „und sein Weib und Kind äußerster Hungersnoth allhier hin„terlassen. — Ich selbst bin in solchen Mangel der ali„mentation durch Ausbleiben der Stiftsintraden, Gott er„barms! gerathen, daß ich über vier Tage an Brot „nicht mehr zu leben habe, und vorlängst hätte müssen „das Stift verlassen, wenn ich aus meinem patrimonialarmüth„lein mich bißhero nicht schwehrlich durchgebracht hätte; wie „insgleichen Stiftschultheiß, Stadtmeßrer und andre „unentbehrliche Diener in übermäßiger äußerster „Hungersnoth stecken, daran sie in wenigen Tagen zu„mal verschmachten müssen. — Also dringt mich die höch„ste nothdurft, die Herren abermals zu bitten, daß die „Herren also bald dem Keller zu Hilsbach anbefehlen möchten, „daß er alle Zahlungsfähige, vornehmlich dieser Stadt berger, „anhalte, daß sie alsbald, wo nicht alle, doch zum wenigsten

„ein Theil ihrer Schulden abstatten. Weil wir keinen andern „recursum, als zu den Herren nehmen mögen, also ist weiter „mein und benannter Stiftspersonen Flehen, uns auf ge„bürliche refusion, genugsame obligation und Ver„sicherung mit 3 oder 4 Malter Korn oder Mehl „verhülflich zu seyn und uns von dieser äußersten Hun„gersnoth hiermit zu erretten." — Auf dem Stifte selbst resignirte noch in dem Jahre 1636, den 29. November, auf seine Stelle als Canonicus und wurde in dem Jahre 1637 Johannes Ludwig von Hagen zum Custos, so wie an dessen Stelle Franz Peter von Hagen zum Canonicus gewählt; und starb in dem Jahre 1638 der Canonicus Philipp von Mawel, genannt Meuchen. Seine Stelle erhielt, unter dem 31. Märze, Maximilian Heinrich von Horst; und dieser nahm sie den 6. Mai in Besitz.

Indessen war des Kaisers Ferdinand II Macht immer mehr erstarket, und die Schweden hatten schon beinahe ihre Sache in Deutschland aufgegeben. Richelieu, des Französischen Königs Ludwig XIII allvermögender Minister, hatte aber, Oesterreichs so sehr wachsende Größe nicht gleichgiltig ansehend, sich mit dem regierenden Schwedischen Staatskanzler Axel Oxenstjerna vereinigt, und die Franzosen hatten schon seit dem Jahre 1635 offen mit den Waffen an dem Kriege gegen Oesterreich Antheil genommen. Kaiser Ferdinand II war in dem Winter des Jahres 1637 gestorben, und sein Sohn Ferdinand III war ihm als Kaiser gefolget. Nun gewannen die Schweden wieder Sieg nach Sieg an dem Ober-Rheine; und sie bezogen in dem Herbste des Jahres 1640 ihre Winterquartiere in der Pfalz bei Rhein. Die Kurfürsten aber begehrten von Kaiser Ferdinand III einen Reichstag, als indem seit 27 Jahren kein solcher mehr gehalten worden war. Dieser **Reichstag** wurde ihnen auch gewähret und nahm schon in dem September 1640 **zu Regensburg** seinen Anfang. Er dauerte über vier Monathe, und der Bischof von Worms führte auf demselben in dem Jahre 1641 große Beschwerden gegen den längst verstorbenen Kurfürsten Friedrich III den Frommen von der Pfalz, daß er so viele Kirchen und

Klöster aufgehoben und namentlich auch das freie adelige St. Michaels-Stift zu Zinßheim dem Stifte Worms entzogen habe. Die Pfälzische Restitutions-Sache wurde aber an den kaiserlichen Hof nach Wien verwiesen. Und es erfolgte zwar endlich den 6. Mai des Jahres 1642 eine aus zwölf Puncten bestehende kaiserliche Resolution; allein diese war von solcher Art, daß sie selbst die kurfürstlich-Baierischen Gesandten nicht annehmen wollten, und sich die ganze Wiener Tractation erfolglos zerschlug. In Deutschland ging während dieser Zeit der Krieg fort. Doch veränderte sich die so groß gewesene Hungersnoth in eine ganz wohlfeile Zeit. Die Frucht- und Wein-Ernte gediehen in dem Jahre 1642 vortrefflich, und man kaufte wieder das Malter Korn um einen Reichsthaler, das Pfund Fleisch um einen Batzen und das Fuder Wein um 30 Gulden. — Damals war Michael Johann Stadtpfarrer, Antonius Vincenz Vicarius, Claudius Bartholomäus Schulmeister, noch Hans Georg Leiprandt, und dann Hans Diether Schnörr Stiftsschuldheiß, Hans Georg Layrer Stiftsthorwärter und Stoffel Kilinger Zwingenmüller. Johann Rudolph von Flachslandt war schon den 6. Dezember des Jahres 1640 Capitular-Chorherr geworden.

Ueber den weitern Fortgang der Streitigkeiten des Stiftes Sinzheim mit dem Hochstifte Speier und der Kurbaierischen Regierung in Heidelberg finden sich keine genügende Papiere mehr vor. Hinsichtlich des Hochstiftes Speier war die Sache bereits bei dem Consistorium Rotae Romanae[1]) in Rom selbst anhängig gemacht und hat sie nie einen Ausgang gefunden. Auch Kurbaiern beharrte auf seinen vermeinten Rechten, Ansprüchen und Forderungen. Der Statthalter in Heidelberg war fortwährend unbeugsam. So wandte sich der Decan von Ouhren unter dem 28. September 1641 wiederhohlt an den Kurfürsten Maximilian von Baiern selbst, alle geschichtliche Verhältnisse,

1) Ruota (, Röm. rota,) Romana, das in Rom aus zwölf Prälaten bestehende Appellations-Gericht für die Europäischen Katholischen Staaten.

Rechte und Privilegien des Stiftes nochmals darstellend und bittend, daß ihm möge die völlige Administration des armen Stiftes unbedingt überlassen werden. Er klagt unter andern, die Stiftskirche, welche mehr als tausend Gulden zu repariren gekostet habe, und andre Stiftshäuser und Gebäue fielen aus Mangel nothwendiger Reparationen wieder ein, und die verwüsteten Stiftsweingärten blieben zu des Stiftes großem Schaden unangebaut. — Von Duhren entwarf zugleich in Lateinischer Sprache articuli 36 fundamentales in causa ecclesiae Collegiatae Sancti Michaelis prope Sintzheim Spirensis Dioecesis anno 1641 expositi, welche alle, als unumstößlich, mit Verum est anfangen und klar an das Licht stellen, daß dem Kurfürsten von Baiern nichts zustehe, als das jus Advocatiae über die Kirche zu Sinzheim; die Regierung in Heidelberg aber keines Weges habe, noch je gehabt habe das jus instituendi hic oeconomum sive receptorem. — Und weil die Register über die hübigen Güter zu Sinzheim nicht mehr vorhanden waren, so hat von Duhren auch dieselben, so viel möglich war, allenthalben herbei gesucht und, den 4. Dezember des Jahres 1642, erneuert. In demselben Jahre verlieh er die Hofgüter zu Ursenbach aufs Neue auf drei Jahre und gab er die Imelhäuser Hofgüter an Georg Leonhard Stadtler, den Stadtschuldheißen zu Sinzheim, auf fünf Jahre, von Martini 1642 bis 1647, in Bestand. Und zwar wurde, weil dieser Hof ganz wüste lag und die Aecker und Wiesen zu säubern, zu brechen und in Bau zu bringen, große Unkosten angewendet werden mußten, ausbedungen, daß Georg Leonhard Stadtler in dem Jahre 1643 auf Martini gar nichts, in dem Jahre 1644 aber 5 Malter Korn, 10 Malter Spelz und 10 Malter Haber, in dem Jahre 1645 10 Malter Korn, 20 Malter Spelz und 20 Malter Haber, in dem Jahre 1646 15 Malter Korn, 30 Malter Spelz und 30 Malter Haber und in dem Jahre 1647 20 Malter Korn, 40 Malter Spelz und 40 Malter Haber zu Pacht liefern solle. Von des Stiftes Hochwäldern erhielt er des Jahres Einen Morgen Brennholz. — Die Sinzheimer Gülten wurden dem Stifte in dem

Jahre 1643, so wie auch dessen Gefälle in Nußloch, renovirt. Die Summa aller Ausgabgelder des Stiftes Sünzheim betrug nach der Rechnung von Nalivitalis Chrisli 1642 bis 1643 über 1032 Gulden. Es waren über 80 Gulden mehr Ausgaben als Einnahme. Decan von Ouhren hatte diese vorgeschossen. Dazu war ihm das Stift von den vorhergehenden Jahren noch über 2541 Gulden schuldig, so daß er jetzt ein Guthaben von über 2621 Gulden hatte. — Noch haben wir von Peter Ernst von Ouhren: nicht nur einen Summarischen Extract „aller Verträgs des Stiffts mitt der Statt Sintzheim, die man zu ietlichen Rugstagen vor der Gemein vorlesen soll", und die er aus einem alten in dem Jahre 1564, also noch vor der Aufhebung des Stiftes, geschriebenen Briefe abcopirt hat; sondern auch einen „Auszug alter briefflichen Documenten vnd vrckhunden deß Closters oder Stiffts Sünzheim, im Kraichgew gelegen, Stendigen vnd vhnstendigen Zinßen, gülten, bestentnüssen, verträg vnd dergleichen & cet."

Der schreckliche Krieg hatte nun schon über fünf und zwanzig Jahre mit Verwüstung so vieler Städte und Länder gedauert, und Fürsten und Völker waren das lange unaussprechliche Elend müde. Da endlich begannen die Friedensunterhandlungen in den beiden Westphälischen Städten Münster und Osnabrück den 11. April des Jahres 1644, oder vielmehr eigentlich den 11. Juni des Jahres 1645; während übrigens die Waffen keines Weges ruheten und gerade unsre Gegenden noch vieles erdulden mußten. Es fand ein beständiges Hin- und Herziehen der beiderseitigen Heere Statt. In dem Anfange des Maies 1645 geschah eine Schlacht bei Eppingen, und kam diese Stadt in der Baiern Hände. In dem Juni darauf eroberten die Baiern auch Bretten und Sinzheim mit stürmender Hand. Die Französischen Besatzungen wurden nieder gemacht. Wißloch ergab sich den Baiern auf Gnade und Ungnade. Dann nahmen die letztern später ihre Winterquartiere in dem Württembergischen nnd Durlachischen, wie auch in Sintzen und Bretten. In dem Jahre 1646

ereignete sich hinsichtlich des Krieges nichts Sonderliches. In dem Jahre 1647 begannen die Feindseligkeiten wieder in unsern Gegenden; und die Franzosen bemeisterten sich zuletzt noch in dem Jahre 1648 unsrer Stadt und ruinirten die Kirche auf dem Stifte sehr. — Decan Peter Ernst von Ouhren aber fuhr während dieser Jahre fort, des Stiftes Gefälle und Einnahmen immer weiter zu ordnen und in Richtigkeit zu bringen. In dem Jahre 1644 copirte er den 16. Julius die in dem Jahre 1631 vorgenommene Renovation der Gefälle und Gerechtigkeiten zu Walldorf, und den 18. Julius des Stiftes Weinzins in Sinzheim selbst ab. — Kelterwein wurde von dem Fuder ein Viertel, also von der Ohm 4½ Maaß gegeben. — Des Stiftes „Widdumbguth" betrug damals in dem Flure gegen Waibstadt 25 Morgen, 3½ Viertel und 30 Ruthen, und in dem Flure gegen Hoffen 29 Morgen, 2½ Viertel und 37 Ruthen. Der Krautgarten in der „Kappisaw" war 34 Ruthen, sowie der andre Krautgarten unten daran 17 Ruthen; „item daß Mosis gerttle bei der Waibach vndt der Stiftshoffacker vff die Waibach stoßendt." Wiesen waren es 14 Morgen, 2½ Viertel. — In dem Jahre 1646 war der Canonicus Wolfgang Friedrich Müll von Ulmen gestorben, nnd am 9. October an dessen Stelle als Canonicus Johann Bertram Zandt von Merell getreten.

Die Friedensunterhandlungen aber naheten mehr und mehr ihrem Ende; und unter dem 13. Märze des Jahres 1647 verfaßte der Decan von Ouhren, um dem Stifte seinen Bestand und seine Selbstständigkeit hinfort zu schätzen, eine Brevis informatio Ecclesiae Collegiatae Sti. Michaelis prope Syntzheim Spirensis Dioecesis; denn es wurde das Stift Sinzheim in Münster auch von dem Bischofe von Worms prätentirt und angesprochen. Darauf schrieb ein Herr W. von Gemmingen unter dem 13. Maie 1647 dem Decane von Ouhren, daß er nichts mehr wünsche, als daß das Stift möge dem Adel zum Besten erhalten werden. Es sei aber an dem, daß eines Theiles des Stiftes Sünzheim in dem Reichsbedenken, sonderlich ex parte Hochlöblichen Kurfürst-

lichen collegü, bereits Meldung geschehen; andern Theils werde aber auf onconditionirter restitution der Unterpfalz von dem Kurfürsten also hart bestanden, daß es sich gar stark lasse ansehen, daß Kurbaiern zur Behauptung der Oberpfalz werde, wo nicht alle andre, jedoch die meisten Eroberungen absorbiren. So viel er penetriren könne, werde die Pfälzische Sache „bis auf die Letzt" verspart und darnach kurzer Prozeß gemacht werden.

Und also ging es. Die Unterzeichnung der Friedens-Tractate geschah den 14. October des Jahres 1648. Die fünfte kurfürstliche Dignität eines Erztruchsessen, welche Kurpfalz zuvor geführt hatte, so wie die ganze Oberpfalz verblieben, wie bisher, bei dem Herzoge Maximilian von Baiern und dessen Erben Wilhelminischer Linie. Dagegen wurde eine achte Kurwürde, die des Erzschatzmeisters, neu errichtet, und sammt der ganzen Unterpfalz dem Pfalzgrafen bei Rhein Karl Ludwig, welcher in dem Jahre 1636 die Regierung selbst übernommen hatte, und seiner ganzen Rudolphischen Linie übergeben.[1]) Dem Kurfürsten zu Trier Philipp Christoph von Sötern aber, als Bischofe zu Speier, und dem Bischofe zu Worms sollte —, das war es, was besonders unser Stift Sinsheim berührte, — es frei stehen, diejenigen Rechte und Ansprüche, so sie an etliche in der Unterpfalz gelegne geistliche Güter machten, vor ordentlichem Richter aus zu führen, es wäre denn, daß man sich hierüber gütlich vergleiche. Also sahen der Decan und das Capitel des Stiftes bei Sinsheim nur zu klar ein, daß ihres Bleibens nicht ferner mehr auf demselben sei, sondern daß der Kurfürst Karl Ludwig das Stift wieder der Pfalz bei Rheine einverleiben werde. Der Kurfürst ließ auch alle dem Stifte in dem Jahre 1649 erwachsene Gefälle arrestiren und zum Theile hinwegführen; und als die Baiern in dem Jahre 1649, den 5. October, aus Mannheim,

---

1) Als Normal-Jahr zur Entscheidung aller etwa entstehenden Besitzstreitigkeiten wurde der 1. Januar des Jahres 1624 angenomen.

Heidelberg und den andern Plätzen der ganzen Unterpfalz abzogen und diese ihrem rechtmäßigen Herrn wieder einräumten; so verließen auch der Decan Peter Ernst von Ouhren und seine Capitulare das Stift Sinsheim und begaben sie sich zunächst nach Bruchsal. Von da aus protestirten sie „solennissime" gegen solche „attentate," wie sie sich ausdrückten. Noch ist das instrumentum protestationis et jurium omnium reservationis super nobili Collegiata ecclesia Suntzheimensi vorhanden, welches Mittwochs den 8. Dezember 1649 der Stifts-Dechant Peter Ernst von Ouhren und der Capitular-Chorherr Johann Rudolph von Flachslandt in der gewöhnlichen Capitular-Stube zu Bruchsal verfaßt und von da an den Kurfürsten Karl Ludwig nach Heidelberg geschickt haben. Auf demselben steht, mit andrer Hand geschrieben: „Reponatur ad acta." Und es ist auf diese Protestation weder eine Resolution erfolgt, noch sind andre weitere Schritte bekannt. Das ritterliche Adelsstift Süntzheim war und blieb für immer aufgehoben.

Das gesammte Stiftsgebäude aber zerfiel nun wieder beinahe gänzlich. Bloß der von unten bis oben durch und durch steinere Thurm und das Mittelschiff der Kirche, das mit seinem Kruezgesimse zur frühesten mit guten Hausteinen gestirnten Construction gehört, haben sich mit dem unversehrten Lettner wohl erhalten. Man hat später auf die Fundamente Speicher gebaut; und diese dienen nun zur Aufbewahrung der Früchte der evangelisch-protestantischen Stiftschaffenei Sinsheim. Außerdem bestehen noch, auch meistens auf alten Fundamenten errichtet, die Wohnung eines Stiftschaffners, eines Försters, eines Stiftsdieners und eines Stiftsfruchtmessers, so wie verschiedne Scheuern und Stallungen. Das Ganze ist noch mit einer Mauer umschlossen, gleich wie eine solche der Bischof Johannes von Speier hat zuerst bauen lassen. Und zwei Eingänge, eine einfache Pforte, und ein Thor nebst einer Pforte darneben führen in den sehr geräumigen, auch mit Gartenanlagen versehenen Stiftshof.

Wilhelmi, Johann David Carl,

Geschichte der vormaligen freien adeligen Benedictiner-Abtei Sunnesheim

Sinsheim 1851